

Nachhaltigkeits- bericht

[ESRS 2 Allgemeine Angaben](#)

[ESRS E1 Klimawandel](#)

[ESRS E2 Umweltverschmutzung](#)

[ESRS E3 Wasser- und Meeresressourcen](#)

[ESRS E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft](#)

[ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens](#)

[ESRS S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette](#)

[ESRS S4 Verbraucher und Endnutzer](#)

[ESRS G1 Unternehmensführung](#)

[Zusicherungsvermerk](#)

ESRS 2

Allgemeine Angaben

Grundlagen für die Erstellung

BP-1 Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärungen

Die ams-OSRAM AG ist eine in 8141 Premstätten (Österreich) ansässige Aktiengesellschaft nach österreichischem Recht. Die Aktien sind in der Schweiz an der SIX Swiss Exchange gelistet. Die Gesellschaft ist eines der weltweit führenden Unternehmen im Design, in der Herstellung und im Verkauf von leistungsstarken LED-Lösungen im Automobil- und Industriebereich sowie von optischen Sensorenlösungen für die Endmärkte Automotive, Industrie und Medizintechnik sowie Consumer. Sie zählt zu den führenden Anbietern von optischen Technologien und Lösungen, die auch das Packaging und Software beinhalten können, und zielt auf die Bereiche Sensorik, Beleuchtung und Visualisierung ab. Die Nachhaltigkeitsberichterstattung umfasst das oberste Mutterunternehmen ams-OSRAM AG und dessen Tochtergesellschaften (zusammen der ams OSRAM Konzern, Konzern oder ams OSRAM).

Aufgrund der Börsennotierung in der Schweiz unterliegt die ams-OSRAM AG im Bereich der Nachhaltigkeitsberichterstattung nicht den Bestimmungen des österreichischen Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetzes (NaDiVeG). ams OSRAM unterlag im Geschäftsjahr 2025 zudem keiner Berichtspflicht aus der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) der Europäischen Union (EU), da von der EU eine zeitliche Verschiebung des Erstanwendungszeitpunkts der CSRD-Berichtspflicht für Unternehmen der sog. zweiten Welle, zu denen auch ams OSRAM gehört, beschlossen wurde. Ferner war das Nachhaltigkeitsberichtsgesetz (NaBeG) als österreichisches Gesetz, das die CSRD in nationales Recht umsetzen wird, für das Geschäftsjahr 2025 noch nicht rechtskräftig. Das Gesetz trat am 19. Februar 2026 durch die Veröffentlichung im österreichischen Bundesgesetzblatt in Kraft und somit wird ams OSRAM für Geschäftsjahre beginnend mit dem 1. Januar 2027 berichtspflichtig gemäß CSRD.

Die Berichterstattung für das Geschäftsjahr 2025 erfolgt freiwillig in Form eines Nachhaltigkeitsberichts (Bericht), um die Stakeholder von ams OSRAM über die Nachhaltigkeitsaktivitäten des ams OSRAM Konzerns zu informieren.

Der Nachhaltigkeitsbericht wurde in Anlehnung an die European Sustainability Reporting Standards (ESRS) in Vorbereitung auf die Berichtspflicht nach der CSRD erstellt. Darüber hinaus enthält der Nachhaltigkeitsbericht Angaben gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung 2020/852. Die Berichterstattung gemäß den Anforderungen der European Sustainability Reporting Standards (ESRS) befindet sich derzeit im Aufbau. Aus diesem Grund sind folgende Angaben nicht im Nachhaltigkeitsbericht des Geschäftsjahres 2025 enthalten: ESRS E2-1, ESRS E2-5, ESRS E3-2, ESRS E3-3, ESRS S1-4, ESRS S1-16, ESRS S2-4. Es ist vorgesehen, diese Inhalte sukzessive in den Folgejahren zu erarbeiten und in die Berichterstattung aufzunehmen. Der Nachhaltigkeitsbericht umfasst neben den verpflichtenden Angaben gemäß ESRS auch unternehmensspezifische Kennzahlen. Diese werden sowohl im Fließtext als auch in den tabellarischen Übersichten kursiv hervorgehoben.

Der vorliegende Nachhaltigkeitsbericht folgt grundsätzlich dem Ansatz der Finanzberichterstattung:

- Berichtszeitraum für den Nachhaltigkeitsbericht 2025 ist – in Übereinstimmung mit dem Konzernabschluss – der Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025; aufgrund der erstmaligen Anwendung der ESRS werden jedoch in der Regel keine Vorjahreszahlen ausgewiesen.
- Einbezogen in die Nachhaltigkeitsberichterstattung sind, wenn im Bericht nicht anders vermerkt, alle im Konzernabschluss vollkonsolidierten Gesellschaften. Ebenso gelten, wenn nicht anders vermerkt, die im Nachhaltigkeitsbericht erwähnten Unternehmensrichtlinien und Prozesse für alle in diesen Bericht einbezogenen Gesellschaften und deren Mitarbeiter.
- Bei Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können durch Verwendung automatisierter Rechenhilfen rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse nach ESRS werden Auswirkungen, Risiken und Chancen (Impacts, Risks and Opportunities, IROs) entlang der Themen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung sowohl im eigenen Geschäftsbetrieb als auch in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette des Unternehmens berücksichtigt. Eine umfassende Beschreibung der Wertschöpfungskette findet sich in [ESRS 2 SBM-1](#).

Von der Möglichkeit, bestimmte Informationen über geistiges Eigentum, Know-how oder die Ergebnisse von Innovationen auszulassen, hat ams OSRAM im Berichtsjahr 2025 keinen Gebrauch gemacht.

BP-2 Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen

Im Rahmen der Umsetzung der Berichtspflichten gemäß CSRD wird bei der Datenerhebung teilweise auf Schätzungen zurückgegriffen. Dies betrifft insbesondere die Kennzahlen zum Energie- und Wasserverbrauch sowie zu den Ressourcenzuflüssen und die Datengrundlage für die Treibhausgasemissionen gemäß Scope 3, die aus der Wertschöpfungskette stammt. Die zugrunde liegenden Annahmen, die methodische Vorgehensweise sowie die daraus resultierende Genauigkeit der Angaben werden im entsprechenden Abschnitt der Themenstandards erläutert.

Der Bericht enthält zudem zukunftsgerichtete Aussagen und Informationen, die auf aktuell verfügbaren Informationen und Annahmen basieren und daher Unsicherheiten unterliegen. Vorausblickende Darstellungen sind aus diesem Grund nicht als gesichert zu verstehen. Die zukunftsgerichteten Zeithorizonte der vorliegenden Berichterstattung stehen im Einklang mit den Vorgaben der ESRS. Kurzfristig bedeutet bis zu zwölf Monate. Mittelfristig deckt den Zeitraum von einem bis fünf Jahre ab und langfristig entspricht einem Zeitraum von mehr als fünf Jahren.

Sofern nicht anders angegeben, sind die im Nachhaltigkeitsbericht dargestellten Kennzahlen nicht von einer anderen externen Stelle als dem beauftragten Wirtschaftsprüfer validiert.

Governance

GOV-1 Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Corporate Governance ist bei ams OSRAM durch das duale Führungssystem des österreichischen Aktienrechts, bestehend aus Vorstand und Aufsichtsrat, geprägt. Die Aktionäre des Unternehmens üben insbesondere über die Hauptversammlung ihre Rechte als Eigentümer aus.

Die Steuerung der unternehmensweiten Nachhaltigkeitsaktivitäten und IROs erfolgt durch einen in der Sustainability-Richtlinie festgeschriebenen Governance-Rahmen.

Governance-Rahmen des IRO-Managements

Die Sustainability-Richtlinie verankert Nachhaltigkeit als integralen Bestandteil der Unternehmensführung. Sie definiert Verantwortlichkeiten und Prozesse zur Steuerung von wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) durch eine Governance-Struktur mit Vorstand, ESG-Ausschuss, Sustainability Council und Nachhaltigkeitsabteilung.

Vorstand

Der Vorstand trägt als Leitungsorgan die Verantwortung für die Geschäftsführung und entscheidet über Grundsatzfragen der Geschäftspolitik und der Unternehmensstrategie. Er besteht aus zwei männlichen Mitgliedern; der Anteil weiblicher Mitglieder liegt derzeit bei 0 %. Der Vorstand trägt die Verantwortung für die Implementierung der relevanten und regulatorisch geforderten Nachhaltigkeitsthemen im Unternehmen und ergreift entsprechende Maßnahmen zur Sicherstellung der Umsetzung, einschließlich des Managements der wesentlichen Auswirkungen, Chancen und Risiken. Änderungen bzw. die Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie sowie der Wesentlichkeitsanalyse werden durch den Vorstand beschlossen und freigegeben. Die Nachhaltigkeitsziele werden vom Vorstand genehmigt. Abweichungen von definierten Zielen und Maßnahmen sind ihm rechtzeitig vorzulegen.

Innerhalb des Vorstands ist der Chief Financial Officer (CFO) für Nachhaltigkeit verantwortlich. Die Nachhaltigkeitsabteilung und andere relevante Fachfunktionen informieren den Vorstand quartalsweise über die Weiterentwicklung der wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen einschließlich wesentlicher Entwicklungen zu den materiellen IROs und die Entwicklung der nachhaltigkeitsbezogenen KPIs. Abweichungen von definierten Zielen werden erläutert und, falls erforderlich, entsprechende Maßnahmen definiert. Über wesentliche Entscheidungen mit Bezug zu Nachhaltigkeit und Klima informiert der Vorstand den Aufsichtsrat oder die beiden mit Nachhaltigkeit befassten Ausschüsse in seiner regelmäßigen Berichterstattung oder gegebenenfalls auch ad hoc.

Der Vorstand verfügt über Zugang zu Schulungen und Fachwissen hinsichtlich der für ams OSRAM wesentlichen Themen (inkl. IROs) und macht aktiv Gebrauch von diesen Ressourcen. Er verfügt über folgende für die Steuerung nachhaltigkeitsrelevanter Aktivitäten notwendige Erfahrungen und Kenntnisse:



Kompetenzprofil Vorstand:

Angaben zu Diversität, Expertise und IRO-Management

		Aldo Kamper	Rainer Irle
Eintrittsdatum		1.4.2023	1.7.2023
Diversität	Geschlecht	m	m
	Geburtsjahr	1970	1970
	Staatsangehörigkeit	niederländisch	deutsch
Relevante Erfahrungen, Fachkenntnisse und Fähigkeiten			
Internationale Erfahrung	Region Europa	■	■
	Region Americas	■	■
	Region Asien/Pazifik	■	■
Sektoren und Produkte	Halbleiter	■	■
	Automobil	■	■
	Fertigung- und/oder Lieferkette	■	■
Expertise Nachhaltigkeit	Ökologische Nachhaltigkeit	■	■
	Soziale Nachhaltigkeit	■	■
	Compliance und/oder Unternehmensführung	■	■

■ = Kriterium auf Basis der Selbsteinschätzung der Vorstandsmitglieder erfüllt

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat berät den Vorstand und überwacht dessen Arbeit. Er erörtert in regelmäßigen Abständen die aktuelle Geschäftsentwicklung und -planung sowie die langfristige Strategie des Unternehmens und deren Umsetzung. Darüber hinaus entscheidet der Aufsichtsrat über die Besetzung und die Vergütung des Vorstands. Innerhalb des Aufsichtsrats befassen sich unterschiedliche Ausschüsse detailliert mit fachspezifischen Themen. Über deren Arbeit berichten die Vorsitzenden der Ausschüsse im Rahmen der Aufsichtsratssitzungen.

Von den insgesamt zwölf Mitgliedern des Aufsichtsrats sind acht (67 %) unabhängige Anteilseigner und vier Arbeitnehmervertreter. Die Aufsichtsratsmitglieder wurden gemäß Artikel 15 des Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance als unabhängige oder abhängige Mitglieder eingestuft. Darüber hinaus folgen die Bestellungen neuer Mitglieder auch den vom Aufsichtsrat in den Grundsätzen für die Zusammensetzung und Diversität des Aufsichtsrats festgesetzten Kriterien für die Unabhängigkeit seiner Mitglieder. Der Anteil der weiblichen Mitglieder lag im Berichtsjahr bei 42 % (5/12 Mitgliedern). Die Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat stehen in einem Beschäftigungsverhältnis mit ams OSRAM; weitergehende Einschränkungen ihrer Unabhängigkeit sind nicht bekannt.

Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats soll durch eine breite Mischung an fachlichen Qualifikationen sowie unterschiedliche persönliche Merkmale der Mitglieder wie Alter, Geschlecht und kultureller Hintergrund gekennzeichnet sein. Details sind in einem vom Aufsichtsrat erarbeiteten und auf drei Säulen basierenden Kompetenzprofil dargestellt, das in einer Policy zur Zusammensetzung und Diversität des Aufsichtsrats veröffentlicht ist. Der Aufsichtsrat verfügt über Zugang zu Schulungen und Fachwissen hinsichtlich der für ams OSRAM wesentlichen Themen (inkl. IROs) und macht aktiv Gebrauch von diesen Ressourcen. Der Aufsichtsrat beurteilt jährlich – so auch 2025 – die Wirksamkeit seiner Arbeit und berücksichtigt die daraus gewonnenen Erkenntnisse in seiner weiteren Arbeit.

ESG-Ausschuss

Für das Gebiet der Nachhaltigkeit (Environmental, Social und Governance, ESG) einschließlich des entsprechenden Managements der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen ist innerhalb des Aufsichtsrats der ESG-Ausschuss zuständig. Er trägt die Verantwortung für die Überwachung der Entwicklung und Umsetzung der ESG-Strategien des Unternehmens, die Integration von ESG-Themen in die Unternehmensstrategie und das Management der klimabezogenen Risiken. Er arbeitet eng mit dem Prüfungsausschuss zusammen, der sich ebenfalls mit nachhaltigkeitsrelevanten regulatorischen Vorgaben und mit der künftig für ams OSRAM verpflichtenden Berichterstattung gemäß CSRD auseinandersetzt.

Die für die Steuerung aller nachhaltigkeitsrelevanten Aktivitäten notwendigen Erfahrungen und Kenntnisse von Aufsichtsrat und ESG-Ausschuss sind in einer Übersicht am Ende dieses Kapitels dargestellt.

Sustainability Council

Das Unternehmen hat einen Sustainability Council eingerichtet, der die Umsetzung von Nachhaltigkeitsthemen einschließlich der Nachhaltigkeits- und Klimastrategie koordiniert und ein entsprechendes Monitoring der umzusetzenden Themen durchführt. Dies schließt das Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen ein. Auch werden über dieses Gremium neue Themen im Unternehmen integriert. Es besteht aus Vorstand, der Leitung der Business Units (BUs) sowie der Leitung bestimmter Zentralfunktionen und tritt mindestens einmal im Jahr zusammen. Zum 31. Dezember 2025 bestand der Sustainability Council aus folgenden Mitgliedern:

- Aldo Kamper (CEO und Leitung BU (interim) Opto Semiconductors, OS)
- Rainer Irle (CFO)
- Jens Milnikel (Leitung BU CMOS Sensors and ASICs, CSA)
- Adam Wu (Leitung BU Lamps & Systems, L&S)
- Mark Hamersma (Leitung Corporate Development)
- Kai Rossig (Group General Counsel (Legal & Intellectual Property))
- Mark Roeloffzen (Leitung Global Semiconductor Sales)
- Babette Fröhlich (Leitung Human Resources, HR)
- Markus Bolte (Leitung Group Strategy and Transformation)

Governance-Struktur für Unternehmenspolitik

Im Rahmen der Kontrolle der unternehmerischen Leitungsfunktion durch den Vorstand überwacht der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats die Funktionsfähigkeit, Angemessenheit und Wirksamkeit des Compliance-Managementsystems (CMS).

Der Vorstand trägt die Verantwortung für Compliance und das entsprechende CMS. Das CMS dient dem Vorstand zur Erfüllung der gesetzlichen Leitungsverantwortung, der unternehmerischen Sorgfaltspflicht sowie der Pflicht zur Einrichtung eines Kontroll- und Überwachungssystems, welches den Konzern gefährdende Entwicklungen früh erkennt. Innerhalb des Vorstands ist die Verantwortung für Compliance dem CFO zugeordnet.

Die Leitung Corporate Governance trägt die Verantwortung für Konzeptionierung, weltweite operative Umsetzung und kontinuierliche Weiterentwicklung des CMS sowie für das Erreichen der gesetzten Ziele im Zusammenhang mit den Compliance-Regelwerken. Sie führt eine globale Organisation von Experten an verschiedenen Standorten und berichtet quartalsweise sowie anlassbezogen zu aktuellen Themen

und möglichen Risiken sowohl an den Vorstand als auch direkt an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats.

Kompetenzprofil Anteilseignervertreter: Angaben zu Diversität, Expertise und IRO-Management

		Dr. Margarete Haase	Andreas W. Mattes	DI (FH) Andreas Gerstenmayer	Kin Wah Loh	MBA Yen Yen Tan	Univ.-Prof. Dr. Monika Henzinger	Mag. Brigitte Ederer	DI Arunjai Mittal
Zugehörigkeitsdauer	Mitglied seit	2.6.2021	23.6.2023	24.6.2022	2.6.2016	6.6.2018	6.6.2018	2.6.2021	20.10.2023
Diversität	Geschlecht	w	m	m	m	w	w	w	m
	Geburtsjahr	1953	1961	1965	1954	1965	1966	1956	1971
	Staatsangehörigkeit	österreichisch	deutsch und US-amerikanisch	deutsch	malaysisch	singapurisch	österreichisch	österreichisch	singapurisch
Relevante Erfahrungen, Fachkenntnisse und Fähigkeiten									
Sektor- und unternehmensspezifische Kenntnisse/Erfahrungen	Halbleiter	■	■	■	■				
	Automobil	■		■					
	Fertigung und/oder Lieferkette	■	■	■	■			■	■
	Forschung & Entwicklung, Digitalisierung	■	■	■	■		■		■
Unternehmensrelevante internationale Erfahrung	Region Europa	■	■	■	■		■	■	■
	Region Americas	■	■	■	■		■		
	Region Asien/Pazifik	■	■	■	■	■			■
Unternehmensführung und Corporate Governance	Unternehmensführung und/oder -überwachung	■	■	■		■	■	■	■
	Grundkenntnisse im Aktien- und Gesellschaftsrecht	■	■	■					■
	Grundkenntnisse im Bereich Compliance	■	■	■		■		■	■
	Finanzexpertise	■	■	■					
Nachhaltigkeit	Ökologische und soziale Nachhaltigkeit	■		■	■			■	
Risikokontrolle & Reporting	Rechnungslegung, Abschlussprüfung, im Risikomanagement und bzgl. interner Kontrollen	■		■		■		■	
Mitgliedschaft in Ausschüssen des Aufsichtsrats mit Nachhaltigkeitsbezug	Mitglied des ESG-Ausschusses			■		■		■	
	Mitglied des Prüfungsausschusses			■		■		■	

■ Kriterium auf Basis der Selbsteinschätzung der Vorstandsmitglieder erfüllt

Kompetenzprofil Arbeitnehmervertreter: Angaben zu Diversität, Expertise und IRO-Management

		DI Dr. Nadine Stoiser-Raidl	Ing. DI (FH) Wolfgang Koren	DI Michael Krainz	Martin Bauer
Zugehörigkeitsdauer	Mitglied seit	21.6.2023	21.6.2023	21.6.2023	4.9.2024
Diversität	Geschlecht	w	m	m	m
	Geburtsjahr	1990	1966	1965	1988
	Staatsangehörigkeit	österreichisch	österreichisch	österreichisch	österreichisch
Relevante Erfahrungen, Fachkenntnisse und Fähigkeiten					
Sektor- und unternehmensspezifische Kenntnisse/Erfahrungen	Halbleiter		■		
	Automobil				
	Fertigung und/oder Lieferkette	■			
	Forschung & Entwicklung, Digitalisierung			■	
Unternehmensrelevante internationale Erfahrung	Region Europa				
	Region Americas				
	Region Asien/Pazifik				
Unternehmensführung und Corporate Governance	Unternehmensführung und/oder -überwachung	■		■	■
	Grundkenntnisse im Aktien- und Gesellschaftsrecht				
	Grundkenntnisse im Bereich Compliance				
	Finanzexpertise				
Nachhaltigkeit	Ökologische und soziale Nachhaltigkeit				■
Risikokontrolle & Reporting	Rechnungslegung, Abschlussprüfung, im Risikomanagement und bzgl. interner Kontrollen				
Mitgliedschaft in Ausschüssen des Aufsichtsrats mit Nachhaltigkeitsbezug	Mitglied des ESG-Ausschusses	■			■
	Mitglied des Prüfungsausschusses		■	■	

■ Kriterium auf Basis der Selbsteinschätzung der Vorstandsmitglieder erfüllt

GOV-2 Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen

Das Management und die Überwachung der IROs sind bei ams OSRAM wie nachfolgend beschrieben organisiert. Um das Monitoring des IRO-Managements wirtschaftlich sinnvoll zu gestalten, werden die einzelnen IROs auf Unterthemen-ebene zusammengefasst.

Governance-Struktur – Aufsicht und Management der IROs

Steuerungsmechanismus	Aktivitäten	Überprüfungszyklus	Verantwortlich für die Überprüfung
Identifizierung	Doppelte Wesentlichkeitsanalyse	Jährlich ¹	Nachhaltigkeitsabteilung, unterstützt durch Unternehmensfunktionen
Implementierung	Managementsysteme/ KPIs ² ; Risiken und Chancen: kurzfristige Risiken werden über ERM, andere Zeithorizonte von der Nachhaltigkeitsabteilung ³ überwacht	Fortlaufend	Unternehmensfunktionen/Nachhaltigkeitsabteilung
Ziele	Zielsetzung	Fortlaufend	Nachhaltigkeitsabteilung, unterstützt durch Unternehmensfunktionen
Steuerung	Gesamtsteuerung der Umsetzung, Beratung	Fortlaufend	Nachhaltigkeitsabteilung, unterstützt durch Unternehmensfunktionen
Management	Monitoring des Fortschritts	Quartalsweise	Vorstand
Verankerung von Nachhaltigkeitsthemen in der Organisation	Implementierung neuer Themen in der Organisation	Mind. einmal pro Jahr	Sustainability Council (Management Team)
Monitoring	Monitoring übergreifend und bzgl. relevanter Aktivitäten	Zweimal pro Jahr	ESG-Ausschuss (Aufsichtsrat)

Der Vorstand wird umfänglich über Nachhaltigkeitsaspekte informiert. Dies schließt Auswirkungen, Risiken, Chancen und die Wirksamkeit der Konzepte, Maßnahmen, Kennzahlen sowie Fortschritte gegenüber Zielen ein. Die Berichterstattung erfolgt regelmäßig oder anlassbezogen über die operativen Einheiten bzw. über den Leiter Nachhaltigkeit. Dies umfasste im Berichtsjahr folgende Unterthemen bzw. mögliche Verstöße in diesen Bereichen: alle Themen zum Klimawandel (ESRS E1), Wasser (ESRS E3), Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (ESRS E5) und Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette (ESRS S2), Vielfalt, Gesundheitsschutz und Sicherheit, Korruption und Bestechung sowie deren Vermeidung und Aufdeckung einschließlich Schulungen.

Der ESG-Ausschuss tagte im Berichtsjahr zweimal. Der Vorstand berichtete dort über Nachhaltigkeitsaspekte, insbesondere zu Klimaschutz, Energie, Wasserverbrauch, Abfällen, Kinder- und Zwangsarbeit sowie Gesundheitsschutz und Sicherheit. Teil der Berichterstattung waren die wesentlichen IROs, die Wirksamkeit der Konzepte, Maßnahmen, Kennzahlen sowie Fortschritte gegenüber den Zielen.

Im Prüfungsausschuss informierte der Vorstand quartalsweise über die Wirksamkeit der Konzepte, Maßnahmen und Kennzahlen hinsichtlich möglicher Verstöße in den Bereichen Korruption und Bestechung, Arbeitszeit sowie Kinder- und Zwangsarbeit.

Der Sustainability Council kam im Jahr 2025 einmal zusammen und beschäftigte sich mit der Aktualisierung der Wesentlichkeitsanalyse, Nachhaltigkeitsanforderungen der Kunden, Transparenz hinsichtlich Scope 3-Emissionen sowie dem Ansatz zu Lebenszyklusanalysen (LCA).

Nachhaltigkeit in wichtigen Geschäftsprozessen

Nachhaltigkeitsaspekte werden in den Geschäftsprozessen berücksichtigt. In der Produktentwicklung, der Materialauswahl sowie im Supply-Chain-Management fließen ökologische und soziale Kriterien ein. Kurzfristig wesentliche Risiken mit Nachhaltigkeitsbezug werden über das Enterprise Risk Management gesteuert. Entlang der Geschäftsbeziehungen mit Lieferanten – von der Qualifikation bis zur fortlaufenden Zusammenarbeit – spielt Nachhaltigkeit eine zentrale Rolle. Darüber hinaus wird Energieeffizienz bei Investitionsentscheidungen an den Standorten einbezogen und trägt so zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten in der Unternehmenssteuerung bei.

Die Einhaltung relevanter Prinzipien (z. B. Code of Conduct) und gesetzlicher Vorgaben hinsichtlich fairer Arbeitsbedingungen, Arbeitssicherheit, Menschenrechte und Compliance-Themen liegt im Zuständigkeitsbereich der entsprechenden Funktionen.

Bei Unternehmenstransaktionen werden im Rahmen eines Due-Diligence-Prozesses Nachhaltigkeitsaspekte wie Richtlinien, Standards, Praktiken sowie laufende Rechtsstreitigkeiten z. B. in Bezug auf Arbeitsbedingungen, Compliance, Umweltschutz, Produktsicherheit (Qualität) und Beschaffung berücksichtigt. 2025 kam es zu keinen relevanten Interessenkonflikten zwischen der Nachhaltigkeitsstrategie und Entscheidungen zur Unternehmensstrategie, Transaktionen sowie dem Risikomanagement.

GOV-3 Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme

Die aktuelle Vergütungspolitik für den Vorstand beinhaltet eine ESG-bezogene Zielsetzung in der langfristigen Vergütungskomponente (Long Term Incentive Plan, LTIP). Der LTIP, an dem auch leitende Angestellte und ausgewählte Mitarbeiter partizipieren, setzt Anreize für die nachhaltige Wertsteigerung der Gesellschaft und das langfristige Engagement der Mitglieder des Vorstands. Deshalb sind die zugrunde liegenden Leistungskriterien mit der langfristigen und nachhaltigen Entwicklung der Gesellschaft verknüpft. Der LTIP ist für Vorstände als Performance Share Plan mit einer Laufzeit von insgesamt vier Jahren ausgestaltet, die sich aus einem Leistungszeitraum von drei Jahren und einem anschließenden Wartezeitraum von einem Jahr zusammensetzt. Die Zuteilung einer neuen LTIP-Tranche erfolgt jährlich mit einer vorläufigen Zuteilung von Performance Share Units (PSUs) an die Mitglieder des Vorstands. Die PSUs gewähren grundsätzlich einen Anspruch auf Übertragung von ams OSRAM Aktien nach Ablauf der Leistungs- und Wartezeit. Die endgültige Anzahl von zu übertragenden Aktien hängt von der Zielerreichung ab, die anhand von zwei finanziellen Leistungskriterien, dem relativen Total Shareholder Return (TSR) und dem adjusted EBIT bzw. EBITDA mit einer Gewichtung von jeweils 40 % sowie ESG-Zielen mit einer Gewichtung von 20 % bestimmt wird. Die maximale Zielerreichung ist auf 150 % begrenzt.

Der Vergütungsausschuss des Aufsichtsrats hat die Möglichkeit, für jede Tranche des LTIP auf Basis eines definierten Kriterienkatalogs ESG-Ziele unter Berücksichtigung

¹ Jährliche Überprüfung, gegebenenfalls Aktualisierung, mindestens jedoch alle fünf Jahre

² Das gleiche Verfahren gilt für nicht IRO-relevante Themen, z. B. aufgrund neuer Vorschriften, die nicht mit der Governance-Funktion der Nachhaltigkeitsabteilung in Zusammenhang stehen.

³ Wesentliche mittel- und langfristige Risiken werden von der Nachhaltigkeitsabteilung bewertet und überwacht. Ihre strategischen Auswirkungen werden jährlich mit dem CFO besprochen, der gemeinsam mit den Leitern der betroffenen Abteilungen oder Standorte über die Zuständigkeiten entscheidet.

der aktuellen Prioritäten der Nachhaltigkeitsstrategie festzulegen. Für jede Tranche werden auf Basis der Nachhaltigkeitsstrategie des Unternehmens ein oder mehrere ESG-Ziele bestimmt und mit messbaren Zielen hinterlegt. In den bisher zugeteilten Tranchen 2023 bis 2025 wurde jeweils das Ziel der CO₂-Reduktion festgelegt. Für das Geschäftsjahr 2025 bezieht sich dieses Ziel auf die Reduktion der Scope 1- und Scope 2-CO₂-Emissionen mit einer Gewichtung von 20 %. Dies steht im Einklang mit der Nachhaltigkeits- und Klimastrategie des Unternehmens, siehe [ESRS E1-1](#). Folgende Zielwerte wurden für das Geschäftsjahr 2025 (basierend auf der Tranche 2023) für Scope 1 und Scope 2 festgelegt:

Nachhaltigkeitsbezogene Leistung in der Vorstandsvergütung

Zielerreichung	Zielwerte für CO ₂ -Emissionen in Scope 1 und 2 in t CO ₂ e
Schwellenwert	245.000
Basiswert	235.000
Höchstwert	225.000

Die Vergütung des Aufsichtsrats ist in der Vergütungspolitik für den Aufsichtsrat geregelt und besteht in einer einheitlichen Grundvergütung. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten für ihre Tätigkeit keine variable oder aktienbasierte Vergütung.

GOV-4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht

Die nachfolgende Übersicht stellt die Kernelemente des Verfahrens zur Ermittlung der Sorgfaltspflicht dar und zeigt, wie und wo diese innerhalb des Nachhaltigkeitsberichts berücksichtigt werden.

Verweise auf die Kernelemente der Sorgfaltspflicht

Kernelemente der Sorgfaltspflicht (Due Diligence)	Angaben zu Maßnahmen und Zielen in den jeweiligen Themenstandards
a) Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	ESRS 2 GOV-1, ESRS 2 GOV-2, ESRS 2 GOV-3, ESRS 2 SBM-3
b) Einbindung betroffener Interessensträger in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht	ESRS 2 GOV-2, ESRS 2 SBM-2, ESRS 2 IRO-1, Angaben zu Maßnahmen in den jeweiligen Themenstandards
c) Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen	ESRS 2 IRO-1, ESRS 2 SBM-3
d) Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen	Angaben zu Maßnahmen in den jeweiligen Themenstandards
e) Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation	Angaben zu Maßnahmen und Zielen in den jeweiligen Themenstandards

GOV-5 Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung

Die Vorgehensweise zur Nachhaltigkeitsberichterstattung von ams OSRAM ist in einem klar definierten Sustainability-Reporting-Prozess festgelegt. Die Abteilung Accounting koordiniert diesen Prozess und trägt die Verantwortung für die Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts, der in enger Zusammenarbeit mit den ESG-Datenverantwortlichen der Fachabteilungen sowie der Nachhaltigkeitsabteilung erstellt wird. Die Nachhaltigkeitsabteilung ist für die strategische Steuerung und Weiterentwicklung des Themas Nachhaltigkeit im Unternehmen zuständig.

Die berichtspflichtigen Informationen wurden im Geschäftsjahr 2025 erstmals unternehmensweit über eine zentrale ESG-Softwarelösung erfasst und konsolidiert. Dabei stellten die Datenverantwortlichen auf operativer Ebene die Richtigkeit, Nachvollziehbarkeit und Prüfbarkeit der berichteten Informationen sicher. Der finale Bericht wurde vom Vorstand freigegeben.

2025 hat ams OSRAM mit dem Aufbau eines internen ESG-Kontrollrahmenwerks für die Nachhaltigkeitsberichterstattung begonnen. Das Rahmenwerk verfolgt einen risikobasierten Ansatz, der sich auf die wesentlichen Prozesse und Datenpunkte der Nachhaltigkeitsberichterstattung (Wesentlichkeitsanalyse und Reportingscope) konzentriert, um Risiken zur Vollständigkeit, Genauigkeit und Konsistenz der berichteten Informationen zu adressieren. Die Entwicklung des Kontrollrahmenwerks für die Nachhaltigkeitsberichterstattung erfolgt zwischen den Unternehmensfunktionen Corporate Internal Control System, Sustainability und Accounting.

Zur Sicherstellung von Vollständigkeit, Genauigkeit und Konsistenz der offenzulegenden Informationen wird das Vier-Augen-Prinzip über die eingesetzte ESG-Softwarelösung umgesetzt. Weitere Kontrollen, darunter Plausibilitätsprüfungen und Abweichungsanalysen, werden schrittweise in die Datenerhebungsprozesse integriert.

ams OSRAM strebt den Aufbau eines robusten Kontrollumfelds an, das durch eine ausgewogene Kombination aus präventiven und detektivischen Kontrollmaßnahmen geprägt ist. Dieser risikobasierte Ansatz unterstützt die frühzeitige Identifikation von Risiken im Rahmen der Datenerhebung und Berichterstattung und ermöglicht die zeitnahe Erkennung und Behebung von Abweichungen oder Fehlern.

Der ESG-Kontrollrahmen für die Nachhaltigkeitsberichterstattung wird schrittweise weiterentwickelt und mit dem Kontrollsystem für die Finanzberichterstattung abgestimmt. Wichtige Elemente wie Datenverantwortlichkeiten, Berichtsprozessabläufe und Validierungsschritte werden derzeit definiert und in die relevanten internen Funktionen eingebettet.

Die Implementierung von Kontrollen auf allen relevanten Prozessebenen wird kontinuierlich vorangetrieben. Die Wirksamkeit der Kontrollen wird regelmäßig überprüft, und die Ergebnisse fließen in die kontinuierliche Weiterentwicklung des Kontrollrahmenwerks ein. Über wesentliche Feststellungen soll zukünftig eine jährliche Berichterstattung an den Vorstand und Prüfungsausschuss erfolgen.

Strategie

SBM-1 Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

Geschäftsmodell und Portfolio

ams OSRAM ist ein Anbieter von Licht- und Sensortechnologien und deckt mit seinen Geschäftsaktivitäten die gesamte Wertschöpfungskette vom Design über die Entwicklung bis hin zur Fertigung und den Vertrieb der Produkte ab. ams OSRAM verfügt über eigene Entwicklungsstandorte und eine breite Fertigungsstruktur; ergänzende Informationen finden sich im Konzernlagebericht, siehe [Konzernlagebericht, Forschung und Entwicklung, Konzernlagebericht, Beschaffung und Produktion](#).

Die operative Umsetzung des Geschäfts erfolgt über die BUs Opto Semiconductors (OS) und CMOS Sensors and ASICs (CSA), die zusammen das Halbleitergeschäft des Konzerns darstellen, sowie die BU Lamps & Systems (L&S).

Im Halbleitergeschäft bedient ams OSRAM mit seinen innovativen Produkten die Märkte Automotive, Industrie, Medizin sowie Konsumgüter und beliefert hauptsächlich Distributoren und Erstausrüster (Original Equipment Manufacturer, OEMs). Die Produkte kommen in unterschiedlichen Anwendungen zum Einsatz, beispielsweise bei dynamischer Automobilbeleuchtung, Laserdioden für LiDAR, LED-Innenraum und Umgebungsbeleuchtung, Beleuchtungssystemen für Gewächshäuser, Projektionsystemen sowie Sensoren basierend auf Photonenzählung für Röntgenaufnahmen. Darüber hinaus bietet ams OSRAM auch Speziallösungen für tragbare Geräte wie Mobiltelefone und Tablets einschließlich Display-Management mit Lichtsensorik und Kameraverbesserungen an.

In der BU L&S verfügt ams OSRAM über ein breites und marktführendes Portfolio traditioneller Beleuchtungs- und anderer Lösungen für die Märkte Automotive (Lampen und Leuchten, LED-Nachrüstprodukte, austauschbare LED-Lichtquellen und Automobilzubehör), Entertainment, Medizin und Industrie. L&S beliefert sowohl OEMs als auch Kunden im Nachrüstmarkt (z. B. Einzelhändler) sowie Distributoren, welche die Produkte an diese Kundengruppen weitervertreiben.

Die unternehmerischen Aktivitäten teilen sich geografisch in die drei regionalen Märkte EMEA (Europa, Naher Osten und Afrika), Americas (Nord- und Südamerika) sowie Asien/Pazifik auf. Die Arbeitnehmerzahl je Region findet sich in [ESRS S1-6](#).

Nachhaltigkeit in der Unternehmensstrategie

Nachhaltigkeit ist integraler Bestandteil der neu definierten Unternehmensstrategie und stellt dabei einen der zehn Fokusbereiche der strategischen Ausrichtung von ams OSRAM dar. Eine nachhaltige Ausrichtung des Geschäftsmodells unterstützt die Generierung künftiger Geschäftsaktivitäten bei gleichzeitiger Reduzierung von nachhaltigkeitsbezogenen Risiken. Weitere Vorteile sind verbesserte Chancen für eine mögliche grüne Finanzierung, eine hohe Attraktivität für Mitarbeiter und potenzielle Talente, die Anerkennung durch Branchenführer (Premiumkunden), Kostenvorteile durch eine effiziente Nutzung von Ressourcen sowie die Wahrnehmung von ams OSRAM als vertrauenswürdigen Global Player.

ams OSRAM verfolgt das Ziel, Nachhaltigkeit umfassend in die Unternehmensprozesse zu integrieren. Dabei werden neben wirtschaftlichen Aspekten auch die Erwartungen relevanter Stakeholder wie Kunden, Anteilseigner, Mitarbeiter und Gesellschaft berücksichtigt. Die Fokusthemen der Nachhaltigkeitsstrategie sind Integrität, Menschenrechte, People, Klima, Kreislaufwirtschaft und Nachhaltiges Portfolio. Die Nachhaltigkeitsstrategie deckt die gesamte Wertschöpfungskette ab – von der Lieferkette über die Produktion und das Produktportfolio bis hin zum Kundennutzen.

Basierend auf der Unternehmensstrategie möchte ams OSRAM mit Innovationen einen Beitrag zu einer nachhaltigen Zukunft leisten, zum Beispiel mit energieeffizienten Produkten oder Lösungen, die für mehr Sicherheit oder Wohlbefinden für die Menschen sorgen. Die Produkte von ams OSRAM tragen direkt zu den unternehmensweiten Nachhaltigkeitszielen bei, indem sie den Energieverbrauch senken und CO₂-Emissionen reduzieren. Der nach den Kriterien der EU-Taxonomie nachhaltige Umsatzanteil wird ausgewiesen, siehe [EU-Taxonomie](#).

Die Unternehmens-, Produkt- und Innovationsstrategie von ams OSRAM orientiert sich an gesellschaftlichen Megatrends wie Digitalisierung, Smart Living, Internet of Things (IoT), Energieeffizienz und nachhaltige Technologien. Diese tragen dazu bei, CO₂-Emissionen zu reduzieren, sauberes Trinkwasser bereitzustellen und einen nachhaltigen Lebensstil zu fördern. Produkte des Unternehmens unterstützen unter

anderem eine sichere Mobilität, präzise medizinische Diagnostik und effiziente industrielle Anwendungen.

Kern der Nachhaltigkeitsstrategie ist es, die Resilienz des Unternehmens zu stärken – eine der größten Herausforderungen der Zukunft – und gleichzeitig die Erwartungen der Stakeholder zu erfüllen. Dazu gehören auch Anforderungen, insbesondere von Kunden, an die Transparenz hinsichtlich der Produkte, zum Beispiel zu deren CO₂-Fußabdruck oder Zirkularität. ams OSRAM setzt hierfür auf Lebenszyklusanalysen (LCA), wobei die Umsetzung aufgrund des umfangreichen Portfolios mit hohem Ressourceneinsatz verbunden ist.

Zu den Anforderungen von Kunden und Kapitalmarkt zählt auch die Validierung der Klimaziele durch die Science Based Targets initiative (SBTi); eine Registrierung der Ziele bei SBTi wird mittelfristig angestrebt. Ein bedeutender Fortschritt wurde 2025 mit der Offenlegung produktbezogener Emissionen im Rahmen von Scope 3 erzielt.

Die Mitarbeiter spielen eine zentrale Rolle bei der erfolgreichen Umsetzung der Unternehmensstrategie: Angesichts des möglichen Fachkräftemangels in vielen Regionen bleibt es wesentlich, attraktive und faire Arbeitsbedingungen zu schaffen.

Die Nachhaltigkeitsstrategie von ams OSRAM umfasst Ziele entlang der gesamten Wertschöpfungskette und adressiert die Interessen der wichtigsten Stakeholder wie Kunden, Mitarbeiter, Lieferanten und des Kapitalmarkts.

Die konkreten themenspezifischen Ziele werden im jeweiligen Kapitel erläutert.

Nachhaltigkeitsstrategie: ams OSRAM schafft mit innovativen Licht- und Sensorlösungen nachhaltigen Mehrwert und wirkt positiv auf Umwelt und Gesellschaft



Integrität

Ethische Geschäftspraktiken und verantwortungsvolle Beschaffung

- 20 % der **langfristigen Vorstandsvergütung** (LTIP) gekoppelt mit den Klimazielen des Unternehmens
- 100 % Abdeckung der Mitarbeiter mit **Code of Conduct-Trainings**
- Mehr **Transparenz** in der **Lieferkette** und **Einhaltung** der **Sorgfaltspflicht**
- **Verantwortungsvolle Digitalisierung** mit KI-Policy

Menschenrechte

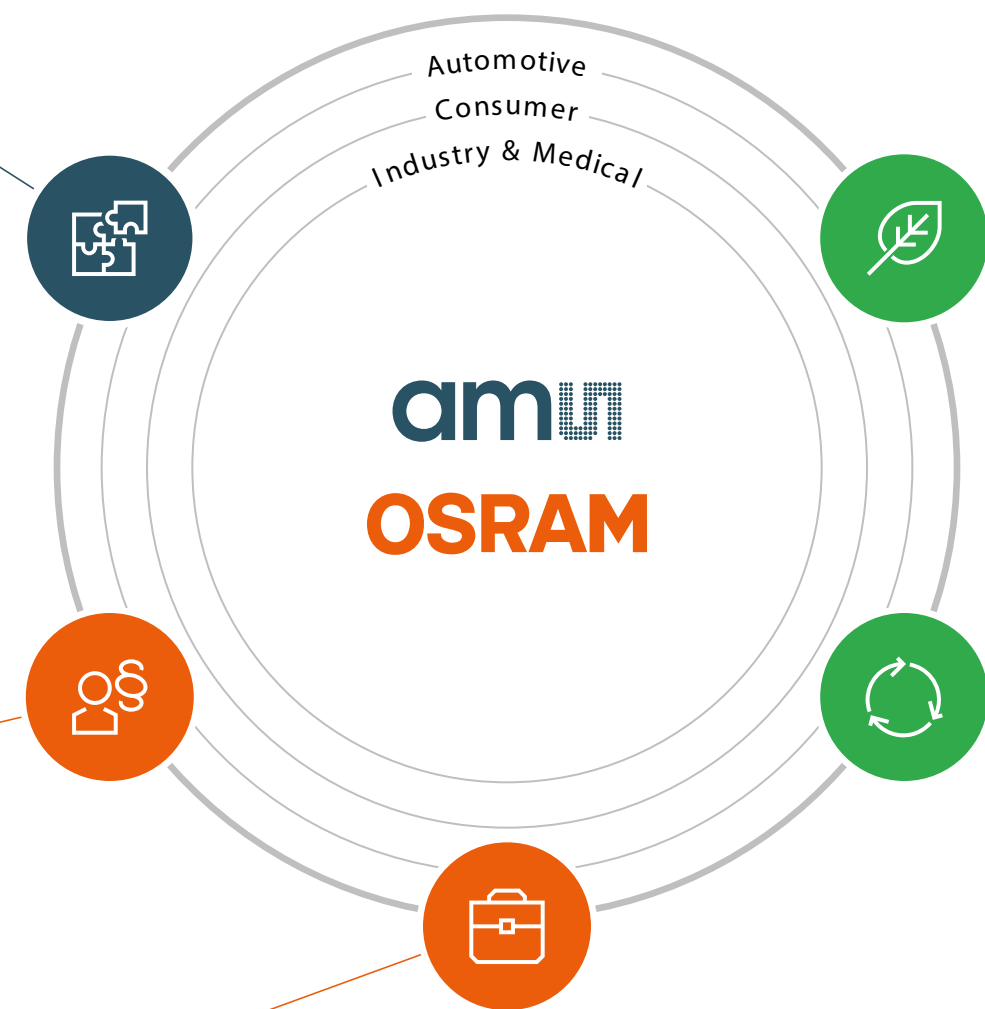
Sorgfaltspflicht

- 100 % Abdeckung **Mitarbeiter** mit **Menschenrechtstrainings**
- 100 % Abdeckung **eigene Standorte** mit **Risiko-Assessments**
- 100 % Abdeckung **Lieferanten** mit **Risiko-Assessments**

People

Vertrauen durch Dialog und gemeinsame Werte

- 25 % **Frauen** in **Managementpositionen** bis 2026
- Programm für **mentales Wohlbefinden** und **Resilienz**
- Verankerung neuer **Unternehmenswerte**



Klima

CO₂-arme Wertschöpfungskette

- Ambition zur **SBTi-Ziel-Validierung**
- **CO₂-Neutralität der eigenen Geschäftstätigkeit** bis 2030
 - 100 % **erneuerbare Energie** für Elektrizität bis 2028 für Halbleiterstandorte
 - Umsetzung von **Energieeffizienzmaßnahmen** zur Verringerung der CO₂e-Emissionen um 20 % an Halbleiterstandorten bis 2028
- Mittel- und langfristiges Ziel für wissenschaftsbasierte Reduktion der **Scope 3-Emissionen** (Eingekaufte Waren und Dienstleistungen)

Kreislaufwirtschaft und nachhaltiges Portfolio

Ressourcenschonende Lösungen

- Ausweitung des **LCA-Ansatzes** auf das gesamte Portfolio
- Regelmäßige **Wasserrisikoanalyse**
- Ambition zur **Reduzierung** von **Abfall** und **Wasser**
- Erweiterung des **Wafer-Substrat-Recyclings**
- Erweiterung des **zirkulären Portfolios** von LED-Modulen für die Automobilbeleuchtung

Beschreibung der Wertschöpfungskette

Die nachfolgende Beschreibung der Wertschöpfungskette erfolgt aufgrund der geschäftsspezifischen Unterschiede differenziert nach dem Halbleitergeschäft, bestehend aus den BUs OS und CSA, sowie der BU L&S.

Halbleitergeschäft

An den F&E- und Fertigungsstandorten sowie in Verwaltungsfunktionen sind Mitarbeiter unterschiedlicher Fachbereiche sowie mit differenten Ausbildungsniveaus an der Entwicklung, der Produktion und dem Vertrieb der Produkte des Halbleitergeschäfts und der BU L&S beschäftigt. Im Halbleitergeschäft beginnt die Wertschöpfungskette mit den Aktivitäten im Bereich der Forschung und Entwicklung (F&E). Zum einen betreibt ams OSRAM F&E für LED-Technologien, Laser und andere lichtemittierende Komponenten. Zum anderen werden Sensoren, integrierte Schaltkreise (ICs) mit eingebetteter Software, Gehäuse- und Verpackungslösungen sowie die entsprechenden Fertigungs- und Prüfprozesse entwickelt. Diese F&E-Aktivitäten sowie die nachfolgenden Produktionsschritte finden an Standorten in Europa, Asien und Nordamerika statt, siehe [ESRS 2 SBM-3](#). Im Rahmen einer komplexen und mehrstufigen Lieferkette kauft das Unternehmen Waren und Dienstleistungen, unter anderem Rohstoffe und -materialien wie Wafer, Komponenten, Prozessgase sowie Fertigungs- und Logistik-Services zu. In der Eigenfertigung, die nach Frontend und Backend unterteilt ist, werden zunächst im Frontend in einer Vielzahl von Prozessschritten auf den zugekauften Wafern einzelne Mikrochips prozessiert. In den anschließenden Backend-Prozessen findet zunächst die Separierung der einzelnen Mikrochips statt, die im Anschluss in verschiedenen Schritten verdrahtet und in Gehäuse verpackt werden. Sowohl im Frontend als auch im Backend werden die Fertigungsschritte durch Prüfprozesse begleitet. Das Halbleitergeschäft versorgt hauptsächlich OEMs, die Produkte für die Automobil-, Industrie-, Medizin- und Konsumgüterbranche herstellen, sowie Distributoren in den relevanten Märkten. Bei Bedarf können ein Kundendienst einschließlich technischer Unterstützung und Garantieleistungen in Anspruch genommen werden.

L&S

In der BU L&S konzentrieren sich die F&E-Aktivitäten auf die Entwicklung von Beleuchtungslösungen für Automobil- und Spezialanwendungen einschließlich Halogen-, Xenon- und Signallampen. Diese F&E-Aktivitäten sowie die Produktion und das Prüfen finden an Standorten in Deutschland, China und den USA statt. Für die Produktion notwendige Materialien und Komponenten werden in verschiedenen Fertigstellungsstufen beschafft. Die Herstellung von LED-Produkten basiert auf der beschriebenen Halbleitertechnik. Bei traditionellen Produkten umfasst die Fertigung das Formen von Glas aus Röhren, das Hinzufügen von Sockeln und Glühfäden sowie das Befüllen mit Gasen. Diese findet in Deutschland, der Slowakei, der Tschechischen Republik, den USA und China statt. Die BU L&S beliefert sowohl OEMs als auch Kunden im Nachrüstmarkt (z. B. Einzelhändler) sowie Distributoren, die die Produkte an diese Kundengruppen für die Märkte Automotive, Unterhaltung, Medizin und Industrie vertreiben. Unterstützt wird der Vertrieb durch Marketing-Aktivitäten und einen Kundendienst einschließlich technischer Unterstützung und Garantieleistungen.

SBM-2 Interessen und Standpunkte der Interessenträger

ams OSRAM steht in einem kontinuierlichen Austausch mit einer Vielzahl von Stakeholdergruppen, um deren Interessen systematisch in die Unternehmensstrategie und in die Ableitung von Maßnahmen einzubeziehen. Der Dialog mit den wichtigsten Stakeholdern findet standortübergreifend auf unterschiedlichen Managementebenen sowie durch verschiedene Fachabteilungen statt und erfolgt je nach Format regelmäßig oder anlassbezogen. Zu diesen zählen Kunden, Mitarbeiter, Eigentümer und Investoren sowie Lieferanten.

Zudem findet mit weiteren Stakeholdern wie Analysten, Journalisten, Wissenschaftlern, Nachbarn, Politikern, Vertretern von Nichtregierungsorganisationen, Behörden und Verbänden ein Austausch statt. Auch die Natur wird durch die Einbindung von Umwelt-NGOs als relevante Interessengruppe berücksichtigt. Die Interessen der Stakeholder werden bei der Erstellung von unternehmensweiten Regelwerken, die in den Themenkapiteln beschrieben werden, berücksichtigt. Die folgende Übersicht gibt einen Überblick über die wichtigsten Stakeholder, die thematischen Schwerpunkte und das Format der Einbindung sowie darüber, wie die Ergebnisse im Unternehmen berücksichtigt werden:

Interessen und Standpunkte der Stakeholder

Stakeholder	Themenschwerpunkte und Zweck der Einbeziehung	Ergebnisse der Einbindung und Einfluss auf Strategie/Geschäftsmodell	Kommunikationskanäle
Kunden/Verbraucher und Endnutzer	<ul style="list-style-type: none"> - Allgemeine Themen der Kundenbeziehung - Sicherstellung der Kundenzufriedenheit - Umsetzung von regulativen Anforderungen aus unterschiedlichen Bereichen - Technologische Weiterentwicklung/Innovationen - Qualität und Produktsicherheit 	<ul style="list-style-type: none"> - Einfluss auf Produktentwicklung - Erweiterung der Transparenz zu Nachhaltigkeitsdaten für ams OSRAM Kunden - Sicherung der „License to operate“ 	<ul style="list-style-type: none"> - Customer Relationship Management-Systeme - Teilnahme an Fachmessen - Direkter Austausch - Tech Days - Kundenservice
Arbeitskräfte des Unternehmens	<ul style="list-style-type: none"> - Allgemeine Wirtschafts- und Unternehmensentwicklung - Umsetzung der Strategie - Technologische Entwicklung und Produktthemen - Mitarbeiterbindung und -entwicklung - Leistungsbeurteilung - Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit 	<ul style="list-style-type: none"> - Betriebsvereinbarungen - Development Plan - Globale Initiativen wie Mental Health Program - Maßnahmen im Rahmen der Nachverfolgung der Mitarbeiterbefragung 	<ul style="list-style-type: none"> - Townhall Meetings - Webchats mit Vorstand/Management - Jährlicher Performance-Management-Prozess zwischen Führungskraft und Mitarbeiter - Tech Talks - Mitarbeiterumfragen (Organizational Health Index, OHI) - Webinare - Betriebsrat sowie Arbeitnehmerverteter im Aufsichtsrat - Direkter Austausch mit Fremdarbeitskräften
Eigentümer und Investoren	<ul style="list-style-type: none"> - Austausch über die Interessen der Eigentümer und Investoren sowie Fremdkapitalgeber - Entlastung des Vorstands und des Aufsichtsrats im Rahmen der Hauptversammlung - Abstimmung zu Tagesordnungspunkten der Hauptversammlung - Informationsaustausch zur Geschäftsentwicklung und der Strategieumsetzung 	<ul style="list-style-type: none"> - Investitionsentscheidungen - Analystenberichte - Entscheidungen der Hauptversammlung 	<ul style="list-style-type: none"> - Hauptversammlung - Investorenkonferenzen/Roadshows - Analyst Calls
Lieferanten/Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette (indirekt)	<ul style="list-style-type: none"> - Themen der Geschäftsbeziehung - Weiterentwicklung der Lieferantenbeziehungen - Geschäfts- und Branchenentwicklung - Gegenseitige Anforderungen (z. B. Nachhaltigkeit) 	<ul style="list-style-type: none"> - Entwicklungspläne - Erweiterung der Transparenz zu Nachhaltigkeitsdaten in der vorgelagerten Wertschöpfungskette - Sicherstellung der Compliance (Lieferkettengesetz) 	<ul style="list-style-type: none"> - IT-Tool-basierte Kommunikation mit Bestandslieferanten - Direkter Austausch mit Lieferanten

Durch einen regelmäßigen Austausch wurden die Interessen von Stakeholdern bei der Bewertung von IROs im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse berücksichtigt. Zusätzlich zu den oben genannten Formaten waren Stakeholder wie im Kapitel [ESRS 2 IRO-1](#) näher beschrieben eingebunden.

Auch die Unternehmensstrategie von ams OSRAM orientiert sich an den Erwartungen der zentralen Stakeholder, insbesondere von Mitarbeitern, Kunden und dem Kapitalmarkt. Die Strategie beinhaltet ESG als zentralen Treiber und legt den Fokus auf klimabezogene Ziele. Nachhaltigkeitsanforderungen der Stakeholder werden durch die zuständigen Fachabteilungen überwacht, unter anderem durch

Kundenbefragungen und ESG-Ratings. Mitarbeiterbezogene Themen werden über Führungskräfte, Dialogformate sowie die Mitarbeiterbefragung (Organizational Health Index, OHI) eingebracht.

Weitere Schritte sind aktuell nicht geplant. Die Unternehmensstrategie zielt nicht auf eine Veränderung der Stakeholderbeziehungen ab, sondern auf eine stärkere Integration ihrer Interessen und Perspektiven in die Unternehmensentwicklung. Diese Integration basiert auf den Erkenntnissen aus dem Austausch mit verschiedenen Stakeholdergruppen.

Dabei berücksichtigt ams OSRAM die Rechte, Interessen und Standpunkte der eigenen Mitarbeiter, der Arbeitskräfte entlang der Wertschöpfungskette (durch den Austausch mit Lieferanten) sowie der Verbraucher und Endnutzer, insbesondere im Hinblick auf die Achtung der Menschenrechte. Die strategische Ausrichtung und das Geschäftsmodell werden regelmäßig dahingehend überprüft, ob wesentliche Auswirkungen auf diese Gruppen bestehen. Bei Bedarf werden Anpassungen vorgenommen, um potenziell negative Effekte zu vermeiden oder zu mindern. Die Einbeziehung der genannten Stakeholdergruppen sowie weiterer relevanter Interessengruppen wird in der vorherigen Tabelle aufgezeigt. Dort werden für jede Gruppe die zentralen Themenschwerpunkte und der Zweck der Einbeziehung, die Ergebnisse der Einbindung sowie die genutzten Kommunikationskanäle dargestellt.

Neben den genannten Austauschformaten greift ein etabliertes Beschwerdemanagementsystem bei Verdachtsfällen von Verstößen gegen Unternehmensgrundsätze oder bei negativen Auswirkungen auf Stakeholder, insbesondere in Bezug auf Menschenrechte, Umweltschutz, Integrität und regelkonformes Verhalten. Die zugrunde liegenden Prozesse, einschließlich der Stakeholder-einbindung, werden in [ESRS G1-1](#) beschrieben.

Der Vorstand wird quartalsweise über die Weiterentwicklung der wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen einschließlich wesentlicher Entwicklungen zu den materiellen IROs informiert. Die übergeordnete Aufsicht obliegt dem ESG-Ausschuss, der die IROs im Zuge einer jährlichen Evaluierung überprüft.

SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse gemäß den Vorgaben der ESRS, siehe [ESRS 2 IRO-1](#), wurden tatsächliche und potenzielle, positive und negative Auswirkungen aufgrund der Geschäftstätigkeit von ams OSRAM auf Umwelt, Menschen und Gesellschaft sowie daraus folgende finanzielle Risiken und Chancen für das Unternehmen entlang der gesamten Wertschöpfungskette identifiziert. Die wesentlichen IROs sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Thema	Unterthema	IRO	Verortung in der Wertschöpfungskette			Zeithorizont		
			vorgelegt	eigener Geschäftsbereich	nachgelagert	kurzfristig	mittelfristig	langfristig
Umwelt								
E1 Klimawandel	Anpassung an den Klimawandel	Risiko		■				■
	Klimaschutz	Auswirkung (negativ, tatsächlich)	■	■	■	■	■	■
		Chance		■		■	■	■
	Energie	Auswirkung (negativ, tatsächlich)		■		■	■	■
E2 Umweltverschmutzung	Luftverschmutzung	Auswirkung (negativ, tatsächlich)	■			■	■	■
	Wasserverschmutzung	Auswirkung (negativ, tatsächlich)	■			■	■	■
	Besonders besorgniserregende Stoffe	Risiko		■				■
E3 Wasser- und Meeresressourcen	Wasserverbrauch	Auswirkung (negativ, tatsächlich)		■		■	■	■
E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	Ressourcenzuflüsse einschließlich Ressourcennutzung	Risiko		■				■
	Abfälle	Auswirkung (negativ, tatsächlich)		■			■	■

Thema	Unterthema	IRO	Verortung in der Wertschöpfungskette			Zeithorizont		
			vorgelegt	eigener Geschäftsbereich	nachgelagert	kurzfristig	mittelfristig	langfristig
Soziales								
S1 Arbeitskräfte des Unternehmens	Vielfalt	Auswirkung (positiv, potenziell)		■		■	■	■
	Gleichstellung der Geschlechter	Auswirkung (negativ, tatsächlich)		■		■		
	Gesundheitsschutz und Sicherheit	Auswirkung (negativ, potenziell)		■		■		
S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	Kinderarbeit	Auswirkung (negativ, potenziell)	■			■	■	■
	Zwangsarbeit	Auswirkung (negativ, potenziell)	■			■	■	
	Arbeitsbedingungen – Arbeitszeit	Auswirkung (negativ, tatsächlich)	■			■	■	
S4 Verbraucher und Endnutzer	Persönliche Sicherheit von Verbrauchern und/oder Endnutzern – Gesundheitsschutz und Sicherheit	Auswirkung (positiv, tatsächlich)		■	■	■	■	■
Governance								
G1 Unternehmensführung	Unternehmenskultur	Auswirkung (positiv, potenziell)		■		■	■	■
	Korruption und Bestechung – Vorkommnisse, Vermeidung und Aufdeckung einschließlich Schulung	Risiko		■		■	■	■
	Management der Beziehungen zu Lieferanten, einschließlich Zahlungspraktiken	Auswirkung (negativ, potenziell)	■			■	■	

Darüber hinaus wurden keine unternehmensspezifischen IROs identifiziert, die über die von den ESRS vorgegebenen Themen hinausgehen. Das Management der identifizierten IROs inklusive Maßnahmen und Zielsetzung ist in den jeweiligen Themenkapiteln beschrieben.

Die tatsächlichen und potenziellen Effekte der identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen auf Strategie, Geschäftsmodell, Wertschöpfungskette und Entscheidungsfindung sowie deren Wechselwirkungen und entwickelte Maßnahmen zu deren Bewältigung werden kontinuierlich untersucht. Weder die identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen noch die ergriffenen und geplanten Maßnahmen führten im Berichtsjahr zu einer Änderung der Strategie oder des Geschäftsmodells; auch kurz- bis mittelfristig wird kein entsprechender Einfluss erwartet.

Im Zusammenhang mit den wesentlichen nachhaltigkeitsbezogenen Risiken und Chancen gab es im Berichtsjahr keine Ereignisse, die zu wesentlichen finanziellen Effekten geführt haben. Zudem gibt es keine Hinweise, dass im nächsten Berichtsjahr ein erhebliches Risiko einer wesentlichen Anpassung der im zugehörigen Jahresabschluss ausgewiesenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten besteht.

Resilienzanalyse

ams OSRAM sieht sich auch für die Zukunft als gut aufgestellt. Die Halbleiterindustrie kann als Schlüssel zur Digitalisierung bezeichnet werden und ermöglicht zahlreiche Anwendungen, die in einer Vielzahl von Branchen zum Einsatz kommen. Darüber hinaus ist die Halbleiterindustrie ein bedeutender Wirtschaftszweig, der unmittelbar sowie mittelbar Arbeitsplätze schafft und mit hohen Investitionen zur ökonomischen Entwicklung von Gesellschaften beiträgt.

Gleichzeitig haben die Produkte und Lösungen, in denen Halbleiter bei Endkunden zum Einsatz kommen, häufig positive Effekte auf die Natur bzw. den Klimaschutz und die Gesellschaft. So können die von ams OSRAM erstellten Produkte einen Beitrag bei der Entwicklung hin zu einer dekarbonisierten Wirtschaft leisten. Daher ist die Verbesserung der Energieeffizienz ein wesentliches Kriterium für die Kaufentscheidung und Zufriedenheit von Kunden. Im Autolampengeschäft von ams OSRAM geht die Nachfrage nach Halogenlampen zurück; gleichzeitig wird das Angebot um moderne austauschbare LED-Leuchtmittel, die für mehr Energieeffizienz stehen, ausgebaut.

Da die Halbleiterindustrie sehr energieintensiv ist, werden die unternehmenseigenen Aktivitäten und die Aktivitäten der Lieferkette von einer künftig allgemein CO₂-armen Energieversorgung insbesondere durch grüne Elektrizität profitieren. Zudem hilft diese Entwicklung, die Emissionen der Produkte während der Nutzenphase zu senken.

Um die Resilienz gegenüber Klimarisiken zu untersuchen, führte ams OSRAM im Jahr 2024 eine Analyse physischer und transitorischer Risiken über verschiedene Zeiträume und Szenarien durch, die in [ESRS 2 IRO-1](#) näher beschrieben wird. Aufgrund der Energieeffizienz der Produkte bietet die Bekämpfung des globalen Klimawandels und der verantwortungsvolle Umgang mit Ressourcen eine für ams OSRAM wesentliche Geschäftschance. Die Umsetzung der Chance „erhöhte Nachfrage nach

energieeffizienten Produkten“ stellt einen wesentlichen Bestandteil der Unternehmensstrategie sowie der aktuellen und zukünftigen Technologie- und Produkt-Roadmap dar und soll dazu beitragen, die Resilienz des Geschäftsmodells zu stärken. Die identifizierten physischen und transitorischen Risiken wurden in die Resilienzanalyse mit einbezogen.

Zur Stärkung der Innovationsfähigkeit und der Entwicklung des künftigen Portfolios nutzt ams OSRAM Programme und Fördermöglichkeiten der öffentlichen Hand.

Bei der Personalentwicklung verfolgt ams OSRAM die Strategie, sowohl die individuellen Fähigkeiten und Interessen der Mitarbeiter als auch die Unternehmens- und Technologieentwicklung der relevanten Branche sowie allgemeine Verhaltenstrends abzudecken.

Regulatorische Anforderungen werden über die Mitgliedschaft in Industrieverbänden zum ständigen Monitoring frühzeitig antizipiert. Darüber hinaus wird die Zusammenarbeit zwischen relevanten Abteilungen weitergeführt, um regulatorische Veränderungen frühzeitig z. B. in die Entwicklung von Produkten und Dienstleistungen einfließen zu lassen.

ams OSRAM betrachtet das eigene Unternehmen kurz-, mittel- und langfristig als resilient gegenüber dem Klimawandel. Als Enabler für mehr Energieeffizienz sieht ams OSRAM den Zugang zu Kapital auch künftig gegeben, sei es über die beschriebenen Förderprojekte oder mögliche grüne Finanzinstrumente (wie Green Bonds).

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

IRO-1 Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Wesentlichkeitsanalyse – Prozess und Methodik

Gemäß ESRS sind Nachhaltigkeitsaspekte auf Basis der doppelten Wesentlichkeit zu bewerten. Diese umfasst zwei Dimensionen: die Wesentlichkeit der Auswirkungen (Impact Materiality) und finanzielle Wesentlichkeit (Financial Materiality).

Ein Nachhaltigkeitsaspekt ist aus Impact-Perspektive (inside-out) wesentlich, wenn er sich auf die tatsächlichen oder potenziellen, positiven oder negativen Auswirkungen des Unternehmens auf Menschen oder die Umwelt über den kurz-, mittel- oder langfristigen Zeitraum bezieht. Aus finanzieller Perspektive (outside-in) ist ein Nachhaltigkeits Thema wesentlich, wenn es wesentliche finanzielle Auswirkungen auf ams OSRAM auslöst oder voraussichtlich auslösen könnte. Dies ist der Fall, wenn die finanzielle Lage, die finanzielle Leistung, die Cash Flows, der Zugang zu Finanzmitteln oder die Kapitalkosten über den kurz-, mittel- oder langfristigen Zeitraum beeinflusst werden und somit die Fähigkeit des Unternehmens zur Wertschöpfung für seine Stakeholder beeinträchtigt wird.

Die Wesentlichkeitsanalyse gemäß ESRS nach dem Prinzip der doppelten Wesentlichkeit wurde erstmalig im Jahr 2024 durchgeführt. Grundlage für die Identifikation und Bewertung von Auswirkungen, Risiken und Chancen war eine Analyse der Wertschöpfungskette bezüglich der eigenen Geschäftstätigkeiten sowie der vorgelagerten und nachgelagerten Aktivitäten von ams OSRAM, siehe [ESRS 2 SBM-1](#). Auswirkungen, Risiken und Chancen wurden grundsätzlich auf Ebene des ams OSRAM Konzerns betrachtet. Potenzielle Unterschiede für bestimmte Standorte oder Einheiten wurden berücksichtigt.

Bei der Identifikation und anschließenden Bewertung der IROs wurden Ergebnisse interner Analysen (z. B. Klimarisikoanalyse) und Due-Diligence-Prozesse durch die Einbindung der unternehmensinternen Fachexperten integriert. Darüber hinaus wurden Branchenstandards (z. B. ENCORE, SASB-Standards für Semiconductors and Electrical & Electronic Equipment) sowie ESG-Ratings, Kundenfragebögen und die

Berichterstattung von Peers analysiert, um weitere potenziell relevante Nachhaltigkeitsthemen und -auswirkungen zu identifizieren. Alle in ESRS 1 AR 16 aufgeführten Themen wurden zur Identifikation der IROs im Zusammenhang mit den Geschäftstätigkeiten und der Wertschöpfungskette von ams OSRAM berücksichtigt. Es wurden keine weiteren unternehmensspezifischen Themen identifiziert.

Die Liste der IROs wurde mit internen Fachexperten validiert und auf Vollständigkeit geprüft. Die identifizierten IROs wurden in gemeinsamen Workshops der Abteilungen Accounting und Nachhaltigkeit initial bewertet. Die Bewertung wurde durch ausgewählte interne Experten aller relevanten Unternehmensbereiche überprüft. Die detaillierte Bewertungsmethodik ist nachfolgend beschrieben. Die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse wurden zudem mittels einer externen Stakeholderbefragung (Fragebogen) validiert.

Im Geschäftsjahr 2025 wurde die bestehende Wesentlichkeitsanalyse einem Review unterzogen, um die Ergebnisse aus dem Jahr 2024 zu validieren und die Bewertung der Themen zu schärfen. Es handelte sich um eine Weiterentwicklung ohne grundlegende Änderung der Methodik oder vollständige Neuanalyse gegenüber dem Vorjahr. Die Validierung der Ergebnisse erfolgte durch interne Fachexperten; eine Einbindung externer Stakeholder fand in diesem Zyklus nicht statt. Die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse wurden vom Vorstand beschlossen und vom Aufsichtsrat zustimmend zur Kenntnis genommen.

Wesentlichkeit der Auswirkungen

Die Bewertung der Wesentlichkeit der Auswirkungen erfolgte sowohl für die eigene Geschäftstätigkeit unter Berücksichtigung der Unterschiede der verschiedenen BUs als auch für die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette, siehe [ESRS 2 SBM-1](#).

Für die Bewertung positiver und negativer Auswirkungen wurden die Kriterien gemäß ESRS – Schweregrad (Ausmaß, Umfang und Unabänderlichkeit) und Eintrittswahrscheinlichkeit – auf einer Skala von 1 bis 5 bewertet. Eine Eintrittswahrscheinlichkeit von 5 wurde dabei als tatsächliche Auswirkung gewertet. Positive Auswirkungen wurden anhand von Ausmaß, Umfang und Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet, während negative Auswirkungen anhand von Ausmaß, Umfang, Unabänderlichkeit und Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet wurden. Im Fall von potenziellen negativen Auswirkungen auf Menschenrechte hat der Schweregrad der Auswirkung Vorrang vor der

Eintrittswahrscheinlichkeit. Die Bewertung erfolgte jeweils für den kurz-, mittel- und langfristigen Zeithorizont.

Der Score für die jeweilige Auswirkung wurde wie folgt berechnet: Score = Durchschnitt (Ausmaß, Umfang, Unabänderlichkeit [bei negativen Auswirkungen]) × Eintrittswahrscheinlichkeit. Die Scores können somit zwischen 1 und 25 liegen. Alle Auswirkungen mit einem Score (Schweregrad × Eintrittswahrscheinlichkeit) von 15 oder mehr gelten als wesentlich. Die Wesentlichkeit jedes (Unter-)Themas wurde anhand des höchsten Scores der jeweiligen Auswirkungen über die drei Zeithorizonte bewertet.

Die folgende Tabelle veranschaulicht den Ansatz unter Berücksichtigung der von der European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG) angegebenen Skalen von gering bis hoch, wobei hoch die bedeutendsten und somit wesentlichen Auswirkungen (Score von 15 oder mehr) definiert.



Finanzielle Wesentlichkeit

Die Bewertung der Wesentlichkeit der Auswirkungen und der finanziellen Wesentlichkeit wurde als zusammenhängender Prozess durchgeführt. Dabei wurde die Abhängigkeit des Unternehmens von sozialen und natürlichen Ressourcen analysiert, um zu verstehen, wie Veränderungen in diesen Bereichen Risiken und Chancen erzeugen können. Zudem wurde eine Verbindung zwischen den identifizierten Auswirkungen und den entsprechenden Risiken und Chancen hergestellt, um ein umfassendes Bild der möglichen finanziellen Effekte zu erhalten.

Bei der Bewertung der finanziellen Wesentlichkeit wurden auch Risiken und Chancen aus vergangenen und zukünftigen Ereignissen einbezogen, selbst wenn diese außerhalb der Kontrolle des Unternehmens liegen. Abhängigkeiten von natürlichen, menschlichen und sozialen Ressourcen wurden berücksichtigt, da deren Verfügbarkeit, Qualität und Kosten oder die Stabilität der entsprechenden Geschäftsbeziehungen finanzielle Risiken oder Chancen für ams OSRAM mit sich bringen können.

Für die Bewertung von Risiken und Chancen wurden gemäß ESRS das potenzielle Ausmaß der finanziellen Auswirkung sowie deren Eintrittswahrscheinlichkeit auf einer Skala von 1 bis 5 bewertet. Die Bewertung erfolgte jeweils für den kurz-, mittel- und langfristigen Zeithorizont.

Die Berechnung des Scores erfolgte entsprechend der Risikomanagementmethodik von ams OSRAM: Score = 2 × Ausmaß + Eintrittswahrscheinlichkeit. Die Scores können somit zwischen 1 und 15 liegen. Alle Risiken und Chancen mit Score von 10 oder mehr werden als wesentlich gesehen und basieren auf dem unternehmensweiten Risikomanagement von ams OSRAM. Die Wesentlichkeit von (Unter-)Themen wurde anhand des höchsten Scores der jeweiligen Risiken und Chancen über die drei Zeithorizonte bewertet.

ams OSRAM betreibt ein systematisches Risikomanagement (Enterprise Risk Management System, ERM), um Risiken zu identifizieren, zu bewerten, zu überwachen und zu steuern. Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens oder die Erreichung strategischer, operativer, finanzieller und Compliance-bezogener Ziele gefährden könnten, sollen somit frühzeitig erkannt und durch geeignete Maßnahmen gemindert werden. Auch nachhaltigkeitsbezogene Risiken wie beispielsweise Übergangs- und physische Klimarisiken sind im ERM enthalten. Diese werden nicht gesondert betrachtet, sondern systematisch in das ERM integriert. Alle identifizierten Risiken liegen aktuell unterhalb der definierten ERM-Schwellenwerte. Somit müssen ihre potenziellen finanziellen Effekte nach der ERM-Logik nicht bewertet werden. Das bestehende Risikomanagementsystem wird kontinuierlich weiterentwickelt und an sich verändernde interne und externe Anforderungen angepasst. Auswirkungen sind aktuell kein Bestandteil des ERM von ams OSRAM. Während beim ERM der systematische Umgang mit den wesentlichen Risiken des Unternehmens im Vordergrund steht, sind die sich bietenden Geschäftschancen und deren Realisierung Kern des Strategie-, Planungs- und Controlling-Prozesses.

Einbindung der Stakeholder

Zur Validierung der Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse mit besonderem Fokus auf die Bewertung der Auswirkungen wurden sowohl betroffene Stakeholder als auch Nutzer von Nachhaltigkeitsberichten einbezogen:

Stakeholdereinbindung in der Wesentlichkeitsanalyse

Stakeholdergruppe	Konsultation zur Validierung der Wesentlichkeitsbeurteilung
Banken, Investoren und Ratingagenturen	ja
Aktionäre, Eigentümer	ja
Aufsichtsrat	ja
Mitarbeiter (Mitarbeitervertreter)	ja
Geschäftspartner, Lieferanten	ja
Kunden	ja
Natur (NGOs)	ja
Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	nein
Betroffene Gemeinschaften ¹	nein
Presse und Medien	nein
Behörden	nein

Die Ergebnisse der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden durch einen umfassenden Online-Fragebogen mit den Stakeholdern gespiegelt, indem diese die Ergebnisse auf Ebene der (Unter-)Themen validierten. Die Mehrheit der Stakeholder stimmte den Ergebnissen zu. Vereinzelt abweichende Rückmeldungen, bspw. zu Biodiversität, wurden unternehmensintern sowie mit den Stakeholdern diskutiert und führten zu keinen Auswirkungen auf die wesentlichen Themen im Berichtsjahr 2025. Die Methodik zur Einbindung der Stakeholder wird künftig weiterentwickelt, um die vielfältigen Perspektiven bestmöglich zu berücksichtigen.

Prozesse zur Identifizierung von möglichen wesentlichen IROs in Zusammenhang mit Klimawandel

Als Industrieunternehmen trägt ams OSRAM insbesondere durch die mit Treibhausgasemissionen verbundene Herstellung seiner Produkte zum Klimawandel bei. Daneben entstehen klimarelevante Emissionen auch in der vor- und nachgelagerten

¹ Einschließlich indigener Bevölkerungsgruppen

Wertschöpfungskette. Daher verpflichtet sich ams OSRAM im Rahmen der Klimastrategie zur Reduktion der Emissionen, siehe Ziele im Abschnitt [ESRS E1-4](#).

ams OSRAM orientiert sich bei der Erfassung und Berichterstattung seiner Treibhausgasemissionen am anerkannten Standard des Greenhouse Gas (GHG) Protocol und den Empfehlungen der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD). Somit unterteilt ams OSRAM seine Emissionen in:

- Scope 1: direkte Emissionen durch den Verbrauch von Energieträgern und Gasen mit klimarelevanten Eigenschaften, die in Produktionsprozessen eingesetzt und im Abgasstrom nicht komplett zersetzt werden,
- Scope 2: indirekte Emissionen durch den Einsatz sekundärer Energieträger wie Elektrizität oder Fernwärme,
- Scope 3: dem Unternehmen zuzurechnende Emissionen in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette.

Die ermittelten Emissionen flossen in die Bewertung der klimabezogenen IROs ein, siehe [ESRS 2 IRO-1](#).

Klimarisiken

ams OSRAM führte 2024 eine Klimarisikoanalyse durch, bei der klimabezogene Chancen und Risiken sowohl für physische Risiken als auch für Übergangsrisiken (im Folgenden auch transitorische Risiken) ermittelt wurden.

Die Ermittlung der physischen Klimarisiken wurde im ersten Schritt von einem anerkannten Dienstleister für Klimadaten und -simulationsmodelle durchgeführt. Dabei wurden 29 Klimarisiken bzw. -gefährdungen (akut und chronisch) geolokalisiert für 22 wichtige ams OSRAM Standorte (Produktion, F&E, Verwaltung und Logistik), zwei wichtige Lieferantenstandorte sowie drei wichtige Kundenstandorte erfasst und unter Berücksichtigung verschiedener Szenarien und Zeithorizonte analysiert. Die identifizierten Standorte mit potenziell signifikanten Risiken wurden im zweiten Schritt einer detaillierteren Analyse unterzogen. Dabei wurden lokale Gefahrenzonenpläne inkl. Maßnahmen wie Hochwasserschutz auf kommunaler Ebene überprüft. Darüber hinaus wurden die am Standort getroffenen Vorbereitungen mit einbezogen, darunter bauliche Maßnahmen wie verstärkte Dächer, Dämme oder Regenwasserableitung. Zudem wurde eine Überprüfung etwaiger in der Vergangenheit aufgetretener Schäden herangezogen.

Die Ermittlung der Übergangsrisiken und -chancen erfolgte zunächst durch die Identifizierung von potenziell signifikanten Risiken und Chancen in den Bereichen Regulierung (aktuelle und künftige), Märkte, Technologie, Reputation, Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten. Diese wurden dann – analog zu den physischen Risiken – entlang der im ERM-System definierten Methodik nach Wahrscheinlichkeit und Ausmaß bewertet und bereits bestehende, vorgeschlagene oder in der Evaluierung befindliche Maßnahmen zur Risikominderung berücksichtigt.

Zeithorizonte und Unsicherheiten

Die kurz- bis mittelfristige Bewertung erstreckt sich auf den Zeitraum bis 2030. Die langfristige Bewertung erfolgte anhand von Klimadatenprojektionen bzw. den unten genannten Szenarien für den Zeitraum 2031 bis 2050. Langfristige Einschätzungen von Klimarisiken sind mit erheblichen Unsicherheiten verbunden, da sie auf komplexen, sich wandelnden wissenschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen beruhen.

Annahmen und Szenarien

Für die Ermittlung und Bewertung von physischen Klimarisiken wurden folgende Annahmen und Szenarien verwendet:

- Kurz- bis mittelfristige physische Klimarisiken basieren auf Informationen und Daten zu Ereignissen ab 2011, die bis zum Jahr 2030 projiziert wurden. Da die Klimamodellierung weiter in die Zukunft gerichtet ist, war diese hier nicht anwendbar.
- Die langfristige Analyse physischer Klimarisiken wurde auf der Basis von vier Klimaszenarien, den sog. Representative Concentration Pathways (RCP) 2.6, 4.5, 6.0 und 8.5 und bei Verfügbarkeit von Daten aus den neu geschaffenen Shared Socioeconomic Pathways (SSPs) durchgeführt. Der Schwerpunkt lag auf dem Worst-Case-Szenario „fossile Entwicklung“ (RCP 8.5/SSP 5). Dieses geht von einer verstärkten Ausbeutung fossiler Ressourcen und einem weltweit energieintensiven Lebensstil aus.
- Die Bewertung von Übergangsrisiken und -chancen basiert auf Annahmen aus klimakompatiblen Szenarien der Internationalen Energieagentur (insbesondere NZE 2050, SDS), die mit dem Pariser 1,5 °C-Ziel im Einklang stehen. Es wurden keine Modellwerte übernommen; stattdessen orientierte sich ams OSRAM an deren Annahmen und ergänzte industriespezifische Einschätzungen zur Energiewende

und deren Auswirkungen auf die Regulierung sowie die Nachfrage nach Seltenen Erden, Halbleitern und energieeffizienten Technologien.

Die Ergebnisse der beschriebenen Analyse finden sich in [ESRS E1 SBM-3](#).

Die verwendeten Klimaszenarien stehen grundsätzlich im Einklang mit den getroffenen Annahmen bei der Bilanzierung im Konzernabschluss sowie den Angaben im Konzernanhang [Anhang zum Konzernabschluss, Ziffer 1](#); die ermittelten Risiken – sofern kurzfristig relevant – fließen in das ERM ein. Mittel- und langfristige Risiken unterliegen einem regelmäßigen Monitoring und werden jährlich mit dem CFO und den verantwortlichen Einheiten besprochen. Für alle als wesentlich identifizierten Risiken ist ein mögliches Eintreten mit mittel- oder langfristig bewertet worden. Daher ist zum jetzigen Zeitpunkt die Dauer der Übergangsrisiken nicht abschätzbar.

Prozesse zur Identifizierung von möglichen wesentlichen IROs im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden die eigene Geschäftstätigkeit und die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette auf potenzielle sowie tatsächliche positive und negative Auswirkungen inklusive der damit verbundenen Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung analysiert, siehe [ESRS 2 IRO-1](#). Es fand keine Analyse der einzelnen Standorte von ams OSRAM statt. Die Aktivitäten der Geschäftsbereiche von ams OSRAM wurden im Rahmen der Taxonomie-Berichterstattung auf die Verwendung von Stoffen gemäß Annex I Anhang C Delegierte Verordnung 2021/2139 untersucht, siehe [EU-Taxonomie](#). Die Ergebnisse flossen entsprechend in die Wesentlichkeitsanalyse ein.

Betroffene Gemeinschaften wurden im Rahmen dieser Analysen nicht explizit zum Thema Umweltverschmutzung konsultiert. Informationen flossen gemäß der in [ESRS 2 SBM-2](#) beschriebenen Formate sowie im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse ein.

Prozesse zur Identifizierung von möglichen wesentlichen IROs im Zusammenhang mit Wasser

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden die eigene Geschäftstätigkeit und die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette auf potenzielle sowie tatsächliche positive und negative Auswirkungen inklusive der damit verbundenen Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser analysiert, siehe [ESRS 2 IRO-1](#). Dabei

werden sowohl das Volumen der Wasserentnahme als auch die Art und Menge der Abwassereinleitungen an den Standorten untersucht. Um Engpässe bei der Wasserverfügbarkeit frühzeitig zu erkennen, wird der Wasserbedarf an den Unternehmensstandorten jährlich einer Risikoanalyse mit dem Aqueduct Water Risk Atlas unterzogen. Dabei werden die Wasserentnahmen sowie Art und Menge der Abwassereinleitungen der Standorte berücksichtigt. Die Abwassermengen der einzelnen Standorte werden jährlich abgefragt.

Für Standorte mit direkter Einleitung wird die Einhaltung der Vorgaben gemäß der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WFD) über lokale Einleitungsgenehmigungen geprüft. Über die ISO 14001-Zertifizierung (International Organization for Standardization) eines Standorts wird sichergestellt, dass ein effektives Wassermanagementsystem etabliert ist. Werden nicht vertretbare Wasserrisiken identifiziert, so werden geeignete Gegenmaßnahmen implementiert, um Produktionsengpässe durch rationierte Wasserversorgung zu vermeiden. Falls keine formale Umweltverträglichkeitsprüfung (Environmental Impact Assessment, EIA) vorliegt, wird auf alternative Genehmigungsprozesse (z. B. behördliche Standortgenehmigungen) zurückgegriffen, um sicherzustellen, dass alle wasserrelevanten Anforderungen erfüllt werden.

Zusätzlich wurden im Rahmen der Taxonomie-Berichterstattung die Aktivitäten der Geschäftsbereiche sowie die einzelnen Standorte von ams OSRAM gemäß Annex I Anhang B und D Delegierte Verordnung 2021/2139 untersucht, siehe [EU-Taxonomie](#). Die Ergebnisse der oben genannten Analysen fließen entsprechend in die Wesentlichkeitsanalyse ein.

Aktuell wird die Wasserverfügbarkeit an keinem ams OSRAM Standort als kritisch eingestuft. Die Risikoanalysen zeigen jedoch, dass an den Standorten in Wuxi und Foshan (China) und in Calamba (Philippinen) ein hohes Wasserrisiko besteht, sodass die dort entnommenen Mengen als Entnahme in Gegenden mit Wasserrisiken berichtet werden. Auch die Entwicklung in Malaysia, wo sich zwei wichtige Halbleiterfertigungen befinden, wird weiter beobachtet. Zusätzlich könnten die Geschäftstätigkeiten in Malaysia, den Philippinen und Singapur künftig stärker von Wasserstress betroffen sein. An allen Halbleiterstandorten ist Wasser für die Fertigung und Kühlung unerlässlich. Daher werden an den dortigen Standorten sowohl das Volumen der Wasserentnahme als auch die Art und Menge der Abwassereinleitungen kontinuierlich überwacht. Für einen ressourcenschonenden Umgang wird fortlaufend an der Reduzierung des Wasserverbrauchs gearbeitet. Möglicher-

weise müssen diese Anstrengungen in Zukunft intensiviert werden, was zusätzliche Investitionen erfordern könnte. Außerdem könnten steigende Wasserkosten die Betriebskosten negativ beeinflussen.

Betroffene Gemeinschaften wurden im Rahmen dieser Analysen nicht explizit zum Thema Wasser- und Meeresressourcen konsultiert. Informationen fließen gemäß der in [ESRS 2 SBM-2](#) beschriebenen Formate sowie im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse ein.

Prozesse zur Identifizierung von möglichen wesentlichen IROs im Zusammenhang mit Biodiversität

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden die eigene Geschäftstätigkeit und die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette auf potenzielle sowie tatsächliche positive und negative Auswirkungen inklusive der damit verbundenen Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Biodiversität analysiert, siehe [ESRS 2 IRO-1](#). Im Einklang mit globalen politischen Entwicklungen wie der CBD COP15 (15. Vertragsstaatenkonferenz zum Übereinkommen über die biologische Vielfalt, 2022, Montreal (Kanada)) und dem Globalen Biodiversitätsrahmen nach 2020 sowie entsprechenden Marktinitiativen erkennt ams OSRAM die Biodiversität als ein zunehmend wichtiges Nachhaltigkeitsthema an. Daher wurde der nachfolgend beschriebene Ansatz zur Biodiversitätsrisikobewertung angewendet, um die tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen zu verstehen.

Die wichtigsten Betriebsstandorte befinden sich in Asien, Europa und den USA. Um deren standortspezifische Abhängigkeiten von und Auswirkungen auf die Biodiversität zu erkennen, wurden drei sich ergänzende Instrumente genutzt:

- **WWF Biodiversity Risk Filter:** Dieses Tool ermöglicht es, Hotspots an den Betriebsstandorten zu identifizieren, und liefert räumlich hochaufgelöste Daten zu Biodiversität und Süßwasser-Ökosystemen auf globaler Ebene. Es bietet standort- und branchenspezifische Bewertungen physischer und reputationsbezogener Risiken im Zusammenhang mit Biodiversität, wobei Faktoren wie der Zustand von Ökosystemen, das Vorkommen gefährdeter Arten und die Auswirkungen menschlicher Aktivitäten berücksichtigt werden.
- **Natura-2000 Network Viewer:** Dieses Tool stellt Daten zu Gebieten von gemeinschaftlicher Bedeutung und besonderen Schutzgebieten innerhalb des europäischen Natura-2000-Netzwerks bereit. Der Natura-2000 Viewer ergänzt die

Ergebnisse des WWF Risk Filters und liefert zusätzliche Einblicke in die Wechselwirkungen mit Schutzgebieten. Durch die Kombination der Informationen beider Tools wurde ein umfassendes Verständnis der Auswirkungen auf die Biodiversität erlangt.

- **Integrated Biodiversity Assessment Tool (IBAT):** Mit der kostenlosen Version von IBAT wurden Biodiversitätsstandorte in der Nähe der Produktionsstätten in Asien und den USA ermittelt. Auf Basis dieser Kartierung konnten biodiversitätssensible Gebiete identifiziert werden.

Es wurden alle Standorte mit dem WWF Biodiversity Risk Filter abgebildet und keine wesentlichen Risiken identifiziert. Zusätzlich wurde die Nähe der Standorte zu biodiversitätssensiblen Gebieten unter Verwendung eines 10-km- bzw. 2,5-km-Puffers (USA) ermittelt. Dieser Radius wurde laut Fachliteratur als am besten geeignet bewertet. Die Erstbewertung ergab, dass die Standorte nur geringe Auswirkungen auf diese Schutzgebiete haben. Aktuell sind daher keine Abhilfemaßnahmen notwendig bzw. geplant. Es wurde zudem geprüft, ob für alle innerhalb dieser Pufferzonen liegenden Schutzgebiete kommunale Managementpläne existieren.

Es wurde keine detaillierte Szenarioanalyse für systematische, transitorische und physische Risiken in Zusammenhang mit Biodiversität durchgeführt, da basierend auf der oben angeführten Analyse keine wesentlichen Auswirkungen und Risiken identifiziert wurden. Zusätzlich wurden im Rahmen der Taxonomie-Berichterstattung die Aktivitäten der Geschäftsbereiche sowie die einzelnen Standorte von ams OSRAM gemäß Annex I Anhang D Delegierte Verordnung 2021/2139 untersucht, siehe [EU-Taxonomie](#).

Betroffene Gemeinschaften wurden im Rahmen dieser Analysen nicht explizit zum Thema biologische Vielfalt und Ökosysteme konsultiert. Informationen fließen gemäß der in [ESRS 2 SBM-2](#) beschriebenen Formate sowie im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse ein.

Prozesse zur Identifizierung von möglichen wesentlichen IROs im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden die eigene Geschäftstätigkeit und die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette auf potenzielle sowie tatsächliche positive und negative Auswirkungen inklusive der damit verbundenen Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

analysiert, siehe [ESRS 2 IRO-1](#). Fokus der Analyse war die Gewinnung, Nutzung und Entsorgung von Primär- und Sekundärrohstoffen. Gemäß der EHS-Policy (Environmental Health & Safety, EHS) werden die Auswirkungen des Handelns sorgfältig berücksichtigt und dabei die Folgen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt beurteilt, indem Verfahren zur Risikokontrolle, Entwicklung und Energieeffizienz in jede Phase der Wertschöpfungskette einbezogen werden.

Das Beschaffungsvolumen wird jährlich auf Governance-bezogene (Geschäftsethik und Menschenrechte), soziale (Arbeit, Gesundheit und Sicherheit) sowie ökologische Risiken untersucht. Bei Letzteren besteht das Risiko der Nichteinhaltung von Umweltvorschriften. Zur Prävention gibt es im Rahmen des Managementsystems eine Reihe von Prozessen. Für die Ermittlung ökologischer Risiken wird die Risk-Assessment-Plattform der Responsible Business Alliance (RBA) genutzt. Grundlage für diese abstrakte Risikobewertung ist eine Vielzahl von Kriterien, anhand derer geografische und produktbezogene Risikoeinstufungen durchgeführt werden. In einem zweiten Schritt wird das Risiko der Lieferanten anhand vorhandener Zertifikate, Selbstauskünfte (Corporate Responsibility Self Assessment, CRSA), Nachhaltigkeitsbewertungen und weiterer Informationen individuell bewertet. Die Lieferanten können auch aufgefordert werden, sich einem Audit (Corporate Responsibility Audit) – z. B. nach RBA-Standard – zu unterziehen. Die Ergebnisse der oben genannten Analysen fließen in die Wesentlichkeitsanalyse ein.

Betroffene Gemeinschaften wurden im Rahmen dieser Analysen nicht explizit zum Thema Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft konsultiert. Informationen fließen gemäß der in SBM-2 beschriebenen Formate sowie im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse, siehe [ESRS 2 SBM-2](#), ein.

Prozesse zur Identifizierung von möglichen wesentlichen IROs im Zusammenhang mit Unternehmenspolitik

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden die eigene Geschäftstätigkeit und die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette auf potenzielle sowie tatsächliche positive und negative Auswirkungen inklusive der damit verbundenen Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Unternehmenspolitik analysiert, siehe [ESRS 2 IRO-1](#). Die Wesentlichkeitsanalyse wurde durch den allgemeinen Compliance-Risikoprozess des Unternehmens unterstützt. Um Compliance-Risiken frühzeitig zu erkennen und ihnen angemessen begegnen zu können, werden in ausgewählten Konzerngesellschaften sowie BUs jährlich Risk Assessments zu den Compliance-Themenbereichen durch-

geführt. Unter Berücksichtigung einer Kategorisierung der Konzerngesellschaften in Risikogruppen auf der Grundlage des Rankings von Transparency International werden die zu prüfenden Gesellschaften nach einem risikobasierten Ansatz ausgewählt und die Risikoanalyse durchgeführt. Ebenso werden wesentliche Konzernfunktionen auf ihr Risikopotenzial hin untersucht. Compliance-Risiken sind außerdem Gegenstand des Risikomanagements auf Konzernebene und der entsprechenden Berichterstattung. In den Prozess fließen auch Erkenntnisse aus Verstößen ein, die über das Beschwerdemanagement eingehen. Bei nachgewiesenen Risiken oder Verletzungen werden erforderliche Abhilfemaßnahmen ergriffen, um die Missstände zu beseitigen, zu minimieren oder zukünftig zu verhindern.

IRO-2 In ESRS enthaltene, von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten

ams OSRAM hat die offenzulegenden Informationen mithilfe der Wesentlichkeitsanalyse, siehe [ESRS 2 IRO-1](#), identifiziert. Darauf aufbauend wurde die Wesentlichkeit und Anwendbarkeit einzelner Datenpunkte evaluiert. Angaben, für die eine Phase-In-Option besteht oder die freiwillig sind, wurden nur in Ausnahmefällen berücksichtigt. Da sich die Berichterstattung gemäß den Anforderungen der ESRS derzeit im Aufbau befindet, wurden einzelne Angaben aus der Nachhaltigkeitsberichterstattung 2025 ausgeschlossen, siehe [ESRS 2 BP-1](#). Die Angabepflichten, die für ams OSRAM wesentlich sind, werden im folgenden ESRS-Index dargestellt:

ESRS-Index

Angabepflicht	Kapitel
ESRS 2 Allgemeine Angaben	
ESRS 2 BP-1	Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung
ESRS 2 BP-2	Angaben im Zusammenhang mit spezifischen Umständen
ESRS 2 GOV-1	Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane
ESRS 2 GOV-2	Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen

Angabepflicht	Kapitel
Umwelt	
ESRS 2 GOV-3	Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme
ESRS 2 GOV-4	Erklärung zur Sorgfaltspflicht
ESRS 2 GOV-5	Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung
ESRS 2 SBM-1	Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette
ESRS 2 SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger
ESRS 2 SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell
ESRS 2 IRO-1	Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen
ESRS 2 IRO-2	In ESRS enthaltene, von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten
ESRS E1 Klimawandel	
ESRS 2 GOV-3	Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme
ESRS E1-1	Übergangsplan für den Klimaschutz
ESRS 2 SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell
ESRS 2 IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen
ESRS E1-2	Strategien im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel
ESRS E1-3	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimastrategien
ESRS E1-4	Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel
ESRS E1-5	Energieverbrauch und Energiemix
ESRS E1-6	THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen
ESRS E1-9	Erwartete finanzielle Effekte wesentlicher physischer Risiken und Übergangsrisiken sowie potenzielle klimabezogene Chancen

Angabepflicht		Kapitel
ESRS E2 Umweltverschmutzung		
ESRS 2 IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	ESRS 2
ESRS E2-1	Konzepte im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	nicht berichtet, Scope-Out
ESRS E2-2	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	ESRS E2
ESRS E2-3	Ziele im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	ESRS E2
ESRS E2-5	Besorgniserregende Stoffe und besonders besorgniserregende Stoffe	nicht berichtet, Scope-Out
ESRS E3 Wasser- und Meeresressourcen		
ESRS 2 IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	ESRS 2
ESRS E3-1	Konzepte im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	ESRS E3
ESRS E3-2	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	nicht berichtet, Scope-Out
ESRS E3-3	Ziele im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	nicht berichtet, Scope-Out
ESRS E3-4	Wasserverbrauch	ESRS E3
ESRS E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft		
ESRS 2 IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	ESRS 2
ESRS E5-1	Konzepte im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	ESRS E5
ESRS E5-2	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	ESRS E5
ESRS E5-3	Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	ESRS E5
ESRS E5-4	Ressourcenzuflüsse	ESRS E5
ESRS E5-5	Ressourcenabflüsse	ESRS E5
ESRS E5-6	Erwartete finanzielle Effekte durch wesentliche Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	nicht berichtet, Phase-In

Angabepflicht		Kapitel
Soziales		
ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens		
ESRS 2 SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	ESRS 2
ESRS 2 SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	ESRS S1
ESRS S1-1	Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	ESRS S1
ESRS S1-2	Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens in Bezug auf Auswirkungen	ESRS S1
ESRS S1-3	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können	ESRS S1
ESRS S1-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze	nicht berichtet, Scope-Out
ESRS S1-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	ESRS S1
ESRS S1-6	Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens	ESRS S1
ESRS S1-7	Merkmale der Fremdarbeitskräfte des Unternehmens	ESRS S1
ESRS S1-9	Diversitätskennzahlen	ESRS S1
ESRS S1-11	Soziale Absicherung	nicht berichtet, Phase-In
ESRS S1-14	Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit	ESRS S1
ESRS S1-15	Kennzahlen für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben	nicht berichtet, Phase-In
ESRS S1-16	Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)	nicht berichtet, Scope-Out
ESRS S1-17	Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten	ESRS S1

Angabepflicht		Kapitel
ESRS S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette		
ESRS 2 SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	ESRS 2
ESRS 2 SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	ESRS S2
ESRS S2-1	Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	ESRS S2
ESRS S2-2	Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen	ESRS S2
ESRS S2-3	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können	ESRS S2
ESRS S2-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze	nicht berichtet, Scope-Out
ESRS S2-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	ESRS S2
ESRS S4 Verbraucher und Endnutzer		
ESRS 2 SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	ESRS 2
ESRS 2 SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	ESRS S4
ESRS S4-1	Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern	ESRS S4
ESRS S4-2	Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen	ESRS S4
ESRS S4-3	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können	ESRS S4
ESRS S4-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	ESRS S4
ESRS S4-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	ESRS S4

Angabepflicht		Kapitel
Unternehmensführung		
ESRS G1 Unternehmensführung		
ESRS 2 GOV-1	Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	ESRS 2
ESRS 2 IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Chancen und Risiken	ESRS 2
ESRS G1-1	Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung	ESRS G1
ESRS G1-2	Management der Beziehungen zu Lieferanten	ESRS G1
ESRS G1-3	Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung	ESRS G1
ESRS G1-4	Korruptions- oder Bestechungsfälle	ESRS G1

Liste der Datenpunkte in generellen und themenbezogenen Standards, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben

Angabepflicht	Datenpunkt	Bezeichnung	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagetz-Referenz	Wesentlichkeit	Kapitel
ESRS 2 GOV-1	21d	Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	■		■		wesentlich	ESRS 2
ESRS 2 GOV-1	21e	Prozentsatz der Leitungsorganmitglieder, die unabhängig sind			■		wesentlich	ESRS 2
ESRS 2 GOV-4	30	Erklärung zur Sorgfaltspflicht	■				wesentlich	ESRS 2
ESRS 2 SMB-1	40d i	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen	■				wesentlich (nicht berichtet, da nicht anwendbar)	
ESRS 2 SMB-1	40d ii	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien	■	■	■		wesentlich (nicht berichtet, da nicht anwendbar)	
ESRS 2 SMB-1	40d iii	Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen	■		■		wesentlich (nicht berichtet, da nicht anwendbar)	
ESRS 2 SMB-1	40d iv	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak			■		wesentlich (nicht berichtet, da nicht anwendbar)	
ESRS E1-1	14	Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050				■	wesentlich	ESRS E1
ESRS E1-1	16g	Unternehmen, die von den Paris-abgestimmten Referenzwerten ausgenommen sind		■	■		wesentlich	ESRS E1
ESRS E1-4	34	THG-Emissionsreduktionsziele	■	■	■		wesentlich	ESRS E1
ESRS E1-5	38	Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensive Sektoren)	■				wesentlich	ESRS E1
ESRS E1-5	37	Energieverbrauch und Energiemix	■				wesentlich	ESRS E1
ESRS E1-5	40-43	Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren	■				wesentlich	ESRS E1
ESRS E1-6	44	THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	■	■	■		wesentlich	ESRS E1
ESRS E1-6	53-55	Intensität der THG-Bruttoemissionen	■	■	■		wesentlich	ESRS E1
ESRS E1-7	56	Abbau von Treibhausgasen und CO ₂ -Gutschriften				■	nicht wesentlich	

Angabepflicht	Datenpunkt	Bezeichnung	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klima-gesetz-Referenz	Wesentlichkeit	Kapitel
ESRS E1-9	66	Risikoposition des Referenzwert-Portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken			■		wesentlich (nicht berichtet, Phase-In)	
ESRS E1-9	66a	Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischem Risiko		■			wesentlich (nicht berichtet, Phase-In)	
ESRS E1-9	66c	Ort, an dem sich erhebliche Vermögenswerte mit wesentlichem physischen Risiko befinden		■			wesentlich (nicht berichtet, Phase-In)	
ESRS E1-9	67c	Aufschlüsselungen des Buchwerts der Immobilien nach Energieeffizienzklassen		■			wesentlich (nicht berichtet, Phase-In)	
ESRS E1-9	69	Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen			■		wesentlich (nicht berichtet, Phase-In)	
ESRS E2-4	28	Menge jedes in Anhang II der E-PRTR-Verordnung (Europäisches Schadstoff-freisetzungs- und -verbringungsregister) aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird	■				nicht wesentlich	
ESRS E3-1	9	Wasser- und Meeresressourcen	■				wesentlich	ESRS E3
ESRS E3-1	13	Nachhaltige Ozeane und Meere	■				wesentlich (nicht berichtet, da nicht anwendbar)	
ESRS E3-1	14	Nachhaltige Ozeane und Meere	■				wesentlich (nicht berichtet, da nicht anwendbar)	
ESRS E3-4	28c	Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers	■				wesentlich	ESRS E3
ESRS E3-4	29	Gesamtwasserverbrauch in m³ je Netto-einnahme aus eigenen Tätigkeiten	■				wesentlich	ESRS E3
ESRS 2 IRO-1 - E4	16a i		■				nicht wesentlich	
ESRS 2 IRO-1 - E4	16b		■				nicht wesentlich	
ESRS 2 IRO-1 - E4	16c		■				nicht wesentlich	
ESRS E4-2	24b	Nachhaltige Verfahren oder Strategien im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft	■				nicht wesentlich	

Angabepflicht	Datenpunkt	Bezeichnung	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klima-gesetz-Referenz	Wesentlichkeit	Kapitel
ESRS E4-2	24c	Nachhaltige Verfahren oder Strategien im Bereich Ozeane/Meere	■				nicht wesentlich	
ESRS E4-2	24d	Strategien zur Bekämpfung der Entwaldung	■				nicht wesentlich	
ESRS E5-5	37d	Nicht recycelte Abfälle	■				wesentlich	ESRS E5
ESRS E5-5	39	Gefährliche und radioaktive Abfälle	■				wesentlich	ESRS E5
ESRS 2 SBM3 - S1	14f	Risiko von Zwangsarbeit	■				wesentlich	ESRS S1
ESRS 2 SBM3 - S1	14g	Risiko von Kinderarbeit	■				wesentlich	ESRS S1
ESRS S1-1	20	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik	■				wesentlich	ESRS S1
ESRS S1-1	21	Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden			■		wesentlich	ESRS S1
ESRS S1-1	22	Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels	■				nicht wesentlich	
ESRS S1-1	23	Konzept oder Managementsystem in Bezug auf die Verhütung von Arbeitsunfällen	■				wesentlich	ESRS S1
ESRS S1-3	32c	Bearbeitung von Beschwerden	■				wesentlich	ESRS S1
ESRS S1-14	88 b/c	Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle	■		■		wesentlich	ESRS S1
ESRS S1-14	88e	Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage	■				wesentlich	ESRS S1
ESRS S1-16	97a	Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	■		■		wesentlich (nicht berichtet, Scope-Out)	
ESRS S1-16	97b	Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane	■				wesentlich (nicht berichtet, Scope-Out)	
ESRS S1-17	103a	Fälle von Diskriminierung	■				wesentlich	ESRS S1
ESRS S1-17	104a	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	■		■		wesentlich	ESRS S1
ESRS 2 SBM3 - S2	11b	Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette	■				wesentlich	ESRS S2

ESRS E1

Klimawandel

EU-Taxonomie

Angaben nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852

Einleitung und strategischer Kontext

Die EU-Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852 schafft ein einheitliches Klassifizierungssystem zur Definition ökologisch nachhaltiger wirtschaftlicher Tätigkeiten und stellt Transparenz her, um Kapitalströme in nachhaltige Investitionen zu lenken. Zu den sechs Umweltzielen der EU-Taxonomie gemäß dem Klimarechtsakt (EU) 2021/2139 und dem Umweltschutzrechtsakt (EU) 2023/2486 zählen:

- Klimaschutz
- Anpassung an den Klimawandel
- Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen
- Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
- Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
- Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme

Um als taxonomiekonform (aligned) zu gelten, muss eine Wirtschaftstätigkeit nicht nur als taxonomiefähig (eligible) eingestuft sein, sondern darüber hinaus die technischen Bewertungskriterien für einen wesentlichen Beitrag (Substantial Contribution) zu mindestens einem Umweltziel erfüllen, darf keine erheblichen Beeinträchtigungen (Do No Significant Harm, DNSH) anderer Umweltziele verursachen und muss die Mindestschutzanforderungen einhalten. Langfristig richtet ams OSRAM sein Portfolio und seine Wertschöpfungskette an der unternehmenseigenen Klima-Policy aus, um einen Beitrag zu einer klimaneutralen und ressourceneffizienten Wirtschaft zu leisten, siehe [ESRS E1-1](#).

Die nachfolgenden Angaben zur EU-Taxonomie erfolgen weiterhin freiwillig. ams OSRAM wendet dabei die Delegierte Verordnung (EU) 2021/2178 an. Im Zuge der Omnibus-Initiative I der EU-Kommission des Jahres 2025 erfolgte durch die Delegierte Verordnung (EU) 2026/73, im Amtsblatt veröffentlicht am 8. Januar 2026, auch eine Anpassung der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 zu Artikel 8 der EU-Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852. Hierdurch kommt es zu Reduktionen im Umfang der Meldebögen sowie unter bestimmten Voraussetzungen zu Erleichterungen in der Bewertung von einbezogenen Wirtschaftsaktivitäten sowie Finanzierungen und Investments. Die Offenlegung der Angaben gemäß EU-Taxonomie-VO (EU) 2020/852 in Verbindung mit (EU) 2021/2178 erfolgt zum 31. Dezember 2025 in dieser Fassung. Da weiterhin Unsicherheiten in der rechtlichen Auslegung bestehen, zieht ams OSRAM soweit zweckmäßig die im Amtsblatt veröffentlichten Rechtsauslegungen der EU-Kommission heran.

Methodik & Bewertungsprozess

Der zweistufige Ansatz zur Identifikation und Bewertung von taxonomiefähigen und -konformen Wirtschaftstätigkeiten basiert auf den im Vorjahr entwickelten Methoden:

Angabepflicht	Datenpunkt	Bezeichnung	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klima-gesetz-Referenz	Wesentlichkeit	Kapitel
ESRS S2-1	17	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik	■				wesentlich	ESRS S2
ESRS S2-1	18	Strategien im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	■				wesentlich	ESRS S2
ESRS S2-1	19	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	■		■		wesentlich	ESRS S2
ESRS S2-1	19	Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden			■		wesentlich	ESRS S2
ESRS S2-4	36	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette	■				wesentlich (nicht berichtet, Scope-Out)	
ESRS S3-1	16	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte	■				nicht wesentlich	
ESRS S3-1	17	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	■		■		nicht wesentlich	
ESRS S3-4	36	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten	■				nicht wesentlich	
ESRS S4-1	16	Strategien im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern	■				wesentlich	ESRS S4
ESRS S4-1	17	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	■		■		wesentlich	ESRS S4
ESRS S4-4	35	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten	■				wesentlich	ESRS S4
ESRS G1-1	10b	Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption	■				wesentlich	ESRS G1
ESRS G1-1	10d	Schutz von Hinweisgebern (Whistleblower)	■				nicht wesentlich	
ESRS G1-4	24a	Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften	■		■		wesentlich	ESRS G1
ESRS G1-4	24b	Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung	■				wesentlich	ESRS G1

1. Identifikation taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten: Auf Grundlage eines Matrix-Ansatzes werden die im Portfolio von ams OSRAM befindlichen Produkte den in den relevanten Delegierten Rechtsakten definierten Wirtschaftstätigkeiten zugeordnet. Um eine präzise Zuordnung sicherzustellen, erfolgt dies auf Ebene von Produktfamilien, Anwendungsfeldern und Technologien. Das erprobte Vorgehen wurde um neu publizierte oder geänderte Vorgaben ergänzt.

2. Prüfung auf Taxonomiekonformität: Für die identifizierten taxonomiefähigen Tätigkeiten erfolgt eine Prüfung der technischen Bewertungskriterien und der Einhaltung der Mindestschutzanforderungen. Dabei stützt sich ams OSRAM auf bestehende Managementsysteme (z. B. ISO 14001), interne Prozesse und Richtlinien, siehe [ESRS E1-1](#), [ESRS E2-1](#), [ESRS E3-1](#), [ESRS S1-1](#), [ESRS S2-1](#), [ESRS G1-1](#). Bei der Zuordnung von Umsatz, Investitionsausgaben (CapEx) und Betriebsaufwendungen (OpEx) kommen wo erforderlich Allokationsschlüssel zur Anwendung, um eine sachgerechte und konsistente Zuordnung sicherzustellen.

Transparenz der Datenbasis und Dokumentation

Die drei berichtspflichtigen Kennzahlen – Umsatz, Investitionsausgaben und Betriebsaufwendungen – basieren auf den im IFRS-Konzernabschluss ausgewiesenen Zahlen. Die Grundgesamtheiten umfassen im Einklang mit der Finanzberichterstattung alle Konzerngesellschaften im Konsolidierungskreis, abzüglich derjenigen, die nicht im EU-Taxonomie-Bericht berücksichtigt werden. Bei der Ermittlung der Kennzahlen für CapEx und OpEx wurden Umlageschlüssel basierend auf den Umsatzerlösen der taxonomiefähigen und -konformen Aktivitäten verwendet. Um bei der Anwendung dieser Allokationen eine größtmögliche Genauigkeit zu erzielen, wurden die Umlageschlüssel der jeweils tiefsten Konsolidierungsebene (Konzern-, Segment-, Business Line-, Anwendungs- bis zur Produktfamilienebene) entsprechend ihrer Grundgesamtheit zugeordnet und berechnet. Zur Vermeidung von Doppelzählungen bei der Zuordnung der Umsatz-, CapEx- und OpEx-KPIs wurde eine klare und konsistente Methodik entwickelt. Diese stellt sicher, dass jede Kennzahl stets nur einer Wirtschaftstätigkeit zugeordnet wird und dadurch ein mehrfaches Erfassen derselben Werte ausgeschlossen ist. Gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum ergaben sich keine nennenswerten Änderungen an der zugrunde liegenden Berechnungsmethodik. Sollten zukünftig Anpassungen notwendig werden, werden diese offengelegt und es wird erläutert, inwiefern sie verlässlichere und aussagekräftigere Informationen ermöglichen.

Umsatz

Die Umsatzkennzahl stützt sich auf die im Konzernabschluss ausgewiesenen Nettoumsatzerlöse gemäß IFRS 15 in Höhe von EUR 3.323 Mio. (2024: EUR 3.428 Mio.); siehe [Konzernabschluss zum 31. Dezember 2025, Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung](#). Von diesen Umsätzen werden die Erlöse von nicht berücksichtigten Konzerngesellschaften abgezogen, sodass sich 2025 ein Taxonomie-Umsatzenner in Höhe von EUR 3.312 Mio. (2024: EUR 3.416 Mio.) ergibt. Anschließend werden die relevanten Umsätze produkt- und anwendungsfeldbezogen den taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten zugeordnet. Dieser Prozess berücksichtigt die in Annex I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 sowie Annex I bis IV der Delegierten Verordnung (EU) 2023/2486 definierten Tätigkeiten. Die Summe der Umsatzerlöse der taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten stellt den Zähler dar. Für die Tätigkeiten, die sämtliche Anforderungen an die Taxonomiekonformität erfüllen, wird ein weiterer Teilbetrag ausgewiesen. Auf diese Weise wird der Anteil an Umsätzen dargestellt, die bereits alle Alignment-Kriterien erfüllen, und die verbleibenden Umsatzerlöse, für die dies aktuell noch nicht zutrifft, werden abgegrenzt. In Kombination aus taxonomiefähigen und -konformen Tätigkeiten ergibt sich ein Gesamtzähler von EUR 1.286 Mio. Die genauen Werte sind in den Tabellen am Ende des Kapitels aufgeführt. Im Vergleich zum Vorjahr (EUR 1.914 Mio.) gibt es nur minimale relative Abweichungen; dementsprechend ist eine weitere Erläuterung entbehrlich.

Im Berichtszeitraum wurden keine ökologisch nachhaltigen Anleihen oder Schuldverschreibungen ausgegeben, um bestimmte taxonomiekonforme Tätigkeiten zu finanzieren.

CapEx

Die CapEx-Kennzahl umfasst sämtliche Zugänge zu immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen (einschließlich Nutzungsrechten) im Berichtsjahr (insgesamt EUR 261 Mio.; siehe [Anhang zum Konzernabschluss, Ziffer 13 – 15](#)). Der Taxonomie-CapEx-Nenner beläuft sich für das Berichtsjahr 2025 auf EUR 286 Mio. (2024: EUR 405 Mio.). Zugänge an geleisteten Anzahlungen des Berichtsjahres werden im CapEx-Nenner nicht berücksichtigt, während jene des Vorjahres einbezogen werden.

Zur Ermittlung des Anteils taxonomiefähiger und -konformer Investitionsausgaben werden Projektbeschreibungen und Investitionsvorhaben je Profit Center und Anwendungsfeld analysiert. Anhand definierter Umsatzschlüssel oder durch Selektion spezifischer Maßnahmen, die direkt mit einer taxonomiefähigen (bzw. konformen)

Wirtschaftstätigkeit verbunden sind, wird der Zähler bestimmt. So ergibt sich ein Gesamtzähler von EUR 102 Mio. (2024: EUR 199 Mio.). Aufgrund der konzernweit reduzierten Investitionsmittel ist das absolute CapEx deutlich gesunken, entsprechend verringerte sich der Anteil der taxonomiekonformen Investitionen. Die genauen Werte zu den einzelnen aggregierten Zugängen sowie deren Zuordnung sind in der entsprechenden Tabelle aufgeführt.

OpEx

Die OpEx-Kennzahl bezieht sich auf direkte, nicht aktivierte Kosten für F&E, Gebäudesanierungsmaßnahmen kurzfristige Leasingverhältnisse (Short-term Leasing), Wartung und Instandhaltung sowie andere direkte Aufwendungen für die laufende Instandhaltung von Sachanlagen. Um die geforderte Detailtiefe der entsprechenden Bestandteile der Taxonomie-VO (z. B. Gebäudesanierungsmaßnahmen, Wartungs- und Instandhaltungsaufwendungen sowie weitere direkte Instandhaltungsausgaben) sicherzustellen, wurde eine Datenabfrage bei den in der EU-Taxonomie-Berichterstattung konsolidierten Konzerngesellschaften durchgeführt. So beläuft sich der Taxonomie-OpEx-Nenner für das Berichtsjahr 2025 auf EUR 579 Mio. (2024: EUR 594 Mio.). Auch hier werden Umsatzschlüssel oder projektbezogene Zuordnungen genutzt, um taxonomiefähige und -konforme OpEx zu bestimmen. Die Summe der taxonomiefähigen (und ggf. konformen) OpEx bildet den Zähler. Für das Geschäftsjahr 2025 ergibt sich daraus ein Gesamtzähler von EUR 267 Mio. (2024: EUR 308 Mio.). Im Zuge der konzernweiten Kostenreduktionen ist auch das OpEx zurückgegangen. Dies betrifft insbesondere Ausgaben für F&E, die den Großteil des taxonomiekonformen OpEx ausmachen, sodass der entsprechende Anteil im Jahresvergleich gesunken ist.

Für den OpEx-KPI macht ams OSRAM von der in Artikel 2 Absatz 1c der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 in der durch die Delegierte Verordnung (EU) 2026/73 geänderten Fassung vorgesehenen 10 %-Wesentlichkeitsschwelle Gebrauch. Nicht bewertete OpEx umfassen überwiegend allgemeine, infrastrukturbezogene Aufwendungen im Zusammenhang mit Gebäuden, die die Umsatztätigkeiten nicht unmittelbar beeinflussen und somit als nicht materiell eingestuft wurden. Diese machen kumuliert weniger als 10 % des Nenners des OpEx-KPI aus. Diese Positionen werden nicht auf Taxonomiefähigkeit und -konformität geprüft und gesondert ausgewiesen. Alle übrigen OpEx-Bestandteile werden vollständig beurteilt.

Alle Kennzahlen (Umsatz, CapEx, OpEx) werden am Ende dieses Kapitels tabellarisch dargestellt. Die Tabellen entsprechen den für Nichtfinanzunternehmen vorgesehenen Vorlagen gemäß Anhang II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 in der angepassten Fassung.

Detaillierte Darstellung der umsatzgenerierenden Wirtschaftstätigkeiten

Das Portfolio umfasst folgende taxonomiefähige Tätigkeiten:

- CCM 3.4 (Herstellung von Batterien, Umweltziel Klimaschutz): Produktion elektrischer Komponenten für Batteriesteuerungen
- CCM 3.5 (Herstellung von energieeffizienten Gebäudeausrüstungen, Umweltziel Klimaschutz): Entwicklung energieeffizienter LEDs und Sensoren für Gebäudemanagementsysteme
- CCM 3.6 (Herstellung anderer CO₂-armer Technologien, Umweltziel Klimaschutz): Hochleistungs-LEDs zur Unterstützung erheblicher Emissionsreduktionen in anderen Sektoren
- CE 1.2 (Herstellung von Elektro- und Elektronikgeräten, Umweltziel Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft): Produktion von Geräten für Endanwendungen (z. B. Beleuchtung, Sensorik)
- CE 5.2 (Verkauf von Ersatzteilen, Umweltziel Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft): Ersatzteile zur Modernisierung bestehender Anwendungen

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die taxonomiefähigen und -konformen Tätigkeiten nicht wesentlich verändert. Die Tätigkeiten CCM 3.4, CCM 3.5 und CCM 3.6 erfüllen die technischen Bewertungskriterien für einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz (z. B. Einhaltung spezifischer Emissionsgrenzwerte, Einsatz energieeffizienter Technologien), verursachen keine DNSH-Verstöße und halten die Mindestschutzanforderungen ein. Diese Tätigkeiten werden daher als taxonomiekonform ausgewiesen. Darüber hinaus gelten CCM 3.4, CCM 3.5 und CCM 3.6 als ermöglichende Aktivitäten, da sie auf LED- und Sensortechnologie basieren, die den Energieverbrauch und die THG-Emissionen signifikant reduzieren. Beispiele hierfür sind optimierte Batteriesteuerungen für Fahrzeuge (CCM 3.4), energieeffiziente LED- und Sensorlösungen für Gebäude (CCM 3.5) sowie Hochleistungs-LEDs, die sektoragnostisch zur Minimierung von CO₂-Emissionen eingesetzt werden können (CCM 3.6).

Für die Tätigkeiten CE 1.2 und CE 5.2 konnten nicht alle erforderlichen Kriterien erfüllt werden, unter anderem da bestimmte, von der Taxonomie geforderte Daten nicht in der nötigen Form vorlagen. Daher werden diese Aktivitäten weiterhin als taxonomiefähig, jedoch nicht konform ausgewiesen.

Durch die Anwendung der Allokationsschlüssel und die Zuordnung auf Profit-Center-Ebene ist es zudem möglich, die CapEx und OpEx für konforme umsatzgenerierende Tätigkeiten präzise zu erfassen. Andere Investitionsaufwendungen, die sich auf infrastrukturbezogene Tätigkeiten beziehen, wurden in diesem Berichtsjahr als taxonomiefähig, jedoch nicht konform ausgewiesen. Die genauen Angaben sind den Tabellen am Ende des Kapitels zu entnehmen.

Wesentlicher Beitrag (Substantial Contribution) und Konformität

Die technischen Bewertungskriterien für einen wesentlichen Beitrag wurden für jede relevante Wirtschaftstätigkeit auf Basis der Delegierten Rechtsakte detailliert geprüft. Für CCM-Tätigkeiten bedeutet dies u. a. die Einhaltung bestimmter Emissionsgrenzwerte oder den Nachweis, dass durch die Produkte oder Technologien erhebliche Treibhausgaseinsparungen erzielt werden. Wo diese Anforderungen vollständig erfüllt sind, erfolgt eine Einstufung der Tätigkeit als konform (aligned). Der ausgewiesene Anteil an Umsätzen, CapEx und OpEx für diese konformen Tätigkeiten dient als Indikator für deren ökologischen Nutzen.

DNSH und Mindestschutzanforderungen

Für die konformen Tätigkeiten hat ams OSRAM bestätigt, dass sie keine erheblichen Beeinträchtigungen anderer Umweltziele verursachen (DNSH) und Mindestschutzanforderungen einhalten. Dabei wurden neben den generischen DNSH-Kriterien der Anhänge A bis D auch die jeweils tätigkeitsbezogenen DNSH-Anforderungen der technischen Bewertungskriterien geprüft und erfüllt. Die nachfolgende Darstellung fokussiert auf die generischen DNSH-Kriterien gemäß den Anhängen A bis D:

- **Klimarisiken (DNSH-Anlage A):** Es wurde eine physische Klimarisikoanalyse für alle Produktionsstandorte, Schlüssellieferanten und -kunden durchgeführt. Dabei kamen standardisierte Klimaszenarien (z. B. SSP1-2.6, SSP2-4.5, SSP3-7.0, SSP5-8.5) zum Einsatz, um mögliche physische Risiken unter verschiedenen zukünftigen Emissionspfaden zu identifizieren. Diese Analysen werden alle drei Jahre für bestehende Risiken und alle fünf Jahre für langfristige Entwicklungen aktualisiert oder ad hoc, wenn sich grundlegende Annahmen (z. B. durch neue IPCC-Berichte)

ändern. Auf Basis der Ergebnisse werden wo nötig geeignete Anpassungsmaßnahmen eingeleitet, um potenzielle Schäden zu minimieren.

- **Wasserressourcen (DNSH-Anlage B):** Zur Bewertung wasserbezogener Risiken wird der Aqueduct Water Risk Atlas angewendet, um Standorte in potenziell wasserstressgefährdeten Regionen zu identifizieren, siehe [ESRS E3-1](#). Für Standorte mit direkter Einleitung wird die Einhaltung der Vorgaben gemäß der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WFD) über lokale Einleitungsgenehmigungen geprüft. Über die ISO 14001-Zertifizierung eines Standorts wird sichergestellt, dass ein effektives Wassermanagementsystem etabliert ist. Werden nicht vertretbare Wasserrisiken identifiziert, so werden geeignete Gegenmaßnahmen implementiert, um Produktionsengpässe durch rationierte Wasserversorgung zu vermeiden. Falls keine formale Umweltverträglichkeitsprüfung (EIA) vorliegt, wird auf alternative Genehmigungsprozesse (z. B. behördliche Standortgenehmigungen) zurückgegriffen, um sicherzustellen, dass alle wasserrelevanten Anforderungen erfüllt werden.
- **Chemikalieneinsatz und Verschmutzungsprävention (DNSH-Anlage C):** Im Rahmen des Produkt- und Prozessmanagements wird laufend der Einsatz potenziell umweltschädlicher Substanzen überprüft. Es werden neu hinzugekommene Anforderungen an Substitutionsmaßnahmen für besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) berücksichtigt. Wo die Vorgaben nicht vollständig erfüllt werden können, wird die betreffende Tätigkeit als nicht konform deklariert. Für die konformen Tätigkeiten wird sichergestellt, dass relevante Stoffe identifiziert, Alternativen geprüft und Substitutionsmöglichkeiten wahrgenommen werden. Interne Prozesse, Gefahrstoffkataster, Schulungen sowie regelmäßige Audits unterstützen dabei, Emissionen in Luft, Wasser und Boden zu vermeiden oder zu minimieren.
- **Biodiversität (DNSH-Anlage D):** Um Risiken für den Schutz und die Wiederherstellung der Biodiversität zu identifizieren sowie Risiken für empfindliche Ökosysteme frühzeitig zu erkennen, werden Tools wie der Natura-2000 Expert Viewer, IBAT (Integrated Biodiversity Assessment Tool) und der WWF Risk Filter genutzt. Wenn ein Standort in der Nähe biodiversitätssensibler Gebiete liegt, wird untersucht, ob eine entsprechende Naturschutz- oder Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt wurde.

Die Anforderungen der Anlage E Technische Spezifikationen für sanitärtechnische Geräte finden auf die konformen Aktivitäten derzeit keine Anwendung.

Umsetzung der Mindestschutzanforderungen

Die Einhaltung von Menschenrechten, Arbeitsstandards sowie Anti-Korruptions- und Compliance-Vorgaben ist integraler Bestandteil des Sorgfaltspflichtensystems, siehe [ESRS S1-1](#), [ESRS S2-1](#), [ESRS G1-1](#). Hierzu zählen:

- Verbindliche interne Richtlinien und Lieferantenkodizes (z. B. Verbot von Zwangs- und Kinderarbeit, faire Entlohnung, Anti-Diskriminierung).
- Regelmäßige Schulungen für Mitarbeiter, um ein Bewusstsein für menschenrechtliche und ethische Standards zu schaffen.
- Ein globales Hinweisgebersystem („Tell ams OSRAM“), über das Verstöße anonym gemeldet werden können. Hinweise werden von spezialisierten Teams untersucht, Korrekturmaßnahmen eingeleitet und deren Umsetzung nachverfolgt.
- Risikoanalysen, Audits und ggf. Lieferantenwechsel, falls Anforderungen nicht erfüllt werden.

Fazit & Ausblick

ams OSRAM wird die Taxonomie-Berichterstattung fortführen und im Einklang mit weiteren regulatorischen Entwicklungen methodisch weiterentwickeln. Ziel ist eine verlässliche und vergleichbare Darstellung der taxonomiefähigen und -konformen Umsatz-, CapEx- und OpEx-Anteile.

Anteil des Umsatzes, der CapEx und OpEx aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiefähigen oder taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind – Offenlegung für das Jahr 2025

Zusammenfassende KPI

Geschäftsjahr 2025															
KPI	Insgesamt	Anteil taxonomie-fähiger Tätigkeiten	Taxonomie-konforme Tätigkeiten	Anteil taxonomie-konformer Tätigkeiten	Aufschlüsselung der taxonomiekonformen Tätigkeiten nach Umweltzielen						Anteil der ermöglichenden Tätigkeiten	Anteil der Übergangstätigkeiten	Nicht bewertete nicht wesentliche Tätigkeiten	Taxonomie-konforme Tätigkeiten im vorangegangenen Geschäftsjahr 2024	Anteil taxonomie-konformer Tätigkeiten im vorangegangenen Geschäftsjahr 2024
					Anpassung an den Klimawandel		Wasser	Kreislauf-wirtschaft	Umwelt-verschmutzung	Biologische Vielfalt					
					Klimaschutz										
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)	(14)	(15)	(16)
Text	Mio EUR	%	Mio EUR	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	Mio EUR	%
Umsatz	3.312	55 %	1.286	39 %	39 %	–	–	–	–	–	39 %	–	–	1.377	40 %
CapEx	286	36 %	75	26 %	26 %	–	–	–	–	–	26 %	–	–	158	39 %
OpEx	579	46 %	243	42 %	42 %	–	–	–	–	–	42 %	–	8 %	282	48 %

Anteil des Umsatzes, der CapEx und OpEx aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiefähigen oder taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind – Offenlegung für das Jahr 2025
 Aufgliederung nach Tätigkeit

Gemeldeter KPI: Umsatz

Geschäftsjahr 2025

Wirtschaftstätigkeiten	Code	Taxonomiefähiger KPI (Anteil des taxonomiefähigen Umsatzes)	Taxonomiekonformer KPI (Geldwert des Umsatzes)	Taxonomiekonformer KPI (Anteil des taxonomiekonformen Umsatzes)	Umweltziel der taxonomiekonformen Tätigkeiten						Ermöglichende Tätigkeit	Übergangstätigkeit	Taxonomiekonformer Anteil der taxonomiefähigen Tätigkeiten
					Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser	Kreislaufwirtschaft	Umweltverschmutzung	Biologische Vielfalt			
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)	(14)
Text		%	Mio EUR	%	%	%	%	%	%	%	(Ggf. E)	(Ggf. T)	%
Herstellung von Elektro- und Elektronikgeräten	CE 1.2	2 %	0	0 %	0 %	—	—	—	—	—	—	—	0 %
Herstellung von Batterien	CCM 3.4	0 %	8	0 %	0 %	—	—	—	—	—	E	—	100 %
Herstellung von energieeffizienten Gebäudeausrüstungen	CCM 3.5	1 %	43	1 %	1 %	—	—	—	—	—	E	—	100 %
Herstellung anderer CO ₂ -armer Technologien	CCM 3.6	37 %	1.234	37 %	37 %	—	—	—	—	—	E	—	100 %
Verkauf von Ersatzteilen	CE 5.2	14 %	0	0 %	0 %	—	—	—	—	—	—	—	0 %
Summe der Konformität nach Ziel					39 %	—	—	—	—	—			
KPI-Gesamtwert (Umsatz)		55 %	1.286	39 %	39 %	—	—	—	—	—	39 %	0 %	71 %

Gemeldeter KPI: CapEx

Geschäftsjahr 2025

Wirtschaftstätigkeiten	Code	Taxonomiefähiger KPI (Anteil des taxonomiefähigen CapEx)	Taxonomie-konformer KPI (Geldwert des CapEx)	Taxonomiekonformer KPI (Anteil des taxonomiekonformen CapEx)	Umweltziel der taxonomiekonformen Tätigkeiten						Ermöglichte Tätigkeit	Übergangstätigkeit	Taxonomie-konformer Anteil der taxonomiefähigen Tätigkeiten
					Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser	Kreislauf-wirtschaft	Umwelt-verschmutzung	Biologische Vielfalt			
					(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)			
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)	(14)
Text		%	Mio EUR	%	%	%	%	%	%	%	(Ggf. E)	(Ggf. T)	%
Herstellung von Elektro- und Elektronikgeräten	CE 1.2	0 %	0	0 %	0 %	—	—	—	—	—	—	—	0 %
Herstellung von Batterien	CCM 3.4	0 %	0	0 %	0 %	—	—	—	—	—	E	—	100 %
Herstellung von energieeffizienten Gebäudeausrüstungen	CCM 3.5	2 %	5	2 %	2 %	—	—	—	—	—	E	—	100 %
Herstellung anderer CO ₂ -armer Technologien	CCM 3.6	24 %	69	24 %	24 %	—	—	—	—	—	E	—	100 %
Verkauf von Ersatzteilen	CE 5.2	3 %	0	0 %	0 %	—	—	—	—	—	—	—	0 %
Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	CCM 6.5	2 %	0	0 %	0 %	—	—	—	—	—	—	—	0 %
Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten	CCM 7.3	1 %	0	0 %	0 %	—	—	—	—	—	E	—	0 %
Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden (und auf zu Gebäuden gehörenden Parkplätzen)	CCM 7.4	0 %	0	0 %	0 %	—	—	—	—	—	E	—	0 %
Installation, Wartung und Reparatur von Geräten für die Messung, Regelung und Steuerung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden	CCM 7.5	0 %	0	0 %	0 %	—	—	—	—	—	E	—	0 %
Erwerb von und Eigentum an Gebäuden	CCM 7.7	3 %	0	0 %	0 %	—	—	—	—	—	—	—	0 %
Summe der Konformität nach Ziel					26 %	—	—	—	—	—			
KPI-Gesamtwert (CapEx)		36 %	75	26 %	26 %	—	—	—	—	—	26 %	0 %	73 %

Gemeldeter KPI: OpEx
Geschäftsjahr 2025

Wirtschaftstätigkeiten	Code	Taxonomiefähiger KPI (Anteil des taxonomiefähigen OpEx)	Taxonomie-konformer KPI (Geldwert des OpEx)	Taxonomiekonformer KPI (Anteil des taxonomiekonformen OpEx)	Umweltziel der taxonomiekonformen Tätigkeiten						Ermöglichte Tätigkeit	Übergangstätigkeit	Taxonomie-konformer Anteil der taxonomiefähigen Tätigkeiten
					Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser	Kreislauf-wirtschaft	Umwelt-verschmutzung	Biologische Vielfalt			
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)	(14)
Text		%	Mio EUR	%	%	%	%	%	%	%	(Ggf. E)	(Ggf. T)	%
Herstellung von Elektro- und Elektronikgeräten	CE 1.2	1 %	0	0 %	0 %	—	—	—	—	—	—	—	0 %
Herstellung von Batterien	CCM 3.4	0 %	1	0 %	0 %	—	—	—	—	—	E	—	100 %
Herstellung von energieeffizienten Gebäudeausrüstungen	CCM 3.5	1 %	8	1 %	1 %	—	—	—	—	—	E	—	100 %
Herstellung anderer CO ₂ -armer Technologien	CCM 3.6	41 %	235	41 %	41 %	—	—	—	—	—	E	—	100 %
Verkauf von Ersatzteilen	CE 5.2	3 %	0	0 %	0 %	—	—	—	—	—	—	—	0 %
Summe der Konformität nach Ziel					42 %	—	—	—	—	—			
KPI-Gesamtwert (OpEx)		46 %	243	42 %	42 %	—	—	—	—	—	42 %	0 %	91 %

Strategie

E1-1 Übergangsplan für den Klimaschutz

Derzeit verfügt ams OSRAM über keinen ESRS-konformen Übergangsplan für den Klimaschutz, fühlt sich jedoch den Zielen des Pariser Klimaabkommens verpflichtet und strebt demgemäß an, bis 2050 klimaneutral zu wirtschaften. Übergangsstrategien für Scope 1 und 2 im Rahmen des unternehmensweiten Übergangsplans zur CO₂-Neutralität bestehen bereits weitgehend; für Scope 3 sind diese in der Entwicklung. Ein übergreifender Übergangsplan soll mittelfristig vorliegen.

Die Implementierung der Klimastrategie wird über die im Jahr 2025 verabschiedete Klima-Policy geregelt, siehe ESRS E1-2. Über die Fortschritte wird insbesondere im Abschnitt [ESRS E1-6](#) berichtet. Die Merkmale dieser Regelwerke und weiterer Regelungen sind in der Tabelle unter [ESRS E1 SBM-3](#) aggregiert zusammengefasst.

SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und deren Wechselwirkung mit Strategie und Geschäftsmodell

Die klimabezogenen IROs ergeben sich aus dem Geschäftsmodell von ams OSRAM sowie den spezifischen Rahmenbedingungen der Halbleiterindustrie einschließlich der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette. Die Branche ist durch besonders energie- und ressourcenintensive Produktionsprozesse gekennzeichnet. Die negativen Klimawirkungen entstehen vor allem durch den Verbrauch von Energien aus nicht-erneuerbaren Quellen und die damit verbundenen Treibhausgasemissionen aus eigenen Anlagen sowie entlang der Lieferkette. Hinzu kommt das Risiko langfristig steigender Betriebskosten infolge extremer Wetterereignisse sowie notwendiger Infrastrukturinvestitionen zur Prävention klimabedingter Auswirkungen. Gleichzeitig eröffnen sich Chancen auf Marktvorteile und finanzielles Wachstum durch ein Portfolio energieeffizienter Produkte, das Kunden bei der Reduktion ihres Energieverbrauchs unterstützt.

Basierend auf der Wesentlichkeitsanalyse, die in [ESRS 2 IRO-1](#) beschrieben wird, hat ams OSRAM folgende Auswirkungen, Chancen und Risiken identifiziert:

Unterthema	IRO	Verortung in der Wertschöpfungskette			Zeithorizont		
		vorgelagert	eigener Geschäftsbereich	nachgelagert	kurzfristig	mittelfristig	langfristig
Anpassung an den Klimawandel	Risiko		■				■
	Risiko steigender Betriebskosten durch Schäden infolge extremer Wetterereignisse sowie zusätzlicher Investitionen in Infrastruktur zur Bewältigung klimabedingter Auswirkungen						
Klimaschutz	Auswirkung (negativ, tatsächlich)	■	■	■	■	■	■
	Treibhausgasemissionen aus unternehmenseigenen Anlagen (Bürogebäude, Produktionsanlagen, Fahrzeuge) und innerhalb der Lieferkette (Beschaffung von Vormaterialien/-erzeugnissen und Transport von Produkten)						
	Chance		■		■	■	■
	Chancen auf signifikante Marktvorteile und finanzielles Wachstum basierend auf einem Portfolio energieeffizienter Produkte						
Energie	Auswirkung (negativ, tatsächlich)		■		■	■	■
	Energieverbrauch aus nicht-erneuerbaren Quellen in unternehmenseigenen Gebäuden und Produktionsanlagen						

Die im Rahmen von [ESRS 2 IRO-1](#) identifizierten Auswirkungen, Chancen und Risiken im Bereich Klimawandel sind eng mit der Unternehmensstrategie sowie mit der davon abgeleiteten Nachhaltigkeitsstrategie von ams OSRAM verknüpft. Insbesondere das darin enthaltene Fokusthema Klima greift diese gezielt auf und leitet sich aus dem strategischen Schwerpunkt Nachhaltigkeit der Unternehmensstrategie ab.

Klimarisiken

Die Vorgehensweise der Klimarisikoanalyse ist in [ESRS 2 IRO-1](#) beschrieben; die Ergebnisse werden im Folgenden näher erläutert. Sie flossen auch in die Resilienzanalyse ein, siehe [ESRS 2 SBM-3](#).

Physische Risiken

An fünf eigenen Standorten wurde je ein signifikantes kurz- bis mittelfristiges Risiko identifiziert (siehe Grafik). Des Weiteren wurden jeweils zwei Risiken für Standorte von Schlüssellieferanten bzw. -kunden als signifikant bewertet. Kein Standort ist von mehr als einem solchen Klimarisiko betroffen. Es überwiegen die akuten Klimarisiken. Aus regionaler Sicht sind derzeit ausschließlich eigene Standorte in Südostasien, vor allem in Malaysia und China, betroffen. Die identifizierten Risiken haben bisher an keinem der Standorte zu nennenswerten Auswirkungen geführt oder es wurden bereits Maßnahmen zur Minderung der Risiken ergriffen, sodass kurz- bis mittelfristig keine wesentlichen Schäden oder Betriebsunterbrechungen zu erwarten sind. Dennoch beobachtet ams OSRAM die Entwicklung insbesondere an diesen Standorten genau, um frühzeitig reagieren zu können. Der Überwachungsprozess wird mit der voraussichtlichen Lebensdauer der Anlagen, den strategischen Planungshorizonten und gegebenenfalls den Kapitalallokationsplänen abgestimmt.

Der langfristige Analysezeitrahmen (2031-2050) zeigt in den unterschiedlichen SSP-Szenarien (Shared Socioeconomic Pathways) eine Zunahme der Risiken. Vor allem im SSP 5-8.5 Emissionsszenario wurden 25 signifikante Risiken an zwölf eigenen Standorten ermittelt. Hier überwiegen chronische, hitzebedingte Klimarisiken. Die Hälfte der unternehmenseigenen Standorte sind potenziell von Hitzestress und steigenden Temperaturen bedroht. Fast alle Standorte in Südostasien und Nordamerika könnten davon betroffen sein, ebenso ein Standort in Europa. Ansteigende Temperaturen und Hitzestress sind auch in den Szenarien SSP3-7.0 und SSP2-4.5 die vorwiegenden Risiken.

ams OSRAM geht davon aus, dass die globalen Bemühungen zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen, die zunehmenden Investitionen in erneuerbare Energien und die Fortschritte in der Technologie wie z. B. die Steigerung der Energieeffizienz die Wahrscheinlichkeit eines extremen Emissionsszenarios (SSP 5-8.5) verringern werden. Dennoch wird ein Anstieg der Temperatur zu notwendigen Anpassungen der Infrastruktur bzw. des Equipments sowie des Energiebedarfs für Klimatisierung und Kühlung führen. Dies kann zusätzliche Investitionen und höhere Betriebskosten zur Folge haben. Gleiches gilt für Lieferanten und Kunden in diesen Gebieten. Die potenziellen Auswirkungen steigender Temperaturen und die Notwendigkeit zusätzlicher Kühlung werden überwacht.

Physische Risiken – Anzahl der betroffenen Standorte

	bis 2030		2030-2050		
	Szenario				
		SSP1-2.6	SSP2-4.5	SSP3-7.0	SSP5-8.5
Akute Risiken					
Sturm (einschließlich Zyklon, Hurrikan und Taifun)	1	*	*	*	*
Starke Niederschläge	1	*	*	*	*
Hochwasser (Küsten-, Fluss-, Regenwasser, Grundwasser)	1	*	*	*	*
Bodenabsenkung	1	*	*	*	1
Chronische Risiken					
Veränderung der Lufttemperatur			2	5	9
Hitzestress				1	7
Anstieg des Meeresspiegels	1	*	*	*	1
Wasserstress			4	4	4

* Auch wenn in diesen Szenarien keine Risiken oder Daten identifiziert wurden, werden die Entwicklungen weiterhin genau beobachtet.

Auch im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurde ein langfristiges physisches Risiko identifiziert: steigende Betriebskosten durch Schäden infolge extremer Wetterereignisse sowie zusätzliche Investitionen in Infrastruktur zur Bewältigung klimabedingter Auswirkungen. Dieses Risiko wird ebenso gemäß dem Prozess für langfristige Risiken beobachtet und die Bewertung regelmäßig überprüft, siehe [ESRS 2 GOV-1](#).

Übergangsrisiken

Die folgende zweistufige Bewertung (Risiken/Chancen vor und nach begrenzenden Maßnahmen) führte zur Identifizierung von zwei moderaten Risiken und einer potenziell signifikanten Chance für den Konzern, die alle in einem mittel- bis langfristigen Zeitrahmen eintreten könnten. Die Darstellung konzentriert sich auf die wichtigsten Risiken und Chancen.

Übergangsrisiken und -chancen

Risiko/Chance	1,5° Szenario & Zeithorizont	Potenzielle Auswirkungen	Risikobegrenzende Maßnahmen	Risiken nach begrenzenden Maßnahmen
Steigende Kosten Seltener Erden und anderer knapper Ressourcen (Bestandteil des Risikos Abhängigkeit von Lieferanten) ¹	Marktbezogenes Übergangsereignis; mittel- bis langfristig	Anstieg der Beschaffungskosten, die sich aus höheren Rohstoffpreisen ergeben könnten	<ul style="list-style-type: none"> - Fortsetzung von Investitionen in F&E zur Senkung des Bedarfs an Seltenen Erden und anderen knappen Ressourcen, z. B. für alternative Materialien in bestehenden Technologien oder neue, die ohne/mit weniger Seltenen Erden auskommen - Kontinuierliche Verfolgung von Marktprognosen zu Angebot/Nachfrage nach Seltenen Erden und Alternativen - Langfristige Lieferbeziehungen einschließlich langfristiger Verträge für Zugang zu Materialien mit attraktiven/planbaren Preisen 	ams OSRAM stuft das Risiko im mittel-/langfristigen Horizont als moderat ein. Unwägbarkeiten könnten ins Spiel kommen, insbesondere im Hinblick auf geopolitische Konflikte, die zu Handelskonflikten mit unerwarteten Auswirkungen auf die Preise führen könnten.
Erfolgreiche Investitionen in neue, CO ₂ -ärmere Produkte oder Produktionsverfahren (Bestandteil des Risikos Wettbewerb bei der Einführung neuer Technologien) ¹	Technologiebezogenes Übergangsereignis; mittel- bis langfristig	Rückläufige Umsätze und/oder steigende Sachanlage-investitionen (CapEx) und/oder F&E-Kosten	<ul style="list-style-type: none"> - Weiterführung der Marktforschung zum Monitoring von Trends, Wettbewerb, Verbraucherpräferenzen sowie gesetzlichen Anforderungen in Bezug auf CO₂-arme Produkte - Fortsetzung enger Kundenbeziehungen zum Verständnis/zur Vorhersage der Kundenbedürfnisse bzw. künftiger Anforderungen zur Steuerung von F&E-Aktivitäten und Produktentwicklungen - Fortsetzung der Mitgliedschaft in Industrieverbänden zum ständigen Monitoring der Rolle und des Ansehens der Industrie - Weiterführung/Ausbau der Zusammenarbeit zwischen relevanten Abteilungen, um regulatorische Veränderungen frühzeitig in die Entwicklung von Produkten und Dienstleistungen einfließen zu lassen 	Als Zulieferer stuft ams OSRAM das Risiko im mittel-/langfristigen Horizont als moderat ein, da schnellere Anpassungen notwendig sein könnten, die möglicherweise auch zu Fehlentwicklungen und höheren Kosten führen könnten.
Risiko des Wechsels von Schlüsselkunden zu Produkten von Wettbewerbern mit niedrigerem CO ₂ -Fußabdruck (Bestandteil des Risikos Wettbewerb um die Einführung neuer Technologien) ¹	Marktbezogenes Ereignis; mittel- bis langfristig	Getätigte Investitionen können nicht, nicht ausreichend oder nur zeitlich verändert durch Umsätze rückerwirtschaftet werden.	<ul style="list-style-type: none"> - Ausbau der F&E für CO₂-arme Produkte und Dienstleistungen - Ausweitung einer zielgerichteten Kommunikation, um die Vorteile der eigenen CO₂-armen Produkte und Dienstleistungen bekannter zu machen - Erweiterung des Kundenmanagements/Marketings - Erweiterung/systematisches Managen der von Kunden benötigten nachhaltigkeitsrelevanten Daten - Gezielte Marktforschungsaktivitäten 	Obwohl die Regulierung zu Produkten zunimmt, schätzt ams OSRAM das Risiko derzeit als gering ein, da Prozesse zur Überwachung etabliert sind. Langfristig könnte das Risiko höher sein, da sich auch aufgrund globaler Entwicklungen schwer vorhersehen lässt, wie schnell oder progressiv sich die Gesetzgebung in den jeweiligen Ländern entwickelt.
Chancen durch eine erhöhte Nachfrage nach energieeffizienten Produkten	Marktbezogenes Übergangsereignis; mittel- bis langfristig	Positive Umsatz- und Ertragsentwicklung	<ul style="list-style-type: none"> - Im Zuge der Beschreibung der Resilienz, siehe ESRS 2 IRO-1, und der positiven Auswirkungen hinsichtlich Energieeffizienz, siehe ESRS E1 SBM-3, wird erläutert, wie ams OSRAM an Lösungen arbeitet und welche Maßnahmen ergriffen werden, um die sich ergebenden Geschäftschancen bestmöglich zu nutzen. 	ams OSRAM geht davon aus, dass sich diese Chancen durch die Umsetzung entsprechender Produkt-Roadmaps mittel-/langfristig materialisieren.

¹ Teil der Risikoberichterstattung

Fazit

Die beschriebenen Analysen physischer Risiken und Übergangsrisiken lassen kurz- bis mittelfristig keine wesentlichen klimaspezifischen Risiken erkennen. Aufgrund des langen Zeitraums, in dem sich die potenziellen physischen Risiken materialisieren könnten (frühestens ab 2030), sind kurzfristig keine konkreten Maßnahmen erforderlich. Mittel- bis langfristig wird ams OSRAM die Entwicklung beobachten und falls notwendig entsprechende Maßnahmen ergreifen. Darüber hinaus kann mittel- bis langfristig davon ausgegangen werden, dass die Wahrscheinlichkeit des Auftretens und die Auswirkungen von Übergangsrisiken moderat bis gering sein werden. Die beschriebenen Entwicklungen werden weiterhin genau beobachtet.

Die Umsetzung der Chance erhöhter Nachfrage nach energieeffizienten Produkten stellt einen wesentlichen Bestandteil der Unternehmensstrategie sowie der aktuellen und zukünftigen Technologie- und Produkt-Roadmap dar und soll dazu beitragen, die Resilienz des Geschäftsmodells zu stärken.

Im Rahmen der Analyse und Bewertung wurden keine Vermögenswerte oder Geschäftstätigkeiten identifiziert, die mit dem Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft unvereinbar sind oder erhebliche Anstrengungen für eine Vereinbarkeit erfordern. Alle identifizierten Übergangsrisiken beziehen sich auf Geschäftsaktivitäten und betreffen keine Vermögenswerte.

Energieeffizienz als Geschäftschance

Neben den beschriebenen Risiken sieht ams OSRAM Chancen auf signifikante Marktvorteile und finanzielles Wachstum basierend auf einem Portfolio energieeffizienter Produkte.

Die identifizierten Geschäftschancen im Bereich energieeffizienter Produkte – siehe auch „Erfolgsunsicherheiten und wesentliche Ermessensentscheidungen“, siehe [Anhang zum Konzernabschluss, Ziffer 1](#) – stehen in direktem Zusammenhang mit den Anforderungen der EU-Taxonomie für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten. Produkte, die die Energieeffizienz steigern, können zur Erreichung der Klimaschutzziele beitragen und – sofern die technischen Screening-Kriterien erfüllt sind – als taxonomiekonform klassifiziert werden, siehe [EU-Taxonomie](#).

Produktneuheiten zeigen die strategische Ausrichtung von ams OSRAM auf Energieeffizienz und berücksichtigen Markttrends sowie Kundenanforderungen. Beispiele

sind Hochleistungs-LEDs für Pflanzenbeleuchtung mit über 82 % Wirkungsgrad, hocheffiziente UV-C LEDs für quecksilberfreie Desinfektion, kompakte Hochleistungs-LEDs für energieeffiziente portable Projektoren, ultra-effiziente LEDs für Innenbeleuchtung, adaptive Pixel-LEDs für blendfreies Fernlicht und verbesserten Energieverbrauch in Elektrofahrzeugen sowie microLED-Technologie für urbane Beleuchtung in Smart-City-Anwendungen. Weitere energieeffiziente Lösungen für Fahrzeugbeleuchtung bieten die Produkte OSRAM XLS LR6 und NIGHT BREAKER LED Speed sowie SMART-Modelle, die hohe Lichtleistung bei weniger Blendung bzw. deutlich reduziertem Energieverbrauch bieten.

Aktionspläne zur Verfolgung dieser Chance sind Teil der Strategie der Geschäftsbereiche. F&E-relevante Maßnahmen werden im Konzernlagebericht ausführlich berichtet, siehe [Konzernlagebericht, Forschung und Entwicklung](#).

ams OSRAM setzt Lebenszyklusanalysen (LCAs) ein, um die ökologischen Auswirkungen der Produkte transparent über den gesamten Lebenszyklus zu bewerten. Die Integration der LCA-Ergebnisse in die Vermarktung stärkt die Kommunikation der Vorteile des energieeffizienten Portfolios und positioniert das Unternehmen klar gegenüber Kunden und Investoren, die zunehmend Wert auf nachweisbare Nachhaltigkeit legen. Die angewandte Methodik wurde extern unter Einhaltung der DIN EN ISO 14067 geprüft und im Jahr 2024 zertifiziert. Die gewonnenen Daten dienen nicht nur der Optimierung bestehender Produkte, sondern auch der Identifikation neuer Marktchancen in Bereichen mit hoher Nachfrage nach energieeffizienten Lösungen.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

E1-2 Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

ams OSRAM hat zentrale Regelwerke implementiert, um wesentliche IROs in Bezug auf den Klimawandel wirksam zu steuern.

EHS-Policy

Bezug zu wesentlichem Thema	- Anpassung an den Klimawandel - Klimaschutz - Energie
Inhalt	- Verpflichtung zur CO ₂ -Neutralität im eigenen Betrieb bis 2030 - Energieeffizienzprogramme auf Standortebene - Einkauf von Grünstrom und EACs - Portfolio energieeffizienter Produkte - Minderung von Betriebsstörungen durch klimabedingte Ereignisse
Anwendungsbereich	- Konzernweit
Verantwortlichkeit	- Vorstand - Umsetzung Leitung EHS
Verweis auf Standards/Initiativen Dritter	- Berücksichtigung von relevanten ISO-Normen (z. B. ISO 14001, 45001, 50001)
Berücksichtigung der Interessen von Stakeholdern	- Berücksichtigung von Interessen interner und externer Stakeholder (Mitarbeiter, Kunden, Gesetzgeber)
Verfügbarkeit	- Unternehmensintern - Öffentlich auf der Webseite von ams OSRAM

Klima-Policy

Bezug zu wesentlichem Thema	<ul style="list-style-type: none"> - Anpassung an den Klimawandel - Klimaschutz - Energie
Inhalt	<ul style="list-style-type: none"> - Strategischer Rahmen zur Steuerung klimabezogener Auswirkungen, Risiken und Chancen entlang der gesamten Wertschöpfungskette - Ziel der Erreichung von Netto-Null-Emissionen bis 2050 sowie CO₂-Neutralität für Scope 1 und 2 bis 2030 - Rahmen für Klimaschutzmaßnahmen wie die Reduktion von Treibhausgasen, Steigerung der Energieeffizienz, den Einsatz erneuerbarer Energien sowie die Anpassung an Klimarisiken an den eigenen Standorten
Anwendungsbereich	<ul style="list-style-type: none"> - Konzernweit - Wirkung auf vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette
Verantwortlichkeit	<ul style="list-style-type: none"> - Vorstand - Umsetzung BUs, Funktionen bspw. EHS und Einkauf (Überwachung Leitung Nachhaltigkeitsabteilung)
Verweis auf Standards/Initiativen Dritter	Berücksichtigung von: <ul style="list-style-type: none"> - Pariser Abkommen (UNFCCC) - Greenhouse Gas Protocol (WRI/WBCSD) - Science Based Targets Initiative (SBTi) - Task Force on Climate-related Financial Disclosure (TCFD)
Berücksichtigung der Interessen von Stakeholdern	<ul style="list-style-type: none"> - Berücksichtigung von Interessen interner und externer Stakeholder (interne Unternehmensfunktionen, Gesetzgeber, Kapitalmarkt)
Verfügbarkeit	<ul style="list-style-type: none"> - Unternehmensintern - Öffentlich auf der Webseite von ams OSRAM

Verhaltenskodex für Lieferanten (Code of Conduct for Suppliers)

Bezug zu wesentlichem Thema	<ul style="list-style-type: none"> - Klimaschutz
Inhalt	<ul style="list-style-type: none"> - Verpflichtung von Lieferanten zur Einhaltung internationaler Umweltstandards und zur Unterstützung der unternehmens-eigenen Klimaziele - Forderung von Maßnahmen zur Reduktion von Treibhausgasen, zur Nutzung erneuerbarer Energien und zur Verbesserung der Energieeffizienz - Forderung zur Überwachung von Emissionen sowie der Bereitstellung von klimarelevanten Daten und Entwicklung eigener Klimaziele im Einklang mit internationalen Abkommen
Anwendungsbereich	<ul style="list-style-type: none"> - Konzernweit - Lieferanten, Auftragnehmer und Geschäftspartner, deren jährliches Einkaufsvolumen mindestens EUR 50.000 beträgt
Verantwortlichkeit	<ul style="list-style-type: none"> - Vorstand - Umsetzung Leitung Einkaufsabteilung
Verweis auf Standards/Initiativen Dritter	Berücksichtigung von: <ul style="list-style-type: none"> - Standards und Leitprinzipien der Internationalen Charta der Menschenrechte - UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte - OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen zu verantwortungsvollem Handeln - Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über grundlegende Prinzipien und Rechte der Arbeit - Prinzipien des UN Global Compact - Prinzipien der Responsible Business Alliance
Berücksichtigung der Interessen von Stakeholdern	<ul style="list-style-type: none"> - Berücksichtigung von Interessen externer Stakeholder (Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette, Lieferanten, Auftragnehmer und Geschäftspartner)
Verfügbarkeit	<ul style="list-style-type: none"> - Unternehmensintern - Öffentlich auf der Webseite von ams OSRAM - Lieferanten mit einem Einkaufsvolumen von mindestens EUR 50.000 bestätigen die Einhaltung des Verhaltenskodex als Vertragsbestandteil

Für Scope 3 gibt es derzeit nur für die Kategorie 1 „Eingekaufte Waren und Dienstleistungen“ konkrete Maßnahmen. Die Planung und Steuerung klimabezogener Investitionen und Aufwendungen erfolgt dezentral durch die jeweiligen Geschäftsbereiche; eine zentrale Übersicht über CapEx/OpEx-Budgets für Klimaschutzmaßnahmen liegt derzeit nicht vor.

2025 hat ams OSRAM folgende Maßnahmen umgesetzt, um das Ziel der CO₂-Neutralität in der eigenen Geschäftstätigkeit (Scope 1 und 2) bis 2030 zu erreichen:

- Umstellung auf erneuerbare Energie u. a. durch den Bezug von Grünstrom mit Herkunftsnachweisen (Guarantees of Origin) bzw. Energy Attribute Certificates (EACs). 2025 wurde eine Reduktion von THG-Emissionen durch EACs in Höhe von 86.700 t CO₂e erreicht. Der Anteil erneuerbarer Elektrizität betrug im Berichtsjahr 63 %. Bis zum Jahr 2028 plant das Unternehmen, den Elektrizitätsbedarf der Standorte des Halbleitergeschäfts zu 100 % über erneuerbare Energie zu decken. Fortschritte wurden im Jahr 2025 insbesondere in Penang (Malaysia) und Wuxi (China) erzielt. Durch den Bezug von Grünstrom und EACs sowie die Umsetzung von Energieeffizienzmaßnahmen konnten potenziell Emission von rund 153.000 t CO₂e vermieden werden.
- Zur Vermeidung direkter Emissionen und zur weiteren Reduzierung des Energieverbrauchs wurden Energieeffizienzmaßnahmen umgesetzt. Die nachfolgende Tabelle weist die im Berichtsjahr 2025 erzielten Einsparungen aus. Die Maßnahmen sind zeitlich nicht befristet; auch in den kommenden Jahren ist von einer fortlaufenden Reduzierung des Energieverbrauchs auszugehen. Bis zum Jahr 2028 plant das Unternehmen, durch die Umsetzung von Energieeffizienzmaßnahmen an Halbleiterstandorten eine Verringerung der CO₂-Emissionen um 20 % (ausgehend vom Jahr 2021) zu erreichen.

E1-3 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten

ams OSRAM hat zur Umsetzung seiner Klima-Policy bzw. der verabschiedeten Ziele, siehe [ESRS E1-4](#), bereits Klimaschutzmaßnahmen für Scope 1 und 2 implementiert, darunter Energieeffizienzprogramme und die Umstellung auf erneuerbare Energien.

Ausgewählte wesentliche Projekte

Werk/Standort	Maßnahme/Ergebnis	Einsparung (in MWh)	Einsparung (in t CO ₂)
Regensburg	Optimiertes Steuerungssystem für die Blockheizkraftwerke (reduzierter Erdgasverbrauch)	8.000	1.600
Penang	Modernisierung von Klima- und Lüftungsanlagen, Beleuchtung sowie (Prozess-)Vakuumpumpen	3.600	2.800
Kulim	Modernisierung von Kälte- und Klimaanlage, Austausch von (Prozess-)Vakuumpumpen	2.400	1.400
Wuxi	Modernisierung der Kälteanlage und der Beleuchtung	700	0
Herbrechtingen	Neuer Transformator und optimierte Abluft im Kompressorraum	200	0
Bruntál	Modernisierung der Beleuchtung	100	0
Gesamteinsparungen ausgewählter Energieeffizienzmaßnahmen		15.000	5.800

Die Treibhausgasemissionen wurden im Berichtsjahr u. a. durch die hier aufgeführten Maßnahmen deutlich reduziert. Darüber hinaus konnten Reduktionen dadurch erzielt werden, dass an den Standorten in der Slowakei und in Tschechien der Stromanbieter zu 90 % auf Atomstrom gewechselt hat. Das intern kommunizierte Zwischenziel für 2025 gemäß der Klima-Roadmap wurde damit erreicht. Weitere geplante Klimaschutzmaßnahmen im Rahmen der Klimastrategie sowie die daraus zu erwartende Reduktion der Treibhausgasemissionen finden sich im Abschnitt [ESRS E1-4](#).

Für Scope 3-Emissionen wurde im Jahr 2025 eine Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt, die Transparenz für bisher nicht berücksichtigte Kategorien geschaffen hat. Die wesentlichen Scope 3-Kategorien werden unter [ESRS E1-6](#) berichtet.

ams OSRAM legt bei den Scope 3-Upstream-Emissionen den Fokus auf Kategorie 1 „Eingekaufte Waren und Dienstleistungen“, für die bereits ein Ziel definiert wurde. Bisher wurden noch keine spezifischen Reduzierungsmaßnahmen umgesetzt. Zur Verbesserung der Datenqualität und Steuerbarkeit entwickelt ams OSRAM derzeit eine Lieferanten-Engagement-Strategie und plant, Scope 3-Emissionen der vorgelagerten Wertschöpfungskette systematisch in den Übergangsplan sowie in klima-bezogene Richtlinien und Prozesse zu integrieren. Weitere geplante Maßnahmen

sind die Definition von Materialkategorien mit den höchsten Klimaauswirkungen innerhalb der Beschaffungskategorien, die Identifikation der wichtigsten Lieferanten in diesen Feldern zur Priorisierung der Datenerhebung sowie die Bewertung und Definition von Dekarbonisierungshebeln für jedes dieser Materialfelder, um Reduktionsstrategien zu entwickeln. Ziel ist die gezielte Adressierung von Emissions-Hotspots und die Entwicklung einer umsetzbaren Roadmap zur Emissionsreduktion. Diese Maßnahmen bilden die Grundlage für die künftige Integration der vorgelagerten Scope 3-Emissionen in einen umfassenderen Übergangsplan.

Für Scope 3, Kategorien 2 „Kapitalgüter“ und 3 „Brennstoff- und energiebezogene Emissionen“, wurden bislang keine Maßnahmen geplant oder umgesetzt. Um fundierte Entscheidungen treffen zu können, sind belastbare Daten und höhere Transparenz erforderlich, die in den kommenden Jahren schrittweise erarbeitet werden. Hinsichtlich Scope 3, Kategorie 6 „Dienstreisen“, entwickelt ams OSRAM Maßnahmen zur Reduktion von Emissionen aus Geschäftsreisen. Zur CO₂-Erfassung und -Steuerung wurden geeignete Systeme und Prozesse implementiert. Zur Vermeidung von Flugreisen werden virtuelle Meetings bevorzugt eingesetzt. Eine grüne Mobilitätsrichtlinie ist in Planung. ams OSRAM adressiert Emissionen aus der Nutzung verkaufter Produkte (Scope 3, Kategorie 11) durch gezielte Produktinnovationen. Im Einklang mit der Klima-Policy sollen soweit technisch umsetzbar in allen Geschäftsbereichen kohlenstoffarme und energieeffiziente Produktlösungen entwickelt werden.

Eine Analyse potenziell langfristig eingeschlossener Emissionen wurde bislang nicht durchgeführt. Die Klima-Policy bildet die Grundlage für weitere Maßnahmen. Diese sieht zum Beispiel die weitere Elektrifizierung von Produktionsprozessen, deren zunehmend intelligente Steuerung sowie den Einsatz von Lebenszyklusanalysen (LCAs) vor, um Transparenz und Optimierungspotenziale zu identifizieren.

Die Umsetzung der Klima-Policy erfolgt über die Klimastrategie. Deren strategische Steuerung liegt beim Vorstand, der regelmäßig über Fortschritte an den Aufsichtsrat berichtet. Die operative Umsetzung erfolgt durch verschiedene Unternehmensfunktionen, die Governance liegt bei der Nachhaltigkeitsabteilung, die an den Vorstand berichtet.

Kennzahlen und Ziele

E1-4 Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

ams OSRAM strebt an, seine Scope 1- und 2-Emissionen bis 2030 insgesamt um circa 85 % (entspricht rund 263.000 t CO₂e) zu reduzieren. Als Zusatzmaßnahme werden die verbleibenden knapp 15 % Restemissionen (entspricht rund 45.000 t CO₂e) mit hochwertigen Zertifikaten (Carbon Credits) kompensiert. Für Scope 3 hat das Unternehmen ein konkretes Reduktionsziel für die Kategorie 1 „Eingekaufte Waren und Dienstleistungen“ festgelegt: eine Reduktion um 47,5 % je Euro Wertschöpfung bis 2030, bis 2050 um 97 %.

Diese Ziele stehen im Einklang mit den Zielen des Pariser Klimaabkommens einer maximalen Erwärmung von 1,5 °C und sind Bestandteil der übergeordneten Unternehmensstrategie. Sie sind wissenschaftlich basiert, orientieren sich an den Vorgaben der SBTi und entsprechen Anforderungen von relevanten Stakeholdern wie Kunden und Investoren. Basisjahr für Scope 1, 2 und 3 ist das Jahr 2021, das erste repräsentative Jahr nach der Übernahme von OSRAM durch ams.

Scope 1 und 2

ams OSRAM verfolgt das Ziel der CO₂-Neutralität für Scope 1 und 2 bis 2030 durch folgende Hebel:

Scope 1:

- Reduktion von Treibhausgasemissionen von bis zu 5 % bzw. 2.300 t CO₂e durch Steigerung der Energieeffizienz in Anlagen und Prozessen
- Umstellung auf erneuerbare oder CO₂-ärmere Brennstoffe sowie Einsatz von Kältemitteln mit geringerem Treibhauspotenzial – Beitrag zur Emissionsreduktion von bis zu 5 % bzw. 2.300 t CO₂e.
- Verbesserte Nachverbrennungsanlagen für Prozessgase – Beitrag von bis zu 10 % bzw. 4.700 t CO₂e.

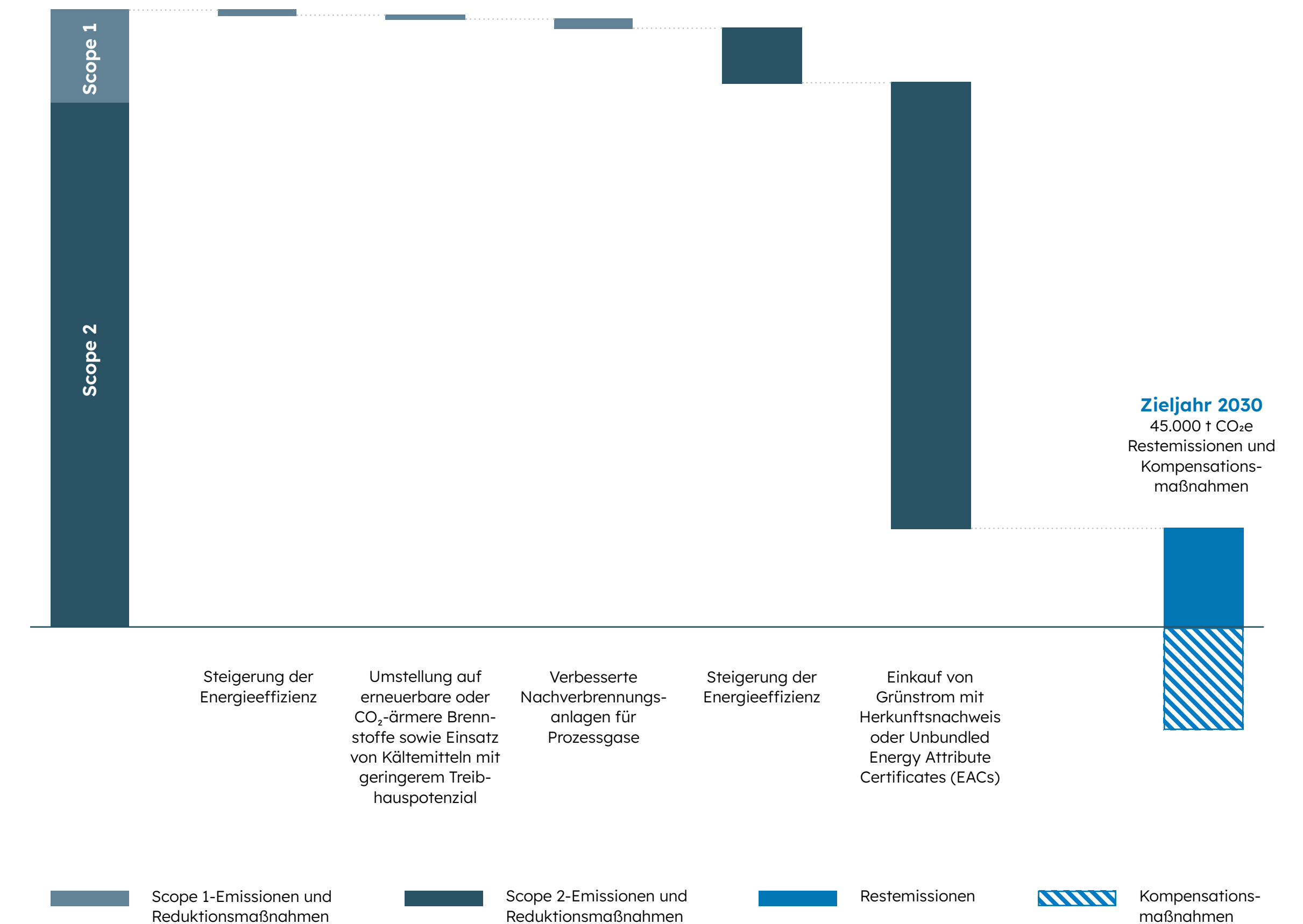
Scope 2:

- Emissionsvermeidung von bis zu 10 % bzw. 26.200 t CO₂e durch Energieeffizienz und weiterer Ausbau von PV-Anlagen
- Einkauf von Grünstrom mit Herkunftsnachweis oder EACs – Beitrag von über 85 % bzw. 222.500 t CO₂e.

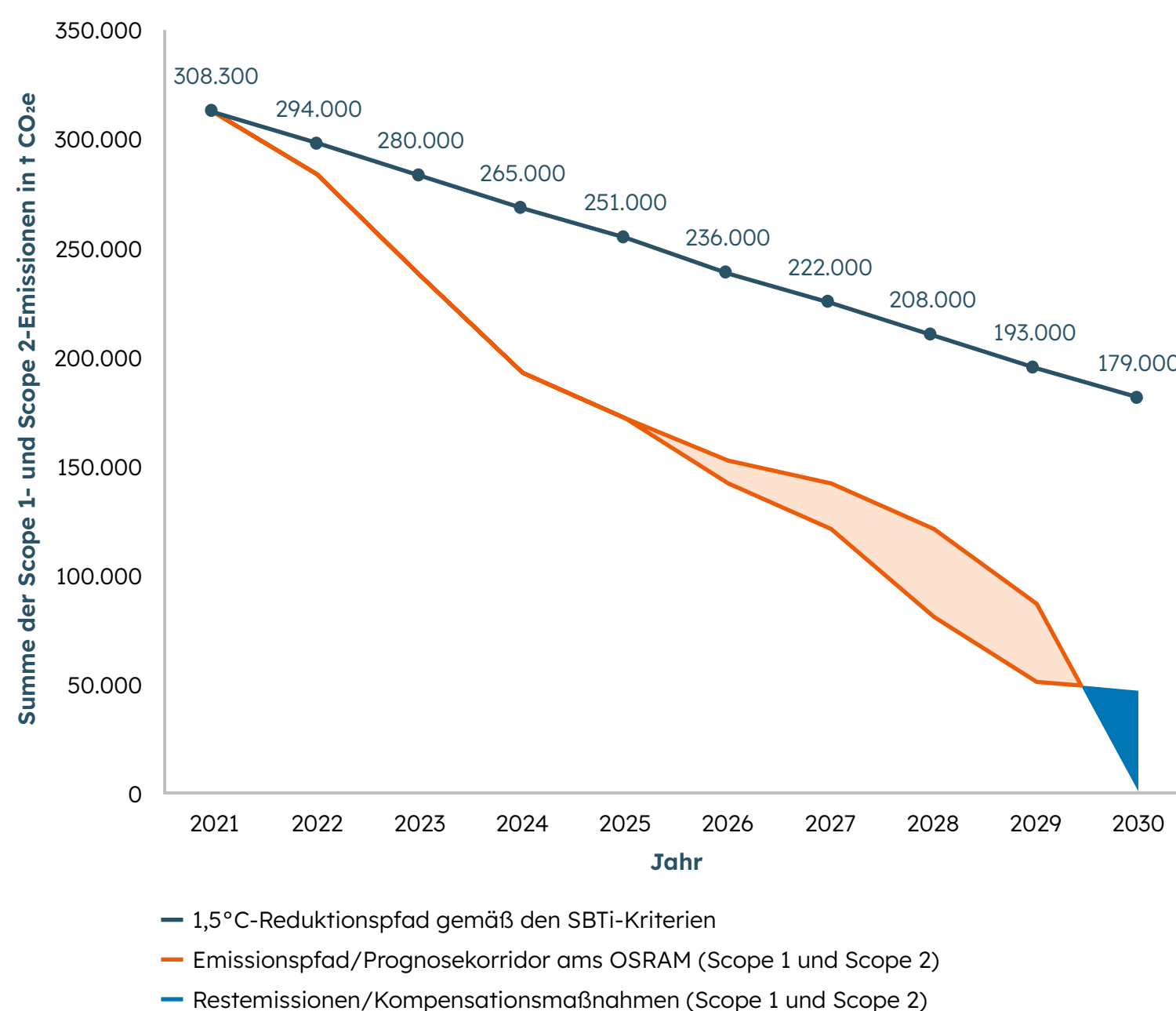
Zusätzliche Maßnahmen:

Carbon Credits für Restemissionen von bis zu 15 % bzw. 45.000 t CO₂e der kombinierten Scope 1- und 2-Emissionen. Im Jahr 2025 wurde keine Kompensation eingesetzt. Weitere Informationen finden sich im Abschnitt [ESRS E1-3](#).

Basisjahr 2021
308.000 t CO₂e



Die Umsetzung erfolgt über einen langfristigen, progressiven Reduktionspfad. Der Pfad wird regelmäßig angepasst, um Portfolioänderungen und Wachstum zu berücksichtigen – die Zielsetzung bleibt jedoch unverändert. Im Folgenden ist sie als Zeitstrahl dargestellt. ams OSRAM berichtet marktbasierend gemäß [ESRS E1-6](#).



Die Zielerreichung wird regelmäßig durch EHS, Energieeinkauf und die Nachhaltigkeitsabteilung überprüft und im Rahmen der vierteljährlichen EHS-Berichterstattung auf Konzernebene verfolgt. Scope 3-Ziele sind Teil der übergreifenden Dekarbonisierungsstrategie und werden durch Lieferantenengagement, Datenerhebung und die Definition von Dekarbonisierungshebeln unterstützt. Auf Basis einer Abschätzung ergeben sich bis 2030 folgende Erwartungen:

ams OSRAM beobachtet kontinuierlich die Entwicklung neuer Technologien und prüft deren potenziellen Einsatz, sofern sich deren Anwendung auch unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten als sinnvoll erweist. Zum aktuellen Zeitpunkt lassen sich hierzu noch keine konkreten Angaben machen.

ams OSRAM setzt sich zusätzlich Ziele für den Energieverbrauch und Treibhausgasemissionen im Verhältnis zur Werksleistung. Diese Ziele werden jährlich auf Standortebene festgelegt und zu globalen Zielen aggregiert. Führungskräfte setzen die definierten Maßnahmen in den einzelnen Fertigungsstandorten um. Die erhobenen Daten und die Erreichung der relativen Ziele verfolgt ams OSRAM auf Konzernebene im Rahmen der vierteljährlichen EHS-Berichterstattung. Diese relativen Kennzahlen setzen eine absolute Plan- bzw. Ist-Größe ins Verhältnis zu der erwirtschafteten bzw. der geplanten Werksleistung (operativer Output in EUR Mio.). Das Vorgehen erlaubt die Definition relativer Umweltkenngrößen aus der eigenen operativen Tätigkeit unabhängig von der Auftragsfertigung. Die Zielsetzungen im Geschäftsjahr 2025 umfassten einen Energieverbrauch von 417 MWh sowie THG-Emissionen aus eigener Tätigkeit (Scope 1 und 2) von 137 t CO₂e je EUR 1 Mio. operativem Output. Bei den Zielen wurden der Energieverbrauch und die Treibhausgasemissionen von Firmenfahrzeugen nicht einbezogen, da hierfür derzeit keine belastbaren Planungs- und Reduktionsprozesse definiert sind.

Scope 3

Auch für Scope 3, Kategorie 1 „Eingekaufte Waren und Dienstleistungen“ hat ams OSRAM ein Reduktionsziel definiert. Dieses ist in der Klima-Policy festgeschrieben; der Reduktionspfad orientiert sich an den Vorgaben der SBTi. Zur Berücksichtigung des geplanten Wachstums wurde ein ökonomisches Intensitätsziel festgelegt, gemessen in t CO₂e pro EUR Wertschöpfung aus eingekauften Waren und Dienstleistungen. Der Basiswert von 2021 beträgt 0,41 kg CO₂e/EUR. Das Ziel sieht eine jährliche Reduktion von mindestens 7 % vor bzw. eine Reduktion um 47,5 % bis 2030 und 97 % bis 2050. Zusätzlich arbeitet ams OSRAM daran, künftig auch ab-

solute Ziele zu berichten. Aktuell werden Reduktionsmaßnahmen entwickelt, siehe [ESRS E1-3](#), daher liegen derzeit keine weiteren Details zu den Dekarbonisierungshebeln vor. Für die weiteren als wesentlich betrachteten Scope 3-Kategorien wurden noch keine Reduktionsziele erarbeitet.

Für die Umsetzung der Klimamaßnahmen sind Investitionen vorgesehen, insbesondere für Energieeffizienzprojekte, den Ausbau der erneuerbaren Energieerzeugung an den Standorten, aber auch für die Erhöhung des Anteils der erneuerbaren Energie bei der gesamten Energieversorgung. Die Investitionen sind Bestandteil der mittelfristigen Finanzplanung und werden regelmäßig auf ihre Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit überprüft. Ein vollständig quantifizierter Investitionsplan liegt derzeit noch nicht vor, ist jedoch mittelfristig vorgesehen.

E1-5 Energieverbrauch und Energiemix

ams OSRAM erfasst im Rahmen seiner Umweltberichterstattung Daten zum Energieverbrauch, zur Energieeffizienz und zum Energiemix. Der Energieverbrauch wird durch eine monatliche Erhebung der einzelnen Standorte auf Basis von Rechnungen und Zählerständen ermittelt und auf Konzernebene aggregiert. Unternehmensspezifische Kennzahlen werden im Folgenden kursiv hervorgehoben.

Energieverbrauch

in MWh	2025
Primärenergie	125.500
Erdgas	94.900
<i>darin benutzt für Tri-Generation</i>	<i>35.300</i>
Brennstoffverbrauch aus Kohle und Kohleerzeugnissen	0
Brennstoffverbrauch aus Rohöl und Erdölzeugnissen	18.700
Brennstoffverbrauch aus anderen fossilen Quellen (Hydrogen)	11.900
Brennstoffverbrauch für erneuerbare Quellen, einschließlich Biomasse	0
Sekundärenergie (nicht erneuerbar)	244.700
Elektrizität, gekauft, aus fossilen Quellen	170.400
<i>Elektrizität, gekauft, aus nuklearen Quellen</i>	<i>60.400</i>
<i>Fernwärme und Dampf</i>	<i>13.900</i>
Sekundärenergie (erneuerbar)	387.600
<i>Elektrizität aus erneuerbaren Quellen</i>	<i>387.600</i>
<i>darin gekauft oder durch EACs (Energy Attribute Certificates) ausgeglichen</i>	<i>385.400</i>
<i>darin selbst erzeugt (Solar)</i>	<i>2.200</i>
<i>Anteil an gesamter Elektrizität</i>	<i>63 %</i>
Summe Energie aus fossilen Quellen	309.800
Anteil der Energie fossiler Quellen am Gesamtenergieverbrauch	41 %
Summe Energie aus nuklearen Quellen	60.400
Anteil der Energie nuklearer Quellen am Gesamtenergieverbrauch	8 %
Summe Energie aus erneuerbaren Quellen	387.600
Anteil der Energie erneuerbarer Quellen am Gesamtenergieverbrauch	51 %
Summe (Primär- und Sekundärenergie)	757.800
Spezifischer Energieverbrauch (Primär- und Sekundärenergie) pro EUR 1 Mio. operativer Output	403
Energieerzeugung an den Standorten	31.600
<i>darin nicht erneuerbar (Tri-Generation)</i>	<i>29.400</i>
<i>darin erneuerbar (Solar)</i>	<i>2.200</i>
<i>Erworbene EACs (Energy Attribute Certificates)</i>	<i>143.582</i>

Im Berichtszeitraum wurde an den eigenen Standorten kein Brennstoff aus erneuerbaren Quellen genutzt. Ebenso kam kein Wasserstoff aus erneuerbaren Quellen (grüner Wasserstoff) und kein Wasserstoff aus fossilen Quellen mit CO₂-Abscheidung und -Speicherung (CCS) zum Einsatz. Entsprechend entfällt der Energieverbrauch aus diesen Quellen im Energiemix vollständig. Der Verbrauch der Firmenfahrzeuge ist Bestandteil des Brennstoffverbrauchs aus Rohöl und Erdölzeugnissen und wurde auf Basis der in [ESRS E1-6](#) beschriebenen Vorgehensweise ermittelt.

Die Geschäftstätigkeiten von ams OSRAM zählen zu den klimaintensiven Sektoren. Die Energieintensität basiert auf dem gesamten Energieverbrauch und den Umsatzerlösen aus sämtlichen Geschäftstätigkeiten des ams OSRAM Konzerns, die vollständig den folgenden NACE-Klassen zugeordnet sind:

- 26.11 Herstellung von elektronischen Bauelementen
- 26.5 Herstellung von Mess-, Kontroll-, Navigationsinstrumenten und Vorrichtungen
- 27.4 Herstellung von elektronischen Lampen und Leuchten
- 27.9 Herstellung von sonstigen elektronischen Ausrüstungen und Geräten

Die Energieintensität beträgt 228 MWh pro EUR 1 Mio. Nettoumsatzerlöse. Der Umsatz entspricht den in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Umsatzerlösen, siehe [Konzernabschluss zum 31. Dezember 2025, Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung](#).

Das zum operativen Output skalierte Ziel wurde im Berichtsjahr übertroffen. Dazu beigetragen haben die in [ESRS E1-3](#) aufgeführten Energieeffizienzmaßnahmen. Zusätzlich wurde der Energieverbrauch durch die geringe Auslastung einiger Standorte sowie den Rückgang von Flächen und die damit verbundene Stilllegung von Räumen, z. B. in Ang Mo Kio (Singapur), beeinflusst.

E1-6 THG Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen

ams OSRAM orientiert sich bei der Erfassung und Berichterstattung seiner Treibhausgasemissionen am anerkannten Standard des Greenhouse Gas (GHG) Protocol und den Empfehlungen der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD), siehe [ESRS 2 IRO-1](#).

Die Erfassung der Scope 1- und Scope 2-Emissionen erfolgt auf Basis standortbezogener Energieverbräuche, die absolut erhoben und unter Anwendung geeigneter Emissionsfaktoren umgerechnet werden. Emissionen aus klimarelevanten Prozessgasen werden an den Standorten Premstätten (Österreich), Kulim (Malaysia), Regensburg (Deutschland) und Wuxi (China) modellbasiert berechnet. Dabei fließen die verbrauchten Mengen, die Betriebszeiten sowie die Effizienz der Abgasbehandlungsanlagen in die Berechnung ein. Zusätzlich werden Emissionen aus dem Verlust von Kühlmitteln berücksichtigt, auch wenn deren Anteil am Gesamtemissionsvolumen vergleichsweise gering ist. Für Scope 1 nutzt ams OSRAM ein Tool des Bayerischen Landesamts für Umwelt zur Ermittlung der Emissionsfaktoren. Für Scope 2 (marktbezogen) werden anbieterspezifische Emissionsfaktoren herangezogen, während für die standortbezogenen Scope 2-Emissionen die Emissionsfaktoren der Internationalen Energieagentur (IEA) verwendet werden. Die Treibhausgasemissionen aus Firmenfahrzeugen (Scope 1) wurden gemäß ESRS E1 und GHG Protocol auf Basis des erfassten Kraftstoffverbrauchs berechnet. Die Umrechnung in CO₂-Äquivalente erfolgte unter Anwendung der Emissionsfaktoren des Defra (Department for Environment, Food & Rural Affairs). Aufgrund der begrenzten Datenverfügbarkeit zur Stromherkunft von Elektrofahrzeugen innerhalb der Firmenfahrzeugflotte wurden sämtliche Treibhausgasemissionen Scope 1 zugerechnet.

Die Scope 1-Emissionen von ams OSRAM unterliegen derzeit keinem verpflichtenden Emissionshandelssystem. Im Rahmen der eigenen Geschäftstätigkeit entstehen keine biogenen CO₂-Emissionen. Entlang der Wertschöpfungskette fallen voraussichtlich biogene CO₂-Emissionen an, für die zum Zeitpunkt der Berichterstattung jedoch keine belastbaren Daten verfügbar sind. Die systematische Erfassung und Berichterstattung biogener CO₂-Emissionen in Scope 3 wird künftig implementiert.

Die Scope 3-Emissionen gemäß GHG Protocol wurden im Berichtsjahr 2025 auf ihre Wesentlichkeit für ams OSRAM überprüft, siehe [ESRS E1-1](#). Aufgrund der Relevanz für Kunden ist dabei Scope 3, Kategorie 1 „Eingekaufte Waren und Dienstleistungen“ von zentraler Bedeutung. Im Folgenden werden die Berechnungsmethoden für alle als wesentlich identifizierten Kategorien aufgeführt:

Scope 3, Kategorie 1 „Eingekaufte Waren und Dienstleistungen“

- Die Kategorie umfasst Emissionen aus der Herstellung von Produkten und Materialien (Rohstoffe und Komponenten), die von Lieferanten bezogen werden.

- Für die Berechnung der Emissionen in den Kategorien 1, 2 und 3 wurde ein ausgabenbasierter Ansatz gewählt, in welchen Informationen zu Materialfeldern, Produktionsländern und Einkaufsvolumen (PVO) einfließen. Dabei wurde das in der Industrie anerkannte Näherungsverfahren estell 6 verwendet. Das Ergebnis – in Form von Kilogramm CO₂e im Verhältnis zu einem Euro Einkaufsvolumen (PVO) – wird differenziert nach Lieferanten und Einkaufskategorien ausgewertet und in das Einkaufssystem integriert. So ist ein kontinuierliches Monitoring gewährleistet. Die Systemgrenzen umfassen die vorgelagerte Lieferkette (Tier 1). Die Berechnung erfolgt gemäß den Standards des GHG Protocol und wird durch einen externen Dienstleister unterstützt.

Scope 3, Kategorie 2 „Kapitalgüter“

- Die Kategorie umfasst Emissionen aus der Produktion von Investitionsgütern (z. B. Gebäude, Maschinen und Ausrüstung).
- Die Berechnung erfolgt anhand eines ausgabenbasierten Ansatzes analog zu den Ausführungen in Kategorie 1.

Scope 3, Kategorie 3 „Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoff und Energie“

- Die Kategorie umfasst Emissionen im Zusammenhang mit der Produktion und Bereitstellung von Brennstoffen und Energie, die im Berichtsjahr gekauft und verbraucht wurden.
- Die Berechnung erfolgt anhand eines ausgabenbasierten Ansatzes analog zu den Ausführungen in Kategorie 1.

Scope 3, Kategorie 4 „Vorgelagerter Transport und Verteilung“

- Die Kategorie umfasst Emissionen aus Transport- und Distributionsdienstleistungen die im Berichtsjahr erworben wurden (einschließlich Eingangs- und Ausgangslogistik).
- Die Emissionsberechnung erfolgt auf Basis von Primärdaten und einer Well-to-Wheel-Betrachtung (WTW), die sowohl Emissionen aus der vorgelagerten Lieferkette als auch aus dem Betrieb umfasst. Die Berechnung wird von Geschäftspartnern und Dienstleistern bereitgestellt; sofern diese nicht verfügbar ist (z. B. bei kleinen Logistikunternehmen für lokale Transporte), werden die Emissionen auf Basis von Kilometerangaben geschätzt.

Scope 3, Kategorie 6 „Geschäftsreisen“

- Diese Kategorie umfasst Emissionen aus dienstlich veranlassten Reisen, die mit externen Transport- und Beherbergungsleistungen verbunden sind.
- Die Berechnung erfolgt anhand von Primärdaten, die von Geschäftspartnern und Dienstleistern bereitgestellt werden. Teilweise basieren die Daten auf Schätzungen, beispielsweise bei den Emissionen von Taxifahrten auf Basis von Preisen. Die Emissionsberechnung basiert auf einer WTW-Betrachtung.

Scope 3, Kategorie 11 „Verwendung verkaufter Produkte“

- Die Kategorie umfasst die gesamten Emissionen aus der Nutzungsphase der im Berichtsjahr verkauften Produkte.
- Die Berechnung basiert – neben technischen Produktdaten und Verkaufszahlen – überwiegend auf Schätzungen, Annahmen und Durchschnittswerten. Dies betrifft insbesondere die Nutzungsszenarien der Produkte bzw. Produktfamilien sowie die Auswahl der entsprechenden Emissionsfaktoren. Leistungs- und Lebensdauerdaten wurden systematisch aus technischen Datenblättern bzw. anwendungsspezifischen Parametern abgeleitet und unter Verwendung konservativer, vereinheitlichter Nutzungskonzepte modelliert, da Endanwendungen, Nutzungsintensitäten und regionale Einsatzgebiete häufig nicht bekannt sind. Für stromnetzgebundene Anwendungen wird der globale Durchschnitt der Emissionsfaktoren der IEA verwendet; für alle Automotive-Anwendungen wurde ein einheitlicher Emissionsfaktor aus durchschnittlichem Treibstoffverbrauch und Effizienzannahmen hergeleitet.

Der Anteil der Scope 3-Treibhausgasemissionen, der auf Primärdaten beruht, beträgt 3 % (Höhe der Scope 3-Emissionen, die auf Primärdaten beruhen, dividiert durch die Summe der Scope 3-Treibhausgasemissionen).

Die Treibhausgasintensität von ams OSRAM nach der standort- und marktbasierter Methode wird berechnet aus der Summe von Scope 1, Scope 2 und Scope 3, dividiert durch die Umsatzerlöse, die im Konzernabschluss, siehe [Konzernabschluss zum 31. Dezember 2025, Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung](#) ausgewiesen sind. ams OSRAM verwendet das in der Tabelle ausgewiesene globale Gesamtziel, angegeben in Tonnen CO₂-Äquivalente (t CO₂e) im Verhältnis zum operativen Output. Der operative Output wird auf Basis von Standardkosten ermittelt und umfasst Material- und Personalkosten, Abschreibungen sowie Wertschöpfung.

Die Treibhausgasemissionen von ams OSRAM sind in der nachstehenden Tabelle dargestellt. Unternehmensspezifische Kennzahlen werden im Folgenden kursiv hervorgehoben.

Treibhausgasemissionen

in t CO ₂ e	Rückblickend				Etappenziele und Zieljahre		
	Basisjahr	2024	2025	% N / N-1	2030	2050	Jährlich % des Ziels / Basisjahr
THG Scope 1-Emissionen	46.600	53.100	54.900	3 %	40.000	5.000	2 %
<i>Erdgas</i>	29.600	21.700	18.800	-13 %	n. a.	n. a.	n. a.
<i>Flüssiggas, Diesel für Vor-Ort Einsatz, Heizöl</i>	2.600	2.000	2.700	35 %	n. a.	n. a.	n. a.
<i>Diesel und Benzin für Firmenfahrzeuge</i>	n. a.	n. a.	1.800	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
<i>Emissionen Prozessgase (PFC, HFC, SF₆, NF₃, N₂O)</i>	14.400	27.500	30.100	9 %	n. a.	n. a.	n. a.
<i>Emissionen Kühlmittel</i>	n. a.	1.900	1.500	-21 %	n. a.	n. a.	n. a.
Prozentsatz der THG Scope 1-Emissionen aus regulierten Emissionshandelssystemen (in %)	0 %	0 %	0 %	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
THG Scope 2-Emissionen (market-based)	261.700	211.600	199.800	-6 %	5.000	0	11 %
<i>Elektrizität</i>	256.000	209.200	197.600	-6 %	n. a.	n. a.	n. a.
<i>Fernwärme und Dampf</i>	5.700	2.400	2.200	-8 %	n. a.	n. a.	n. a.
THG Scope 2-Emissionen (location-based)	321.400	308.600	285.500	-7 %	n. a.	n. a.	n. a.
Summe aus THG Scope 1- und Scope 2-Emissionen (market-based)	308.300	264.700	254.700	-4 %	n. a.	n. a.	n. a.
Spezifische THG-Emissionen aus eigener Tätigkeit (Scope 1 und 2) in Tonnen pro EUR 1 Mio. operativer Output	146	140	135	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
<i>Einsparung von THG-Emissionen durch EACs (Energy Attribute Certificates)</i>	n. a.	91.600	86.700	-5 %	n. a.	n. a.	n. a.
Netto THG Scope 1- und Scope 2-Emissionen (market-based)¹	308.300	173.100	168.000	-3 %	45.000	0	9 %
<i>Reduktion THG (market-based) zum Basisjahr 2021 (308.300 t CO₂e), absolut²</i>	n. a.	135.200	140.300	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
<i>Reduktion THG (market-based) zum Basisjahr 2021 (in %)²</i>	n. a.	44 %	46 %	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
Signifikante THG Scope 3-Emissionen³	1.245.500	768.700	797.900	4 %	n. a.	0	n. a.
1 Eingekaufte Waren und Dienstleistungen	1.106.400	623.700	592.700	-5 %	n. a.	n. a.	n. a.
Reduktion der THG-Emissionen pro Euro Wertschöpfung im Vergleich zum Basisjahr 2021 (in %)	n. a.	11 %	15 %	n. a.	48 %	97 %	n. a.
2 Kapitalgüter	76.800	105.600	45.000	-57 %	n. a.	n. a.	n. a.
3 Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoff und Energie	n. a.	n. a.	135.500	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
4 Vorgelagerter Transport und Verteilung	59.700	33.400	16.000	-52 %	n. a.	n. a.	n. a.
6 Geschäftsreisen	2.600	6.000	8.700	45 %	n. a.	n. a.	n. a.
Summe aller brutto THG-Emissionen (market-based)	1.553.800	1.033.400	1.052.600	2 %	n. a.	0	n. a.
Summe aller brutto THG-Emissionen (location-based)	1.613.500	1.130.400	1.138.300	1 %	n. a.	0	n. a.
Summe aller THG-Emissionen (market-based) pro Nettoumsatzerlös	n. a.	n. a.	317	n. a.	n. a.	0	n. a.
Summe aller THG-Emissionen (location-based) pro Nettoumsatzerlös	n. a.	n. a.	343	n. a.	n. a.	0	n. a.

¹ Netto THG-Emissionen berücksichtigen die Einsparung von THG-Emissionen durch EACs.

² In den Emissionen des Basisjahrs sind THG-Emissionen von Firmenfahrzeugen nicht einbezogen.

³ Die THG Scope 3-Emissionen sind zum jeweiligen Vorjahr nur eingeschränkt vergleichbar, da in den Vorjahren weniger Kategorien berichtet wurden.

Die direkten Emissionen (Scope 1) blieben 2025 im Vergleich zum Vorjahr insgesamt auf einem ähnlichen Niveau. Reduktionen beim Erdgasverbrauch werden durch höhere Emissionen aus nicht-verbrannten Prozessgasen ausgeglichen. Die indirekten Emissionen (Scope 2) gingen im Vergleich zum Vorjahr zurück, vor allem aufgrund eines reduzierten Verbrauchs an Elektrizität.

Nur wenige Standorte emittieren flüchtige organische Verbindungen (VOC), und dies lediglich in geringen Mengen. Im Jahr 2025 beliefen sich die VOC-Emissionen auf 47 t (2024: 48 t) und konnten damit reduziert werden.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden für die Scope 3-Emissionen mehrere methodische Weiterentwicklungen umgesetzt, um Umfang, Genauigkeit und Vergleichbarkeit zu erhöhen. Die Emissionen der Kategorien 3.1 und 3.2 gingen vor allem aufgrund einer Optimierung der Berechnungsmethodik, inflationsbereinigter Emissionsfaktoren, veränderter Einkaufsvolumina sowie Verschiebungen der Produktionsländer zurück. Die Kategorie 3.3 zu brennstoff- und energiebezogenen Aktivitäten wurde im Geschäftsjahr 2025 erstmals berechnet. Die Erfassung erfolgte über einen ausgabenbasierten Ansatz, der auf Länder- und Branchenfaktoren basiert und somit die vorgelagerten Emissionen der Energiebereitstellung erstmals abbildet. Die Emissionen aus vorgelagertem Transport und Verteilung (Scope 3.4) wurden über Primärdaten der Dienstleister erhoben. Reduktionen in den Transportvolumina und der CO₂-Intensität der Transportmodi führten auch hier zur Reduzierung der Emissionen. Im Bereich Geschäftsreisen (Scope 3.6) wurde eine methodische Neuordnung vorgenommen. Ab dem Geschäftsjahr 2025 werden Emissionen aus der Nutzung von geleasteten Firmenfahrzeugen dem Scope 1 zugeordnet, während in Scope 3.6 ausschließlich die Emissionen aus Reisedienstleistungen verbleiben. Durch den Einsatz einer neuen Softwarelösung wurde der Einbezug weiterer Emissionskategorien sowie eine Well-to-Wheel-(WTW-)Betrachtung ermöglicht. Die Berichterstattung wurde entsprechend quantitativ und qualitativ erweitert. Für die Kategorie 3.11 zur Verwendung verkaufter Produkte wurde ein Pilotprojekt gestartet, um die damit verbundenen Emissionen erstmals zu quantifizieren. Da insbesondere bei Halbleiterkomponenten die Endnutzung häufig nicht bekannt ist – weder hinsichtlich der spezifischen Produkte noch der Nutzungsintensität oder der geografischen Einsatzgebiete – erforderte die Berechnung eine Reihe vereinfachender Annahmen, die ausgesprochen konservativ getroffen wurden. Aufgrund dieser Einschränkungen ist die resultierende Kennzahl nicht mit den anderen Kategorien vergleichbar und wird separat berichtet. Die für das Geschäftsjahr 2025 durchgeführte Hochrechnung ergibt Emissionen aus der Nutzung verkaufter Produkte von etwa 103 Mio. t CO₂-Äquivalent und dient als erste Orientierungsgröße für künftige Entwicklungs- und Reduktionsstrategien entlang des Produktlebenszyklus.

ESRS E2

Umweltverschmutzung

Strategie

SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

In der vorgelagerten Wertschöpfungskette entstehen für ams OSRAM negative ökologische Auswirkungen durch emissionsintensive Aktivitäten. Dies betrifft insbesondere die Gewinnung und Aufbereitung kritischer Rohstoffe wie Seltene Erden und Metalle, die einen hohen Energieeinsatz erfordern und mit Luftemissionen verbunden sein können. Zudem kann es zu Auswirkungen im Zusammenhang mit Wasserverschmutzung kommen, die durch unsachgemäße Entsorgung oder unzureichende Reinigung des Wassers entstehen. Im eigenen Geschäftsbetrieb stellt der Einsatz von besonders besorgniserregenden Stoffen ein wesentliches Risiko dar. Strengere regulatorische Anforderungen könnten langfristig erhebliche Investitionen zur Substitution dieser Stoffe und die Anpassung der Produktionsprozesse erforderlich machen.

Basierend auf der Wesentlichkeitsanalyse, die in [ESRS 2 IRO-1](#) beschrieben wird, hat ams OSRAM folgende Auswirkungen und Risiken identifiziert:

Unterthema	IRO	Verortung in der Wertschöpfungskette			Zeithorizont		
		vorgelagert	eigener Geschäftsbereich	nachgelagert	kurzfristig	mittelfristig	langfristig
Luftverschmutzung	Auswirkung (negativ, tatsächlich)	■			■	■	■
	Luftverschmutzung durch emissionsintensive Aktivitäten in der vorgelagerten Wertschöpfungskette						
Wasserverschmutzung	Auswirkung (negativ, tatsächlich)	■			■	■	■
	Wasserverschmutzung durch Aktivitäten in der vorgelagerten Wertschöpfungskette (z. B. Gewinnung von Rohstoffen, unsachgemäße Behandlung und Entsorgung von Abwässern)						
Besonders besorgniserregende Stoffe	Risiko		■				■
	Investitionsrisiko bei Anpassung bestehender Produkte, Prozesse oder Infrastruktur aufgrund möglicher Vorschriften zur Substitution besonders besorgniserregender Stoffe						

Die im Rahmen von [ESRS 2 IRO-1](#) identifizierten Auswirkungen und Risiken im Bereich Umweltverschmutzung sind eng mit der Unternehmensstrategie sowie mit der davon abgeleiteten Nachhaltigkeitsstrategie von ams OSRAM verknüpft.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

E2-2 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

ams OSRAM berichtet im Zusammenhang mit den als wesentlich identifizierten Auswirkungen und Risiken bislang keine ESRS-konformen Maßnahmen, sondern befindet sich derzeit in der Weiterentwicklung von Maßnahmen, um die Anforderungen der ESRS zukünftig vollständig zu erfüllen. Bislang werden verschiedene Aktivitäten im Zusammenhang mit den identifizierten Auswirkungen und Risiken verfolgt:

Risiko in der eigenen Geschäftstätigkeit

ams OSRAM vertreibt seine Produkte weltweit und unterliegt daher zunehmend strengeren regulatorischen Anforderungen hinsichtlich der in der Produktion eingesetzten sowie in Endprodukten verbleibenden Substanzen und Materialien. Anpassungen gesetzlicher Vorgaben wie die Absenkung von Grenzwerten, Verbote sowie spezifische Kundenanforderungen können langfristig Investitionsrisiken für bestehende Produkte, Prozesse und Infrastrukturen nach sich ziehen. Die EHS-Abteilung berät und informiert alle BUs zu den relevanten gesetzlichen Anforderungen und überwacht deren Einhaltung, um die Umweltkonformität von Produkten und der Produktion sicherzustellen. Ein besonderer Fokus liegt auf der Kontrolle und Reduktion gefährlicher und kritischer Stoffe, die im Rahmen des Produktionsprozesses zum Einsatz kommen und teilweise im Produkt verbleiben. Dazu können auch sogenannte besonders besorgniserregende Stoffe (Substances of very high concern, SVHC) zählen. Durch die Tätigkeit in verschiedenen Branchenverbänden ist ams OSRAM in der Lage, rechtzeitig neue Regulierungen wie insbesondere zu SVHCs zu antizipieren, zu beeinflussen, die Auswirkungen auf die eigene Geschäftstätigkeit frühzeitig zu erkennen und so dem Risiko entgegenzuwirken.

Auswirkungen in der vorgelagerten Lieferkette

Als global agierendes Fertigungsunternehmen setzt ams OSRAM eine breite Palette an Materialien ein, die aus unterschiedlichen Ländern und Industriezweigen stammen. Insbesondere in der vorgelagerten Lieferkette – bei der Gewinnung und Verarbeitung von Rohstoffen sowie der Herstellung von Vorprodukten – bestehen signifikante Auswirkungen für die Umwelt, darunter Beeinträchtigungen der Luft- und Wasserqualität. Die Einhaltung geltender Umweltstandards und die Implementierung eines wirksamen Umweltmanagements wird von allen Lieferanten (Tier 1) erwartet. Darüber hinaus werden ausgewählte Lieferanten Corporate-Responsibility-Audits unterzogen. Bei festgestellten Abweichungen werden Korrekturmaßnahmen eingeleitet; bei schwerwiegenden Verstößen kann die Geschäftsbeziehung beendet werden.

Kennzahlen und Ziele

E2-3 Ziele im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

ams OSRAM hat sich im Zusammenhang mit den als wesentlich identifizierten Auswirkungen und Risiken bislang keine ESRS-konformen Ziele gesetzt. Eine Evaluierung möglicher Schritte zur Definition weiterer Ziele ist vorgesehen.

Als global agierendes Fertigungsunternehmen hält sich ams OSRAM konsequent an gesetzliche Anforderungen im Bereich Umweltverschmutzung und stellt die Einhaltung relevanter Standards sicher. Das Unternehmen strebt an, dass die eigenen Anforderungen über die gesamte Lieferkette umgesetzt werden. Im eigenen Geschäftsbereich antizipiert ams OSRAM mögliche Änderungen und Anpassungen von gesetzlich vorgeschriebenen Verboten oder Einschränkungen und passt die eigenen Prozesse entsprechend an.

ESRS E3

Wasser- und Meeresressourcen

Strategie

SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Wasser ist eine zunehmend knappe Ressource, deren Verfügbarkeit durch den Klimawandel weiter eingeschränkt wird. Es wird als Prozessmedium in der Halbleiterfertigung z. B. als Reinstwasser, zur Kühlung sowie für sanitäre Zwecke benötigt. Wasser hat daher für ams OSRAM eine zentrale Bedeutung. Das Unternehmen setzt auf einen effizienten und verantwortungsvollen Umgang mit dieser Ressource. Neben der Reduzierung des Verbrauchs sind auch Wasserentnahme sowie Rückführung und Entsorgung entscheidend, um negative Auswirkungen auf Mensch und Umwelt zu minimieren.

Basierend auf der Wesentlichkeitsanalyse, die in [ESRS 2 IRO-1](#) beschrieben wird, hat ams OSRAM folgende Auswirkung identifiziert:

Unterthema	IRO	Verortung in der Wertschöpfungskette			Zeithorizont		
		vorgelagert	eigener Geschäftsbereich	nachgelagert	kurzfristig	mittelfristig	langfristig
Wasserverbrauch	Auswirkung (negativ, tatsächlich) Wasserverbrauch durch wasserintensive Aktivitäten im eigenen Betrieb		■		■	■	■

Die im Rahmen von [ESRS 2 IRO-1](#) identifizierten Auswirkungen im Bereich Wasserressourcen sind eng mit der Unternehmensstrategie sowie mit der davon abgeleiteten Nachhaltigkeitsstrategie von ams OSRAM verknüpft. Insbesondere das darin enthaltene Fokusthema Kreislaufwirtschaft und nachhaltiges Portfolio greift diese gezielt auf und leitet sich aus dem strategischen Schwerpunkt Nachhaltigkeit der Unternehmensstrategie ab.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

E3-1 Konzepte im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen

Das nachfolgende Regelwerk adressiert die wesentlichen IROs in Zusammenhang mit dem Umgang mit Wasser.

EHS-Policy

Bezug zu wesentlichem Thema	- Wasserverbrauch
Inhalt	- Wassermanagement inkl. möglichem Recycling - Betrieb von Aufbereitungsanlagen - Jährliche Wasserrisikobewertung (Wasserstress)
Anwendungsbereich	- Konzernweit
Verantwortlichkeit	- Vorstand - Umsetzung Leitung EHS
Verweis auf Standards/ Initiativen Dritter	- Berücksichtigung von relevanten ISO-Normen (z. B. ISO 14001, 45001, 50001)
Berücksichtigung der Interessen von Stakeholdern	- Berücksichtigung von Interessen interner und externer Stakeholder (Mitarbeiter, Kunden, Gesetzgeber)
Verfügbarkeit	- Unternehmensintern - Öffentlich auf der Webseite von ams OSRAM

Neben der EHS-Policy existieren ein EHS-Manual sowie verbindliche Prozesse zur Sicherstellung der Einhaltung umweltrelevanter Vorschriften und interner Standards.

Alle Produktionsstandorte und das Headquarter in Premstätten (Österreich) verfügen über ein nach dem internationalen Standard ISO 14001 zertifiziertes Umweltmanagementsystem. In den Fällen, in denen die Wasserqualität durch Produktionsprozesse verändert wurde, erfolgt vor der Einleitung eine Reinigung gemäß den jeweiligen nationalen gesetzlichen Bestimmungen. Alle Standorte verfügen über behördliche Genehmigungen zur Abwassereinleitung und gegebenenfalls zum Betrieb

von Neutralisationsanlagen, die spezifische Vorgaben zu Mengen, Temperatur, chemischer Zusammensetzung und Prüfungen enthalten.

Ein Teil des Abwassers wird als gefährlicher Abfall eingestuft und von qualifizierten Drittfirmen behandelt, während der verbleibende Anteil über Verdunstungskühlanlagen in die Atmosphäre gelangt. Diese beiden Anteile stellen die Verluste dar und bilden somit den absoluten Wasserverbrauch. Ergänzend wird jährlich eine Wasserisikobewertung durchgeführt, um Standorte in Regionen mit erhöhtem Wasserstress zu identifizieren. Es wurden aktuell keine Standorte in Gebieten mit hohem Wasserstress identifiziert, jedoch Standorte mit Wasserrisiken in China und auf den Philippinen, siehe [ESRS 2 IRO-1](#). Aufgrund der Datenlage wird auch die Entwicklung in Malaysia, wo sich zwei ams OSRAM Halbleiterfertigungen befinden, weiter beobachtet. Über die dargestellten Prozesse zur Sicherstellung der Einhaltung umweltrelevanter Vorschriften und interner Standards hinaus wurden für Standorte mit identifizierten Wasserrisiken keine zusätzlichen Verfahren zur Verringerung des Wasserverbrauchs implementiert.

Kennzahlen und Ziele

E3-4 Wasserverbrauch

Die Wasserentnahme wird bei ams OSRAM an allen Standorten entweder über Rechnungen oder durch direkte Messungen erfasst und quartalsweise an die EHS-Abteilung gemeldet. Die Berichterstattung zu Abwasserdaten erfolgt jährlich. Während die Datenqualität bei Einleitungen aus Neutralisationsanlagen ein sehr hohes Niveau erreicht, ist für andere Abwasserpfade, wie bei sanitärem Abwasser oder beim Abdampf von Kühltürmen, eine vollständige Erhebung nicht in allen Fällen möglich, sodass teilweise Schätzungen erforderlich sind.

Die nachfolgenden Tabellen beinhalten wesentliche Informationen zur Wasserentnahme und Wasserableitung im Geschäftsjahr 2025.

Wasserentnahme

in m ³	2025
Kommunale Wasserversorgung	3.318.000
Grundwasser aus Eigenförderung	661.000
Anderes Wasser	0
Wasserentnahme (gesamt)	3.979.000
darin Entnahme in Gegenden mit Wasserrisiken	497.000
darin recycelte Wassermenge	899.000
Anteil der recycelten von der gesamten Wasserentnahme	23 %
darin Reinstwasser (UPW) Verbrauch	1.099.000
Spezifische Wasserentnahme in m³ pro EUR 1 Mio. operativer Output	2.115
Zielsetzung spezifischer Wasserentnahme in m ³ pro EUR 1 Mio. operativer Output	2.260
Spezifische Wasserentnahme in m ³ pro EUR 1 Mio. Umsatz	1.198

Abwasser nach Einleitungspfad

in m ³	2025
in öffentliche Kanalisationsanlagen als Industrieabwasser	2.276.000
in öffentliche Kanalisationsanlagen als sanitäres Abwasser	542.000
in salzige Oberflächengewässer als Industrieabwasser	388.000
in süße Oberflächengewässer als Industrieabwasser	11.000
in das Grundwasser als chemisch unverändertes Abwasser aus Kühlprozessen	0
Gespeichertes Wasser	0
Veränderungen bei gespeichertem Wasser	0
Summe	3.217.000
Verbrauch – durch Verdunstung, Entsorgung als Abfall, andere Verluste	762.000

ESRS E5

Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Strategie

SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

In den Fertigungsprozessen und Produkten von ams OSRAM wird eine Vielzahl an Rohstoffen und Materialien eingesetzt. Entlang der Produktions- und Logistikprozesse entstehen dabei Abfälle mit negativen Auswirkungen auf die Umwelt, deren Entsorgung spezielle Behandlung sowie Sorgfalts- und Nachweispflichten erfordert. Das Portfolio erfordert teilweise den Einsatz Seltener Erden und anderer knapper Rohmaterialien, die für Funktionalität und Leistungsfähigkeit essenziell sind. Aufgrund hoher globaler Nachfrage und geopolitischer Spannungen besteht das Risiko steigender Kosten und Produktionsunterbrechungen bei Lieferengpässen.

Basierend auf der Wesentlichkeitsanalyse, die in [ESRS 2 IRO-1](#) beschrieben wird, hat ams OSRAM folgende Auswirkung und folgendes Risiko identifiziert:

Unterthema	IRO	Verortung in der Wertschöpfungskette			Zeithorizont		
		vorgelagert	eigener Geschäftsbereich	nachgelagert	kurzfristig	mittelfristig	langfristig
Ressourcenzuflüsse einschließlich Ressourcennutzung	Risiko		■				■
	Risiko steigender Kosten aufgrund Verzögerungen oder Produktionsunterbrechungen durch potenziell eingeschränkte Verfügbarkeit bestimmter Vormaterialien wie Seltener Erden						
Abfälle	Auswirkung (negativ, tatsächlich)		■			■	■
	Abfallerzeugung durch Abfälle, die in den Produktionsprozessen entstehen (gefährliche Abfälle, Abfälle zur Entsorgung)						

Die im Rahmen von [ESRS 2 IRO-1](#) identifizierten Auswirkungen und Risiken im Bereich Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft sind eng mit der Unternehmensstrategie sowie mit der davon abgeleiteten Nachhaltigkeitsstrategie von ams OSRAM verknüpft. Insbesondere das darin enthaltene Fokusthema Kreislaufwirtschaft und nachhaltiges Portfolio greift diese gezielt auf und leitet sich aus dem strategischen Schwerpunkt Nachhaltigkeit der Unternehmensstrategie ab.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

E5-1 Konzepte im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Verfügbarkeitsrisiko

Für das Risiko der begrenzten Verfügbarkeit bestimmter Vormaterialien wie Seltene Erden existiert bei ams OSRAM keine spezifische Policy, da eine Steuerung globaler Bestände nicht möglich ist. Dennoch fließen diese Risiken in die strategische Rohstoff- und Lieferantenbewertung ein und werden im Rahmen bestehender Prozesse beobachtet und analysiert. Die etablierten ERM-Prozesse, siehe [ESRS 2 IRO-1](#), sehen eine fortlaufende Risikobewertung vor. Die Verantwortung liegt bei der jeweiligen BU.

Abfälle

Die in Kapitel [ESRS E1-2](#) aufgeführte EHS-Policy von ams OSRAM verpflichtet alle Standorte weltweit zu einem verantwortungsvollen Umgang mit Abfällen. Sie adressiert die Abfallhierarchie, indem Abfälle gemäß dem Grundsatz „vermeiden – (wieder)verwerten/recyceln – entsorgen“ behandelt werden. Vorrang hat dabei die Abfallvermeidung. Können Abfälle nicht vermieden werden, werden sie der Wiederverwertung zugeführt. Erst nach Ausschöpfen dieser Möglichkeiten erfolgt die Entsorgung durch zertifizierte Dienstleister. Auf diese Weise sollen wertvolle Rohstoffe in den Stoffkreislauf zurückgeführt werden und negative Auswirkungen auf die Umwelt so weit wie möglich vermieden werden.

E5-2 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

ams OSRAM hat zum aktuellen Zeitpunkt keine Maßnahmen implementiert, die den Anforderungen der ESRS entsprechen. Um negative Umweltauswirkungen durch Abfälle einzudämmen sowie die Risiken durch bestimmte Vormaterialien wie Seltene Erden zu minimieren, wird aktuell folgender Ansatz verfolgt:

Verfügbarkeitsrisiko

Zur Begrenzung des beschriebenen Risikos verfolgt ams OSRAM eine Diversifizierung der Lieferketten. Zudem betreibt ams OSRAM ein vorausschauendes Vorrats- und Beschaffungsmanagement und schließt möglichst langfristige Lieferverträge ab, siehe [Konzernlagebericht](#), [Risikobericht](#), [Abhängigkeit von Lieferanten](#). Aufgrund der Einstufung als langfristiges Risiko sind aktuell keine weiteren Maßnahmen notwendig, vielmehr erfolgt eine kontinuierliche Beobachtung, siehe [ESRS 2 IRO-1](#).

Abfälle

Abfallmanagement ist ein zentraler Bestandteil des Umweltmanagementsystems. In den material- und chemikalienintensiven Fertigungsprozessen entstehen sowohl gefährliche als auch nicht gefährliche Abfälle. Die Trennung der Abfälle erfolgt direkt an den Standorten oder bei zertifizierten Dienstleistern. Die eigentliche Rückgewinnung der Wertstoffe findet dabei immer in qualifizierten Fachbetrieben statt. Zur Beseitigung von Abfällen nutzt ams OSRAM unter anderem die Verbrennung sowie die Einlagerung auf Deponien. Ausschlaggebend sind die jeweils lokalen Regularien sowie die technischen und wirtschaftlichen

Möglichkeiten. Die in diesem Bereich tätigen Mitarbeiter sind entsprechend den lokalen gesetzlichen Vorgaben geschult.

Kennzahlen und Ziele

E5-3 Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Es wurde keine unternehmensspezifische, quantifizierte Zielsetzung in Bezug auf das identifizierte Verfügbarkeitsrisiko im eigenen Geschäftsbereich definiert, da, wie in [ESRS E5-1](#) beschrieben, eine Steuerung durch das Unternehmen nicht möglich ist.

ams OSRAM setzt sich jedoch freiwillig Ziele für Abfall zur Entsorgung im Verhältnis zur Werksleistung. Dieses Ziel wird jährlich auf Standortebene festgelegt und zu einem globalen Ziel aggregiert. Führungskräfte setzen die definierten Maßnahmen in den einzelnen Fertigungsstandorten um. Die erhobenen Daten und die Erreichung des relativen Ziels verfolgt ams OSRAM auf Konzernebene im Rahmen der vierteljährlichen EHS-Berichterstattung. Diese relative Kennzahl setzt eine absolute Plan- bzw. Ist-Größe ins Verhältnis zu der erwirtschafteten bzw. der geplanten Werksleistung (operativer Output in EUR Mio.). Das Vorgehen erlaubt die Definition relativer Umweltkenngrößen aus der eigenen operativen Tätigkeit unabhängig von der Auftragsfertigung. Die Zielsetzung im Geschäftsjahr 2025 umfasst Abfall zur Entsorgung in Höhe von 3,27 m³ je EUR 1 Mio. operativem Output. In der Kennzahlentabelle unter [ESRS E5-5](#) ist die Leistung aus dem Berichtsjahr dargestellt.

E5-4 Ressourcenzuflüsse

Für die Herstellung von Sensoren, Lichtquellen und optoelektronischen Systemen bezieht ams OSRAM eine Vielzahl an Materialgruppen. Dazu zählen Halbleiterwafer aus Materialien wie Silizium, Galliumnitrid und weitere Verbindungshalbleiter, optische Materialien wie Filter, Linsen und Reflektoren sowie phosphoreszierende Stoffe wie Yttrium-Aluminium-Granat. Darüber hinaus kommen Edelmetalle (z. B. Gold, Platin, Palladium), technische Metalle (z. B. Wolfram, Tantal, Aluminium, Stahl), Verbindungsmaterialien aus Keramik, Kunststoffen, Epoxidharzen und Silikonen sowie

Verpackungsmaterialien zum Einsatz. Für Produktions- und Supportprozesse werden zudem Chemikalien verschiedener Quantitäten und Qualitäten verwendet.

Ressourcenzuflüsse

in t	2025
Gesamtgewicht der verwendeten Produkte und technischer und biologischer Materialien	23.990

Da ams OSRAM als Anbieter von Licht- und Sensortechnologien tätig ist, kommen im Produktionsprozess keine biologischen Materialien zum Einsatz. Folglich ist das gesamte Produktgewicht als technisches Material einzustufen. Informationen zu wiederverwendeten oder recycelten sekundären Komponenten, Produkten oder Materialien liegen nicht vor. Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass die Fertigungsprozesse der Branche des Unternehmens nicht auf die Nutzung wiederverwendbarer Ressourcen ausgelegt ist.

Die Ermittlung der Ressourcenzuflüsse basiert auf einem ausgabenbasierten Ansatz. Grundlage sind Einkaufsdaten aus dem internen Beschaffungssystem, die alle relevanten Einkaufskategorien und deren Ausgaben im Berichtszeitraum enthalten. Die Metrik berücksichtigt ausschließlich direkte Materialien, die unmittelbar in die Herstellung der Produkte und Dienstleistungen eingehen. Indirekte Materialien, Fertigprodukte und Ersatzteile sind ausgeschlossen. Einkaufskategorien mit einem überwiegend finanziellen Anteil (90 % der Gesamtausgaben) werden im Detail ermittelt und berechnet. Die verbleibenden 10 % werden auf Basis repräsentativer Annahmen hochgerechnet. Für die Preisermittlung der Materialien werden überwiegend europäische, externe Quellen genutzt, wobei sowohl Jahresdurchschnitts- als auch Stichtagspreise als Grundlage dienen. Die Materialzusammensetzung je Einkaufskategorie basiert auf dem Wissen interner Fachexperten. Für die jeweiligen Einkaufskategorien werden durchschnittliche Preise der enthaltenen Materialien ermittelt. Die Gewichte werden anschließend anhand der Ausgaben je Einkaufskategorie abgeleitet. Für ausgewählte Einkaufskategorien erfolgt die Berechnung der Gewichte anhand von Referenzprodukten. Die Methodik berücksichtigt die wesentlichen Annahmen, dass die verwendeten Preise repräsentativ sind und die ausgeschlossenen Einkaufskategorien keinen signifikanten Einfluss auf das Gesamtergebnis haben, und umfasst auch eine risikobasierte Plausibilitätsprüfung. Einschränkungen bestehen in der Genauigkeit der Durchschnittspreise.

E5-5 Ressourcenabflüsse

Die bei ams OSRAM anfallenden Abfälle entstehen in unterschiedlichen Produktionsbereichen und variieren je nach Fertigungsprozess. Nachfolgend sind die wesentlichen Abfallströme und die darin enthaltenen Abfallmaterialien für die einzelnen Geschäftsbereiche dargestellt.

Halbleitergeschäft

In der Halbleiterfertigung entstehen Abfallströme wie chemische Reststoffe (Säuren, Lösungsmittel, Prozesschemikalien), mit Chemikalien vermisches Wasser und Klärschlämme aus Neutralisationsanlagen sowie sogenannte Consumables wie Aktivkohlefilter aus der Reinraumbelüftung. Zu den enthaltenen Abfallmaterialien zählen Metalle wie Gold aus galvanischen Lösungen, Kunststoffe aus Verpackungen und Filtern sowie kritische Rohstoffe wie Gallium und Indium. Recyclingfähig sind unter anderem Glas, Metalle, Papier/Pappe sowie goldhaltige Lösungen und kontaminiertes N-Methyl-Pyrrolidon.

Lamps & Systems

Bei der Produktion von Lampen und Systemen fallen Glas- und Metallreste aus Ausschusslampen an, die teilweise nicht mehr wirtschaftlich getrennt werden können, sowie Verpackungsmaterialien. Die Abfallmaterialien umfassen nichtmetallische Mineralien wie Glas, Metalle wie Aluminium und Wolfram sowie Kunststoffe aus Dichtungen und Verpackungen. Auch hier werden Glas, Metalle und Papier/Pappe dem Recycling zugeführt. Die Erfassung der Abfalldaten im Unternehmen erfolgt quartalsweise über ein konzernweites System. Von den Produktionsstandorten werden Abfallmengen nach Unterkategorien (z. B. gefährlich/nicht gefährlich, Recycling/Entsorgung) in Tonnen gemeldet. Die Mengen basieren in den meisten Fällen auf quantifizierten Belegen der zertifizierten Entsorgungsdienstleister. Die Kennzahl Abfallintensität wird berechnet als Gesamtmenge des zur Entsorgung bestimmten gefährlichen und nicht gefährlichen Abfalls (in Tonnen) pro eine EUR 1 Mio. operativer Output, siehe [ESRS E1-6](#). Gefährliche und nicht gefährliche Abfälle, die dem Recycling zugeführt werden, werden absolut erfasst, jedoch nicht in die Intensitätskennzahl einbezogen. Bau- und Abbruchabfälle sind ausgeschlossen.

Die Abfalldaten von ams OSRAM sind in der nachstehenden Tabelle dargestellt. Unternehmensspezifische Kennzahlen werden im Folgenden kursiv hervorgehoben.

Abfall

in t	2025
Gesamte Abfallmenge	11.000
Abfall durch Vorbereitung zur Wiederverwendung	0
darin gefährlich	0
darin nicht gefährlich	0
Abfall für Recycling	6.500
darin gefährlich	3.000
darin nicht gefährlich	3.500
Abfall zur Entsorgung/nicht-recycelter Abfall	4.500
Anteil an der gesamten Abfallmenge	41 %
gefährlicher Abfall – Verbrennung	1.000
gefährlicher Abfall – Deponie-Einlagerung	1.300
gefährlicher Abfall – sonstige Entsorgungswege	400
nicht gefährlicher Abfall – Verbrennung	800
nicht gefährlicher Abfall – Deponie-Einlagerung	1.000
nicht gefährlicher Abfall – sonstige Entsorgungswege	0
Gesamtmenge gefährlicher Abfälle	5.700
<i>Spezifischer Abfall zur Entsorgung in t pro EUR 1 Mio. operativer Output</i>	<i>2,39</i>

ESRS S1

Arbeitskräfte des Unternehmens

Strategie

SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Als global tätiges Unternehmen mit Mitarbeitern vieler Nationalitäten und Kulturen betrachtet ams OSRAM Vielfalt als einen Treiber für Erfolg, Innovation sowie Mitarbeitermotivation und -zufriedenheit. Chancengleichheit zwischen den Geschlechtern trägt wesentlich zur Förderung von Vielfalt bei. Bei eingeschränkter Gleichstellung der Geschlechter ergeben sich negative Auswirkungen – insbesondere auf weibliche Mitarbeiter im Hinblick auf geschlechtsspezifische Einkommensunterschiede – die eine systemische Auswirkung darstellen. Auch im Bereich Gesundheitsschutz und Sicherheit können Auswirkungen bei ams OSRAM entstehen: Produktionsnahe Tätigkeiten sind mit potenziellen Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten verbunden, die Auswirkungen stellen jedoch überwiegend einzelne Vorfälle dar.

Basierend auf der Wesentlichkeitsanalyse, die in [ESRS 2 IRO-1](#) beschrieben wird, hat ams OSRAM folgende Auswirkungen identifiziert:

Unterthema	IRO	Verortung in der Wertschöpfungskette			Zeithorizont		
		vorgelagert	eigener Geschäftsbereich	nachgelagert	kurzfristig	mittelfristig	langfristig
Vielfalt	Auswirkung (positiv, tatsächlich)		■		■	■	■
	Chancen für Frauen durch Förderung von Vielfalt schaffen: Erhöhung des Anteils weiblicher Führungskräfte durch gezielte Programme						
Gleichstellung der Geschlechter	Auswirkung (negativ, tatsächlich)		■		■		
	Benachteiligung von Frauen in Ländern, Unternehmensfunktionen oder -positionen mit geschlechtsspezifischem Verdienstgefälle						
Gesundheitsschutz und Sicherheit	Auswirkung (negativ, potenziell)		■		■		
	Mögliche Verletzungen, temporäre Gesundheitsschäden aufgrund von potenziellen Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten						

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse und der Offenlegungen unter ESRS 2 sowie im vorliegenden Kapitel wurden die Arbeitskräfte von ams OSRAM berücksichtigt. Zu den Arbeitskräften des Unternehmens zählen Arbeitnehmer sowie Fremdarbeitskräfte. Unter den Begriff Arbeitnehmer fallen Personen, die ein befristetes oder unbefristetes Arbeitsverhältnis bei ams OSRAM haben und in Voll- oder Teilzeit beschäftigt sind. Die Arbeitnehmer werden entsprechend ihres primären Tätigkeitsbereichs als direkt (typischerweise produktionsnah) oder indirekt klassifiziert. Die in diesem Kapitel ausgewiesenen Personenzahlen beziehen Arbeitnehmer mit aktivem Beschäftigungsstatus sowie Personen in bezahltem Urlaub ein. Nicht berücksichtigt werden Praktikanten, Werkstudenten, Personen in beruflicher Ausbildung oder Weiterbildung sowie Diplomanden oder Doktoranden. Zu den Fremdarbeitskräften zählen Personen, die von externen Unternehmen bereitgestellt und durch ams OSRAM kontrolliert werden (sogenannte Leiharbeiter) sowie Selbstständige.

In den Policies und Maßnahmen von ams OSRAM werden teilweise auch weitere Personengruppen wie Auszubildende oder Praktikanten abgedeckt, die gemäß ESRS-Definition kein Teil der Arbeitnehmer sind. In diesem Zusammenhang wird der Begriff Mitarbeiter verwendet.

Die im Rahmen von [ESRS 2 IRO-1](#) identifizierten tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen auf die eigenen Mitarbeiter sind eng mit der Unternehmensstrategie sowie mit der davon abgeleiteten Nachhaltigkeitsstrategie von ams OSRAM verknüpft. Insbesondere die darin enthaltenen Fokusthemen People und Menschenrechte greifen diese Auswirkungen gezielt auf und leiten sich aus dem strategischen Schwerpunkt Nachhaltigkeit der Unternehmensstrategie ab. Faire und sichere Arbeitsbedingungen sowie Gleichbehandlung der Mitarbeiter bilden die Grundlage für Mitarbeiterzufriedenheit, die wiederum entscheidend für die Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft von ams OSRAM ist.

Bestimmte Personengruppen sind einem besonderen Risiko für negative Auswirkungen ausgesetzt. Dies trifft vor allem auf Mitarbeiter zu, die in Bereichen, Regionen oder Unternehmensfunktionen tätig sind, in denen ein strukturelles Lohngefälle zwischen Geschlechtern existiert. Weiterhin gefährdet sind Mitarbeiter in Schichtarbeit mit eingeschränkten Erholungszeiten sowie Mitarbeiter in operativen Bereichen mit erhöhtem Unfallrisiko.

Diese Risikogruppen werden im Rahmen interner Risikoanalysen und menschenrechtlicher Due-Diligence-Prozesse regelmäßig identifiziert, um geeignete Schutz- und Präventionsmaßnahmen zu entwickeln. Ein Beispiel hierfür sind regelmäßige Analysen zum geschlechtsspezifischen Lohngefälle.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

S1-1 Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens

Ein verantwortungsvoller Umgang mit den eigenen Mitarbeitern ist von grundlegender Bedeutung. In den nachfolgenden Regelwerken ist der Umgang mit den als wesentlichen identifizierten IROs festgelegt. In den jeweiligen Regelwerken (unter Verweis auf Standards und Initiativen Dritter) wird ausgewiesen, ob diese mit international anerkannten Instrumenten, einschließlich der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, übereinstimmen. Sofern ein solcher Bezug nicht ausdrücklich dargestellt ist, besteht keine Verbindung zu diesen Instrumenten. ams OSRAM unterstützt als Unterzeichner des UN Global Compact die dort verankerten Prinzipien zum Schutz der Menschenrechte und zu Anti-Diskriminierung. Dies trägt zur Inklusion und zum Schutz von vulnerablen Gruppen im Unternehmen bei. Im Code of Conduct und der Policy für Menschenrechte sind diese Prinzipien berücksichtigt. Zudem fördert ams OSRAM durch die Unterzeichnung der „Charta der Vielfalt“ ein inklusives Arbeitsumfeld. Durch die implementierte Diversity-, Equity- & Inclusion-(DEI)-Strategie wird eine Unternehmenskultur der Vielfalt, Inklusion und Chancengleichheit gefördert. Schwerpunkte der Strategie liegen auf Geschlecht, Alter und Nationalität. Durch die HR-Policy sind diese in der Organisation verankert.

Code of Conduct

Bezug zu wesentlichem Thema	- Gesundheitsschutz und Sicherheit
Inhalt	- Achtung der Menschenrechte, einschließlich der Arbeitnehmerrechte - Aufbau und Anwendung angemessener Arbeitssicherheitssysteme - Verantwortung für Gesundheit und Sicherheit inklusive Schulungen im Bereich Arbeitssicherheit
Anwendungsbereich	- Konzernweit
Verantwortlichkeit	- Vorstand - Umsetzung Leitung Corporate Governance
Verweis auf Standards/Initiativen Dritter	Berücksichtigung von: - UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte - OECD-Leitsätzen für Multinationale Unternehmen zu verantwortungsvollem Handeln - Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation ILO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit - Prinzipien des UN Global Compact - Prinzipien der Responsible Business Alliance (RBA)
Berücksichtigung der Interessen von Stakeholdern	- Berücksichtigung von Interessen interner und externer Stakeholder (Mitarbeiter, Wettbewerber, Geschäftspartner wie Kunden und Lieferanten, Investoren sowie Zivilgesellschaft)
Verfügbarkeit	- Unternehmensintern - Öffentlich auf der Webseite von ams OSRAM - Indirekte Mitarbeiter sind verpflichtet, die Einhaltung jährlich zu bestätigen.

HR-Richtlinie

Bezug zu wesentlichem Thema	- Vielfalt - Gleichstellung der Geschlechter
Inhalt	- Angebot an Dienstleistungen und Programmen zur Unterstützung der beruflichen und persönlichen Entwicklung aller Mitarbeiter des Konzerns
Anwendungsbereich	- Konzernweit
Verantwortlichkeit	- Vorstand - Umsetzung Leitung HR
Verweis auf Standards/Initiativen Dritter	- n/a
Berücksichtigung der Interessen von Stakeholdern	- Berücksichtigung von Interessen interner Stakeholder (Mitarbeiter)
Verfügbarkeit	- Unternehmensintern

Policy für Menschenrechte

Bezug zu wesentlichem Thema	<ul style="list-style-type: none"> - Vielfalt - Gleichstellung der Geschlechter - Gesundheitsschutz und Sicherheit
Inhalt	<ul style="list-style-type: none"> - Achtung der Menschenrechte, einschließlich der Arbeitnehmerrechte - Einsatz für Chancengleichheit und ein integratives Umfeld im Unternehmen - Keinerlei Toleranz von Diskriminierung oder Belästigung jeglicher Art gegenüber Mitarbeitern oder Geschäftspartnern (Diskriminierung aufgrund der nationalen oder ethnischen Herkunft, des sozialen Hintergrunds, der Hautfarbe, des Alters, des Geschlechts, der sexuellen Orientierung und Identität, des Gesundheitszustands, einer Beeinträchtigung, der Kultur, der Religion, einer Gewerkschaftszugehörigkeit, der politischen Meinung, der Weltanschauung oder jegliche andere Form der Diskriminierung) - Zahlung gleicher Löhne für gleiche Arbeit, unabhängig von persönlichen Merkmalen
Anwendungsbereich	<ul style="list-style-type: none"> - Konzernweit - Wirkung auf vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette
Verantwortlichkeit	<ul style="list-style-type: none"> - Vorstand - Umsetzung durch Menschenrechtsbeauftragten und Funktionen wie bspw. HR, EHS, Einkauf, Qualität
Verweis auf Standards/Initiativen Dritter	Berücksichtigung von: <ul style="list-style-type: none"> - Standards und Leitprinzipien der Internationalen Charta der Menschenrechte - UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte - OECD-Leitsätzen für Multinationale Unternehmen zu verantwortungsvollem Handeln - Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation ILO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit - Prinzipien des UN Global Compact - Prinzipien der Responsible Business Alliance (RBA)
Berücksichtigung der Interessen von Stakeholdern	<ul style="list-style-type: none"> - Berücksichtigung von Interessen interner und externer Stakeholder (Mitarbeiter, interne Unternehmensfunktionen, Lieferanten, Vertreter der Zivilgesellschaften)
Verfügbarkeit	<ul style="list-style-type: none"> - Unternehmensintern - Öffentlich auf der Webseite von ams OSRAM

EHS-Policy

Bezug zu wesentlichem Thema	<ul style="list-style-type: none"> - Gesundheitsschutz und Sicherheit
Inhalt	<ul style="list-style-type: none"> - Null-Unfall-Toleranz - Ursachenforschung, Korrektur- und Vorbeugemaßnahmen für Unfälle - Risikobewertung und Festlegung von Kontrollen - Ergonomie - Zusammenarbeit mit Betriebsärzten und anderen Präventionsfachkräften
Anwendungsbereich	<ul style="list-style-type: none"> - Konzernweit
Verantwortlichkeit	<ul style="list-style-type: none"> - Vorstand - Umsetzung Leitung EHS
Verweis auf Standards/Initiativen Dritter	<ul style="list-style-type: none"> - Berücksichtigung von relevanten ISO-Normen (z. B. ISO 14001, 45001, 50001)
Berücksichtigung der Interessen von Stakeholdern	<ul style="list-style-type: none"> - Berücksichtigung von Interessen interner und externer Stakeholder (Mitarbeiter, Kunden, Gesetzgeber)
Verfügbarkeit	<ul style="list-style-type: none"> - Unternehmensintern - Öffentlich auf der Webseite von ams OSRAM

S1-2 Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen

Einbindung und Information der Mitarbeiter

ams OSRAM pflegt kontinuierlich Beziehungen zu seinen Mitarbeitern und deren Arbeitnehmervertretungen im gesamten Unternehmen. Ziel ist die angemessene Berücksichtigung der Interessen der Mitarbeiter, die systematische Einholung von Feedback sowie die Förderung eines offenen Dialogs und eines hohen Maßes an Engagement. Erkenntnisse, die sich aus diesen Verfahren zur Einbeziehung der Mitarbeiter oder von Arbeitnehmervertretern ergeben, fließen nach Bedarf in die unter [ESRS S1-1](#) aufgeführten Regelwerke ein. Über relevante Entwicklungen und Entscheidungen sowie deren potenzielle Auswirkungen auf Mitarbeiter informiert ams OSRAM regelmäßig in virtuellen globalen Townhall Meetings. Diese finden quartalsweise statt und beinhalten eine ausführliche Frage- und Antwortmöglichkeit. Ergänzend werden auf Länderebene regelmäßige Townhall Meetings durchgeführt; bei besonderen Anlässen erfolgen außerordentliche Veranstaltungen. Zusätzlich stehen digitale Plattformen und Gruppen (Communities) sowie Fokusgruppen

zur Verfügung, die den weltweiten Austausch und die Rückmeldung durch Mitarbeiter fördern. Die Wirksamkeit der Einbeziehung der Mitarbeiter wird mithilfe verschiedener Methoden beurteilt, darunter der kontinuierliche Austausch zwischen Mitarbeitern und Führungskräften sowie die Ergebnisse aus Befragungen zur Mitarbeiterzufriedenheit oder durch die Nutzung der Beschwerdekanaäle. Der Vorstand trägt dabei die Verantwortung für die Einbeziehung der Sichtweisen der Mitarbeiter, die im Folgenden beschrieben werden.

Feedbackmechanismen

Feedback wird im Rahmen der regelmäßig durchgeführten Human-Rights-Risikoanalyse gemäß den Anforderungen des deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes eingeholt. Ausgewählte Mitarbeitergruppen und lokale Arbeitnehmervertreter geben dabei im Rahmen von Stakeholderinterviews Rückmeldungen zu verschiedenen Themen. Zusätzlich findet Feedback auch im individuellen Dialog statt: Jeder Mitarbeiter soll mindestens einmal pro Jahr ein Gespräch mit der Führungskraft führen, um Feedback zu Leistung und persönlicher Entwicklung zu besprechen.

Mitarbeiterbefragungen

Ein wesentliches Instrument zur Einbeziehung der Mitarbeiter ist die weltweite Mitarbeiterbefragung, die Einblicke in Engagement, Zusammenarbeit und Zufriedenheit der Mitarbeiter liefert. In der zuletzt 2024 durchgeführten Befragung zum OHI bewerteten Mitarbeiter die strategische Ausrichtung, interne Strukturen und Prozesse, Arbeitsbedingungen, Wohlbefinden sowie Entwicklungsmöglichkeiten. Die Ergebnisse wurden mit Branchenbenchmarks verglichen und dienten als Grundlage für unternehmensweite Maßnahmen. Der Fortschritt dieser Maßnahmen wird über das Intranet und in Townhall Meetings kommuniziert. Zur Überprüfung der Wirksamkeit definierter Maßnahmen sowie der Identifikation weiterer Verbesserungspotenziale wird die Befragung in regelmäßigen Abständen wiederholt.

Beschwerdekanaäle

Neben strukturierten Beteiligungsformaten stehen etablierte Beschwerdekanaäle zur Verfügung, darunter das Hinweisgebersystem „Tell ams OSRAM“ sowie alternative lokale Kontaktstellen. Diese bieten die Möglichkeit, direkt Feedback zu geben oder Bedenken zu äußern, siehe [ESRS G1-1](#).

Zusammenarbeit mit Arbeitnehmervertretungen

In Ländern mit Arbeitnehmervertretungen – wie Deutschland, Österreich oder den Niederlanden – werden diese im Rahmen ihrer Informations- und Mitbestimmungsrechte in Verhandlungen zu Arbeitsbedingungen, Entlohnungsmodellen, Arbeitszeitregelungen, Weiterentwicklungsmöglichkeiten sowie strategischen Entscheidungen eingebunden. In Deutschland bestehen zusätzlich Ausschüsse zu personalrelevanten Themen. Auf Länderebene greifen gesetzliche Regelungen zur Einbindung von Arbeitnehmervertretern; ergänzend bestehen unternehmenseigene Vorschriften, wie z. B. zur Errichtung eines Europäischen Betriebsrats. Dieser tagt regelmäßig und vertritt die Interessen der Mitarbeiter in den jeweiligen Ländern bei transnationalen Vorgängen. Je nach Land finden kontinuierliche Austauschformate in unterschiedlichen Intervallen statt. Die dargestellte Einbindung erfolgt arbeitgeberseitig durch den Vorstand, die Leitung der Geschäftseinheiten, die Leitung HR oder die jeweilige Standortleitung.

S1-3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können

Verfahren zur Risikoanalyse

Für ams OSRAM hat die Erfüllung menschenrechts- und umweltbezogener Sorgfaltspflichten eine hohe Priorität. Zur Vermeidung oder Minderung potenzieller und tatsächlicher negativer Auswirkungen wurden konzernweit Verfahren und Maßnahmen implementiert. Die Erfüllung der unternehmerischen Sorgfaltspflichten erfolgt durch regelmäßige Risikoanalysen im eigenen Geschäftsbereich. Ziel ist die Identifizierung, Bewertung und Priorisierung menschenrechtlicher und umweltbezogener Risiken und Verstöße sowie deren nachteilige Auswirkungen auf Personen im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit. In die Prozesse werden interne Interessengruppen und Akteure einbezogen, darunter Mitarbeiter und Arbeitnehmervertretungen, um die Perspektiven potenziell Betroffener angemessen zu berücksichtigen.

Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

Bei bestätigten Verstößen oder Risiken, die durch ams OSRAM verursacht wurden oder zu denen das Unternehmen beigetragen hat, werden Abhilfe-, Präventions- oder Schadensbegrenzungsmaßnahmen ergriffen, um diese zu beenden, zu mindern oder künftig zu verhindern. Dabei werden die Interessen potenziell Betroffener sowie

weiterer Stakeholder berücksichtigt, mit dem Ziel, kontinuierlich Verbesserungen innerhalb des Unternehmens zu erreichen.

Überwachung und Kontrolle

Umsetzung und Wirksamkeit der Maßnahmen werden regelmäßig überprüft. Dies erfolgt sowohl kontinuierlich durch die jeweils zuständigen Abteilungen (z. B. HR, EHS, Einkauf) als auch durch die zentrale interne Revision, die konzernweit die Angemessenheit, Wirksamkeit und Effizienz des Menschenrechts-Risikomanagementsystems einschließlich des Beschwerdeverfahrens prüft. Die Überwachung der Einhaltung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten liegt beim Menschenrechtsbeauftragten des Konzerns, der vom Vorstand ernannt wurde und regelmäßig an diesen sowie an den Aufsichtsrat berichtet.

Meldung durch Beschwerdemechanismen

ams OSRAM stellt wirksame, leicht zugängliche und vertrauliche Beschwerdemechanismen im Einklang mit internationalen Standards bereit, insbesondere den UN-Leitprinzipien sowie den Anforderungen des deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG). Hierzu stehen allen potenziell Betroffenen – sowohl innerhalb als auch außerhalb des Unternehmens – das globale Hinweisgebersystem „Tell ams OSRAM“ sowie zusätzliche lokale Kontaktstellen zur Verfügung. Die Nutzung des Hinweisgebersystems durch potenziell Betroffene liefert ams OSRAM Aufschluss darüber, dass dessen Wirksamkeit grundsätzlich gegeben ist. Detaillierte Ausführungen hierzu sind im Abschnitt [ESRS G1-1](#) enthalten.

Sensibilisierung und Kommunikation

Zur Sensibilisierung der Mitarbeiter für mögliche Verstöße und Risiken sowie zur Information über verfügbare Beschwerdekanäle werden regelmäßig Schulungen durchgeführt. Ergänzend erfolgt die Kommunikation über interne Maßnahmen wie Posterkampagnen an Standorten oder Veröffentlichungen im Intranet.

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Neben der Einhaltung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten liegt ein besonderer Schwerpunkt auf Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz. Die Produktionsstandorte in Ang Mo Kio (Singapur), Wuxi und Foshan (China), Penang und Kulim (Malaysia), Calamba (Philippinen) sowie das Headquarter in Premstätten (Österreich) sind nach ISO 45001 zertifiziert, dem internationalen Standard für Arbeits- und Gesundheitsschutz-Managementsysteme. Interne Vorgaben verpflichten die anderen

Produktionsstandorte, ebenfalls ein Managementsystem für Arbeitssicherheit und betrieblichen Gesundheitsschutz gemäß dem ISO 45001-Standard zu unterhalten. Zur Überprüfung dieser Vorgaben führte die EHS-Abteilung im Berichtsjahr zehn Corporate-EHS-Audits durch. Das Werk in Foshan erhielt zudem erneut die Zertifizierung nach dem international anerkannten Sozialstandard amfori BSCI (Business Social Compliance Initiative).

An allen Standorten sind Führungskräfte verpflichtet, für jeden Tätigkeitsbereich Gefährdungsbeurteilungen durchzuführen. Diese werden regelmäßig durch interne und externe Audits überprüft. Mögliche Gefährdungen können ergonomischer, mechanischer, strahlungsrelevanter oder chemischer Natur sein. Auf Basis der Ergebnisse werden spezifische Schutzmaßnahmen umgesetzt, beispielsweise Sicherheitsbarrieren, Bodenmarkierungen, Absaug- und Belüftungssysteme oder persönliche Schutzausrüstung. In diesen Prozess werden medizinisches Fachpersonal sowie teilweise auch Arbeitnehmervertretungen einbezogen. ams OSRAM Mitarbeiter werden bei Eintritt in das Unternehmen und danach regelmäßig über potenzielle Gefahren an ihrem Arbeitsplatz informiert. Alle Mitarbeiter tragen Verantwortung für die Sicherheit im jeweiligen Arbeitsumfeld. In Einklang mit ISO 45001 besteht die Verpflichtung, Gefahrensituationen zu melden, ohne Repressalien befürchten zu müssen, und sich jederzeit eigenständig aus potenziellen Gefahrenlagen zurückzuziehen. Darüber hinaus werden Mitarbeiter aktiv in die Erstellung oder Aktualisierung von Gefährdungsbeurteilungen sowie in die Ursachenanalyse von Vorfällen eingebunden.

Kennzahlen und Ziele

S1-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

Gesundheitsschutz und Sicherheit

ams OSRAM verfolgt den Anspruch, den Mitarbeitern Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz zu bieten, und verfolgt deshalb das Ziel, die Rahmenbedingungen im Arbeitsschutz fortlaufend zu verbessern. Dazu zählt die systematische Erfassung arbeitsbezogener Unfalldaten an den Standorten, um daraus die international anerkannten Kennzahlen „Lost Time Injury Frequency Rate“ (LTIFR, Rate der Arbeits-

unfälle mit Ausfalltagen) sowie die „Severity Rate“ (SR, Arbeitsunfallsschwerequote) zu ermitteln. Die Zielsetzung erfolgt jeweils standortbezogen. Grundlage der LTIFR ist eine Reduktion des Mittelwerts der vergangenen drei Jahre. Bei der SR fließen die durchschnittlichen Fehlzeiten pro Unfall innerhalb der jeweiligen Region ein. Auf Basis der Einzelwerte werden anschließend regionale und globale Zielwerte abgeleitet. Für Standorte ohne Fertigung wird bereits das Erreichen einer unfallfreien Organisation vorausgesetzt. Die Zieldefinition wird in Abstimmung mit den Sicherheitsfachkräften sowie den jeweiligen Standortleitungen vorgenommen und abschließend durch das verantwortliche Mitglied des Boards verabschiedet. Im Anschluss erfolgt die Kommunikation an relevante Interessenträger, einschließlich der Arbeitnehmervertretungen. Für das Geschäftsjahr 2025 wurden Ziele von 1,10 für die LTIFR und von 25,5 für die SR gesetzt, jeweils skaliert auf 1.000.000 Arbeitsstunden. Die Ergebnisse für das Geschäftsjahr 2025 sind im Kapitel [ESRS S1-14](#) ersichtlich.

Vielfalt und Gleichstellung der Geschlechter

ams OSRAM hat zum aktuellen Zeitpunkt keine ESRS-konformen Ziele zu den Themen Vielfalt und Gleichstellung der Geschlechter verabschiedet. Im Bereich Vielfalt misst ams OSRAM einer vielfältigen Besetzung von Führungspositionen große Bedeutung bei, da sie die Unternehmenskultur und andere Bereiche im Unternehmen positiv beeinflusst. Der aktuelle Schwerpunkt liegt auf Geschlechtervielfalt, mit dem Ziel, den Anteil von Frauen in Managementpositionen zu erhöhen. Um die Bedeutung dieses Themas zu unterstreichen und den Fortschritt messbar zu machen, hat der Vorstand 2021 eine Zielgröße von 25 % für den Frauenanteil in den ersten beiden Managementebenen des Konzerns festgelegt. Dieses Ziel soll bis Ende 2026 erreicht werden. 2025 lag der Anteil bei 24 %.

S1-6 Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens

Zum 31. Dezember 2025 waren bei ams OSRAM insgesamt 19.120 Arbeitnehmer tätig (2024: 19.665), siehe [Konzernlagebericht 2025, Mitarbeiter](#). Sofern nicht anders angegeben, wird die Anzahl der Arbeitnehmer zum Stichtag 31. Dezember 2025 als Headcount (Personenzahl) ausgewiesen. Der Personenkreis, auf den sich die folgend berichteten Kennzahlen bezieht, wird in [ESRS S1 SBM-3](#) definiert.

Zahl der Arbeitnehmer nach Geschlecht

in Personenzahl	2025
Geschlecht	Zahl der Arbeitnehmer
Männlich	10.727
Weiblich	8.393
Divers/keine Angaben ¹	0
Gesamtzahl der Arbeitnehmer	19.120

Länder mit einer Anzahl an Arbeitnehmern >50 und über 10 % der Gesamtzahl der Arbeitnehmer

in Personenzahl	2025
Land	Zahl der Arbeitnehmer
Malaysia	5.825
Deutschland	4.459
China	2.804

Die Fluktuationsrate wird berechnet, indem die Gesamtzahl der Arbeitnehmer, die das Unternehmen im Berichtszeitraum verlassen haben, durch die Gesamtzahl der Arbeitnehmer zum Stichtag 31. Dezember 2025 dividiert wird. Zu den häufigsten Gründen für gemeldete Austritte zählen Eigenkündigungen, Kündigungen durch das Unternehmen, einvernehmliche Aufhebungsverträge, Ruhestand sowie die Veräußerung von Unternehmensteilen. Nicht berücksichtigt werden nationale und internationale Versetzungen zwischen verbundenen Unternehmen oder Organisationseinheiten. Ebenso werden Arbeitnehmer, die in ein inaktives Arbeitsverhältnis wechseln – beispielsweise aufgrund längerer unbezahlter Abwesenheit – nicht einbezogen. Aufgrund von Transformationsprogrammen im Unternehmen ist in den kommenden Jahren mit einem Personalabbau und einer daraus resultierenden steigenden Fluktuation zu rechnen.

¹ Aufgrund der sehr geringen Anzahl (< 5) von Personen, die sich als nicht-binär identifizieren oder keine Angabe gemacht haben, werden diese Gruppen in der Berichterstattung zusammengefasst ausgewiesen.

² Abrufkräfte werden vom Unternehmen ohne ein garantiertes Minimum oder eine feste Anzahl von Arbeitsstunden angestellt.

Fluktuation

in Personenzahl	2025
Quote der Arbeitnehmerfluktuation (in %)	12
Gesamtzahl der Arbeitnehmer, die das Unternehmen verlassen haben	2.273

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Verteilung der Arbeitnehmer nach Vertragsart und Geschlecht zum 31. Dezember 2025 sowie eine regionenspezifische Aufteilung nach Vertragsarten. Der überwiegende Teil der Arbeitsverträge ist unbefristet. Befristete Arbeitsverhältnisse leisten einen Beitrag zur Flexibilität des Unternehmens, um auf veränderte Kapazitätsanforderungen angemessen reagieren zu können.

Art des Vertrags, aufgeschlüsselt nach Geschlecht

in Personenzahl	2025			
	Weiblich	Männlich	Divers/ keine Angaben ¹	Gesamt
Zahl der Arbeitnehmer	8.393	10.727	0	19.120
Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen	7.891	10.303	0	18.194
Arbeitnehmer mit befristeten Arbeitsverträgen	352	146	0	498
Abrufkräfte ²	150	278	0	428

Art des Vertrags, aufgeschlüsselt nach Region

in Personenzahl	2025			
	Asien/ Pazifik	EMEA	Americas	Gesamt
Zahl der Arbeitnehmer	10.699	7.506	915	19.120
Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen	10.305	7.402	487	18.194
Arbeitnehmer mit befristeten Arbeitsverträgen	394	104	0	498
Abrufkräfte ²	0	0	428	428

S1-7 Merkmale der Fremdarbeitskräfte des Unternehmens

Gemäß ESRS S1-7 werden als Fremdarbeitskräfte insbesondere Leiharbeiter sowie Freiberufler ausgewiesen. Der überwiegende Teil dieser Fremdarbeitskräfte ist in Deutschland tätig. Sie stehen in keinem direkten oder formellen Beschäftigungsverhältnis zum Unternehmen und erbringen Dienstleistungen, für die entweder ihr Arbeitgeber als Drittpartei dem Unternehmen eine Rechnung stellt oder – im Falle von Selbstständigen – sie selbst eine Rechnung ausstellen. Zum 31. Dezember 2025 waren bei ams OSRAM 126 Fremdarbeitskräfte (Personenzahl) beschäftigt.

S1-9 Diversitätskennzahlen

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Altersstruktur der ams OSRAM Arbeitnehmer:

Verteilung der Arbeitnehmer nach Altersgruppen

in Personenzahl	2025	
	Gesamtzahl der Arbeitnehmer	in %
Arbeitnehmer unter 30 Jahre	2.485	13 %
Arbeitnehmer 30–50 Jahre	12.115	63 %
Arbeitnehmer über 50 Jahre	4.520	24 %
Gesamtzahl der Arbeitnehmer	19.120	100 %

Gemäß ESRS wird die Geschlechterverteilung der obersten Führungsebene ausgewiesen. Laut interner Definition umfasst die oberste Führungsebene die fünf

höchsten Vergütungsstufen. Die Vergütungsstufen drücken die Bedeutung, Komplexität und Verantwortung einer Position im Unternehmen aus.

Verteilung der obersten Führungsebene nach Geschlecht

in Personenzahl	2025	
	Gesamtzahl der Arbeitnehmer	in %
Männlich	279	86 %
Weiblich	45	14 %
Divers/keine Angaben ¹	0	0 %
Gesamtzahl der Arbeitnehmer (oberste Führungsebene)	324	100 %

S1-14 Kennzahlen zu Gesundheitsschutz und Sicherheit

Insgesamt sind 96 % der Arbeitnehmer vom Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit abgedeckt. Erfasst werden dabei Produktionsstandorte mit Managementsystemen gemäß ISO 45001 sowie Entwicklungs- und Vertriebsstandorte mit mehr als 50 Arbeitnehmern, die über reduzierte Managementsysteme verfügen. Zusätzlich wurden ausgewählte kleinere Standorte berücksichtigt. Die Angaben werden auf Basis von Vollzeitäquivalenten berechnet.

Die Verantwortung für den Arbeitsschutz erstreckt sich auch auf externe Arbeitskräfte von Fremdfirmen. Für diese werden die Kennzahlen „Anzahl der Arbeitsunfälle mit Ausfalltagen“ und „Zahl der Todesfälle“ angegeben. Da deren Arbeitsstunden nicht erhoben werden, können die Kennzahlen LTIFR und SR für Arbeitskräfte von Fremdfirmen nicht ermittelt werden.

¹ Aufgrund der sehr geringen Anzahl (< 5) von Personen, die sich als nicht-binär identifizieren oder keine Angabe gemacht haben, werden diese Gruppen in der Berichterstattung zusammengefasst ausgewiesen.

Die Kennzahlen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz von ams OSRAM sind in der nachstehenden Tabelle dargestellt. Unternehmensspezifische Kennzahlen werden im Folgenden kursiv hervorgehoben.

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

	2025
Prozentsatz der Arbeitnehmer des Unternehmens, der vom Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit abgedeckt ist (in %)	96
Rate der Arbeitsunfälle mit Ausfalltagen (LTIFR) ¹ , global	1,61
<i>Schwerequote (SR)², global</i>	<i>21,4</i>
Anzahl der Arbeitsunfälle mit Ausfalltagen bei den Arbeitnehmer des Unternehmens	63
Ausfalltage aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen und Todesfällen bei den Arbeitnehmern des Unternehmens	837
<i>Anzahl der Arbeitsunfälle mit schweren Folgen² bei den Arbeitnehmern des Unternehmens</i>	<i>0</i>
Anzahl anerkannter Fälle von Berufskrankheiten ³ bei den Arbeitnehmern des Unternehmens	1
Zahl der Todesfälle bei den Arbeitnehmern des Unternehmens, die auf arbeitsbedingte Verletzungen und Erkrankungen zurückzuführen sind	0
<i>Anzahl der Arbeitsunfälle mit Ausfalltagen bei externen Arbeitskräften, die an den Standorten des Unternehmens tätig sind</i>	<i>6</i>
Zahl der Todesfälle von externen Arbeitskräften, die an den Standorten des Unternehmens tätig sind, die auf arbeitsbedingte Verletzungen und Erkrankungen zurückzuführen sind	0

¹ LTIFR stellt die Anzahl der Arbeitsunfälle mit Ausfallzeit von mindestens einem Arbeitstag im Verhältnis zu den im Geschäftsjahr insgesamt geleisteten Arbeitsstunden dar. SR stellt die Summe der Fehltage im Verhältnis zu den im Geschäftsjahr insgesamt geleisteten Arbeitsstunden dar. Beide Kennzahlen sind jeweils auf 1.000.000 Arbeitsstunden skaliert. Wegeunfälle finden in den beiden Kennzahlen keine Berücksichtigung.

² Arbeitsunfälle, die zu einer Verletzung führen, von der sich die betroffene Person nicht oder erwartungsgemäß nicht innerhalb von sechs Monaten so weit erholen kann, dass sie ihren Gesundheitszustand vor der Verletzung wieder erreicht.

³ Berufskrankheiten sind Erkrankungen, die durch die berufliche Tätigkeit entstehen und von übergestellten Behörden oder Versicherungsträgern als solche anerkannt werden. ams OSRAM hält sich dabei an die lokale Gesetzgebung bezüglich der zuständigen Behörden und Verfahrensweisen.

Im Jahr 2025 wurden 63 Unfälle registriert, womit das globale LTIFR-Ziel von 1,10 verfehlt wurde. Trotz dieser Entwicklung konnte das Ziel für die globale Schwerequote von 25,5 durch insgesamt 837 Ausfalltage eingehalten werden.

S1-17 Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten

Von den im Geschäftsjahr 2025 gemeldeten Fällen wurden nach Abschluss der Untersuchungen insgesamt vier Verstöße in der Kategorie Diskriminierung und Belästigung bestätigt; für diese wurden notwendige Maßnahmen durchgeführt.

In keinem der abgeschlossenen Fälle konnte ein schwerwiegender Verstoß gegen die Menschenrechte bestätigt werden. Grundlage der Bewertung waren die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Unternehmen und Menschenrechte (UNGP), die Erklärung der International Labour Organization (ILO, Internationale Arbeitsorganisation) über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit sowie die Leitlinien der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen. Infolgedessen wurden im Berichtszeitraum keine Geldbußen, Sanktionen oder Schadensersatzzahlungen durch ams OSRAM geleistet. Auch über nationale Kontaktstellen für multinationale Unternehmen der OECD gingen keine Meldungen ein.

Das Hinweisgebersystem „Tell ams OSRAM“ stellt die maßgebliche Quelle für die Berichterstattung dar. Darüber hinaus wird quartalsweise eine Bestätigung der regional verantwortlichen Human-Rights-Koordinatoren hinsichtlich etwaiger zusätzlicher

Fälle über andere lokale Meldekanäle eingeholt. In der nachfolgenden Tabelle werden die Begriffe Beschwerde und Vorfall synonym verwendet. Unternehmensspezifische Kennzahlen werden im Folgenden kursiv hervorgehoben.

Beschwerden, Vorfälle und schwerwiegende Auswirkungen im Bereich Menschenrechte

	2025
Anzahl der Beschwerden, die über interne Beschwerdekanäle gemeldet wurden	39
<i>darin Vorfälle von Diskriminierung, inkl. Belästigung</i>	<i>18</i>
<i>Im Berichtszeitraum abgeschlossene Vorfälle</i>	<i>33</i>
<i>Anzahl der Vorfälle mit erwiesenen Verstößen</i>	<i>8</i>
<i>darin Vorfälle von Diskriminierung, inkl. Belästigung</i>	<i>4</i>
<i>darin schwerwiegende Verstöße in Zusammenhang mit Menschenrechten</i>	<i>0</i>
<i>darin Anzahl der Verstöße mit ergriffenen arbeitsrechtlichen Maßnahmen</i>	<i>2</i>
<i>darin Anzahl der Verstöße mit sonstigen ergriffenen Maßnahmen</i>	<i>8</i>
Gesamthöhe der Geldbußen aus Vorfällen mit erwiesenen Verstößen	0
<i>darin Geldbußen in Zusammenhang mit schwerwiegenden Vorfällen in Bezug auf Menschenrechte¹</i>	<i>0</i>
Anzahl der Beschwerden, die über nationale Kontaktstellen für multinationale Unternehmen der OECD gemeldet wurden	0

¹ Verstöße betreffend, die gegen die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Unternehmen und Menschenrechte, die Erklärung der ILO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit oder die OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen verstoßen.

ESRS S2

Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

Strategie

SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

In der vorgelagerten Wertschöpfungskette von ams OSRAM umfassen die möglichen negativen Auswirkungen Überstunden, Schichtarbeit, unzureichende Erholungszeiten sowie Risiken durch Kinder- und Zwangsarbeit. Branchenspezifisch ist die vorgelagerte Wertschöpfungskette der Halbleiterindustrie durch komplexe, global verteilte Liefernetzwerke und den Einsatz kritischer Rohstoffe geprägt. Dazu zählen Materialien wie Siliziumwafer, Seltene Erden und Chemikalien für die Chipfertigung sowie Konfliktmineralien wie Gold, Zinn, Tantal und Wolfram. Beim Bezug dieser Materialien aus der Demokratischen Republik Kongo und den Nachbarländern sowie weiteren Konflikt- und Hochrisikogebieten (Conflict-Affected and High-Risk Areas, CAHRAs) besteht ein Risiko für Kinder- und Zwangsarbeit, welches von ams OSRAM sorgfältig geprüft wird. In den Abbau- und Verarbeitungsregionen besteht ferner die Möglichkeit, dass aufgrund unzureichender Arbeitsstandards und fehlender Schutzmaßnahmen Risiken auftreten, die zu Überlastung oder gesundheitlichen Beeinträchtigungen führen können.

Bei der Beauftragung von Agenturen und Vermittlern für die Suche nach Personen aus besonders schutzbedürftigen Gruppen wie geringqualifizierte Arbeitskräfte und Wanderarbeiter wird darauf geachtet, dass diese Personen angemessen vor dem Risiko unethischer Arbeitspraktiken geschützt werden. Um potenziellen Risiken unethischer Arbeitspraktiken vorzubeugen werden Anforderungen an die Auswahl und Überwachung von Lieferanten und deren Subunternehmer gestellt und regelmäßig überprüft. ams OSRAM legt Wert auf eine verantwortungsvolle Auswahl von Lieferanten und führt entsprechende Prüfungen durch, um Risiken und negative Auswirkungen im Hinblick auf Menschenrechte und die Finanzierung bewaffneter Gruppen zu vermeiden. In bestimmten Regionen können Dienstleistungen wie Reinigung, Bau und Logistik mit Risiken in Hinblick auf Zwangs- und Kinderarbeit verbunden sein. Um diesen Risiken wirksam zu begegnen, werden präventive Maßnahmen wie besondere Lieferantenanforderungen, regelmäßige Audits und eine kontinuierliche Überwachung entlang der Lieferkette umgesetzt.

Basierend auf der Wesentlichkeitsanalyse, die in [ESRS 2 IRO-1](#) beschrieben wird, hat ams OSRAM folgende Auswirkungen identifiziert:

Unterthema	IRO	Verortung in der Wertschöpfungskette			Zeithorizont		
		vorgelagert	eigener Geschäftsbereich	nachgelagert	kurzfristig	mittelfristig	langfristig
Kinderarbeit	Auswirkung (negativ, potenziell)	■			■	■	■
	Menschenrechtsverletzungen aufgrund von Kinderarbeit in der Wertschöpfungskette						
Zwangsarbeit	Auswirkung (negativ, potenziell)	■			■	■	
	Menschenrechtsverletzungen aufgrund von Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette						
Arbeitszeit	Auswirkung (negativ, tatsächlich)	■			■	■	
	Negative Auswirkungen auf die Gesundheit und das Wohlbefinden der Arbeitnehmer in der vorgelagerten Wertschöpfungskette aufgrund von Arbeitszeiten (z. B. Überstunden, Schichtarbeit, unzureichende Erholungszeiten)						

Die im Rahmen von [ESRS 2 IRO-1](#) identifizierten potenziellen Auswirkungen auf die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette sind eng mit der Unternehmensstrategie sowie mit der davon abgeleiteten Nachhaltigkeitsstrategie von ams OSRAM verknüpft. Insbesondere das darin enthaltene Fokusthema Menschenrechte greift diese Auswirkungen gezielt auf und leitet sich aus dem strategischen Schwerpunkt Nachhaltigkeit der Unternehmensstrategie ab.

Bei der Identifizierung von Auswirkungen wurden alle Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette von ams OSRAM berücksichtigt und sind damit in den Offenlegungen unter ESRS 2 sowie im vorliegenden Kapitel ESRS S2 enthalten. Zu den Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette, die potenziell von wesentlichen Auswirkungen betroffen sein können, gehören insbesondere Arbeitskräfte, die am Standort des Unternehmens arbeiten, aber nicht zu den Arbeitskräften des Unternehmens gehören, sowie Arbeitskräfte, die für Unternehmen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette des Unternehmens tätig sind (z. B. bei der Gewinnung oder Weiterverarbeitung von Rohstoffen).

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

S2-1 Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette

Die nachfolgenden Regelwerke adressieren die wesentlichen IROs für die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette:

Verhaltenskodex für Lieferanten (Code of Conduct for Suppliers)

Bezug zu wesentlichem Thema	<ul style="list-style-type: none"> - Arbeitszeit - Kinderarbeit - Zwangsarbeit
Inhalt	<ul style="list-style-type: none"> - Verpflichtung von Lieferanten zur Einhaltung internationaler Standards in Bezug auf Menschenrechte, darunter u. a. das Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit sowie Menschenhandel - Einhaltung der vorgegebenen maximalen Arbeitszeiten
Anwendungsbereich	<ul style="list-style-type: none"> - Konzernweit - Lieferanten, Auftragnehmer und Geschäftspartner, deren jährliches Einkaufsvolumen mindestens EUR 50.000 beträgt
Verantwortlichkeit	<ul style="list-style-type: none"> - Vorstand - Umsetzung durch Leitung Einkaufsabteilung
Verweis auf Standards/Initiativen Dritter	Berücksichtigung von: <ul style="list-style-type: none"> - Standards und Leitprinzipien der Internationalen Charta der Menschenrechte - UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte - OECD-Leitsätzen für Multinationale Unternehmen zu verantwortungsvollem Handeln - Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation ILO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit - Prinzipien des UN Global Compact - Prinzipien der Responsible Business Alliance (RBA)
Berücksichtigung der Interessen von Stakeholdern	<ul style="list-style-type: none"> - Berücksichtigung von Interessen externer Stakeholder (Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette, Lieferanten, Auftragnehmer und Geschäftspartner)
Verfügbarkeit	<ul style="list-style-type: none"> - Unternehmensintern - Öffentlich auf der Webseite von ams OSRAM - Lieferanten mit einem Einkaufsvolumen von mindestens EUR 50.000 bestätigen die Einhaltung des Verhaltenskodex als Vertragsbestandteil.

Policy für Menschenrechte in der Wertschöpfungskette

Bezug zu wesentlichem Thema	<ul style="list-style-type: none"> - Arbeitszeit - Kinderarbeit - Zwangsarbeit
Inhalt	<ul style="list-style-type: none"> - Risikobasierter Ansatz zur Adressierung und Verhinderung von Menschenrechtsverletzungen, darunter u. a. Maßnahmen gegen Zwangs- und Kinderarbeit, Menschenhandel, überlange Arbeitszeiten sowie Verstöße gegen Arbeitsschutz - Integration von Präventions- und Abhilfemaßnahmen in die Beschaffungsstrategie und die Lieferantenmanagementprozesse
Anwendungsbereich	<ul style="list-style-type: none"> - Konzernweit - Wirkung auf vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette
Verantwortlichkeit	<ul style="list-style-type: none"> - Vorstand - Umsetzung durch Leitung Einkaufsabteilung
Verweis auf Standards/Initiativen Dritter	Berücksichtigung von: <ul style="list-style-type: none"> - Standards und Leitprinzipien der Internationalen Charta der Menschenrechte - UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte - OECD-Leitsätzen für Multinationale Unternehmen zu verantwortungsvollem Handeln - Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation ILO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit - Prinzipien des UN Global Compact - Prinzipien der Responsible Business Alliance (RBA)
Berücksichtigung der Interessen von Stakeholdern	<ul style="list-style-type: none"> - Berücksichtigung von Interessen externer Stakeholder (Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette, Lieferanten, Auftragnehmer und Geschäftspartner)
Verfügbarkeit	<ul style="list-style-type: none"> - Unternehmensintern

Zur Sicherstellung der Einhaltung der o. g. Policies hat ams OSRAM ein mehrstufiges Governance- und Due-Diligence-System etabliert. Dieses umfasst:

- Jährliche Risikoanalyse für alle Lieferanten zur Identifikation und Bewertung potenzieller Menschenrechtsverletzungen. Bewertungsgrundlagen sind Länder- und Produktrisiken, Lieferantenselbstauskünfte, Zertifikate, Audits und ESG-Ratings.
- Regelmäßige Lieferantenaudits zur Überprüfung der Einhaltung der menschenrechtlichen Anforderungen (z. B. nach RBA)
- Verpflichtung zu Managementsystemen bei den Lieferanten zur Identifikation, Prävention und Minderung menschenrechtlicher Risiken

- Globales Hinweisgebersystem („Tell ams OSRAM“), das allen Mitarbeitern, Lieferanten, Dienstleistern und externen Stakeholdern die Möglichkeit bietet, anonym und vertraulich Hinweise zu geben, siehe [ESRS G1-1](#)
- Due-Diligence-System inklusive einer Policy für Konfliktmineralien, das u. a. die Anforderungen der EU-Verordnung 2017/821 erfüllt
- Governance-System einschließlich eines Menschenrechtsbeauftragten, der regelmäßig an Vorstand und Aufsichtsrat berichtet

Die genannten Policies sowie das Governance- und Due-Diligence-System verdeutlichen den hohen Stellenwert der Achtung der Menschenrechte entlang der Wertschöpfungskette von ams OSRAM. Maßnahmen zur Abhilfe und Wiedergutmachung bei festgestellten Verstößen sind integraler Bestandteil des Systems und unterliegen einer regelmäßigen Wirksamkeitsprüfung.

Im Jahr 2025 wurden keine Verstöße gegen die genannten menschenrechtlichen Leitprinzipien gemeldet, die Arbeitskräfte in der vor- oder nachgelagerten Wertschöpfungskette betreffen.

S2-2 Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen

ams OSRAM erkennt die Relevanz der Einbindung von Arbeitskräften entlang der Wertschöpfungskette zur Identifikation und Bewältigung wesentlicher menschenrechtlicher Auswirkungen an. Eine umfassende Einbindung über alle Lieferantengruppen hinweg befindet sich in der schrittweisen Umsetzung. Zur Gewinnung relevanter Erkenntnisse werden Informationsquellen wie Audit-Ergebnisse, Lieferanten-Selbstauskünfte und Beschwerdemechanismen genutzt.

Die Einbindung erfolgt insbesondere im Rahmen der Bewertung von Auswirkungen, Chancen und Risiken im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse, siehe [ESRS 2 IRO-1](#) sowie bei der Entwicklung und Umsetzung geeigneter Abhilfemaßnahmen. Als zentrales Instrument steht „Tell ams OSRAM“ zur Verfügung, welches sich auch ausdrücklich an Arbeitskräfte in der Lieferkette richtet.

Zur Förderung des kollektiven Lernens und zur Weiterentwicklung bewährter Verfahren engagiert sich ams OSRAM in branchenübergreifenden Initiativen wie der RBA und der Responsible Minerals Initiative (RMI).

S2-3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können

ams OSRAM führt jährlich eine Risikoanalyse für alle Lieferanten durch, um potenzielle menschenrechtliche Risiken zu identifizieren und zu bewerten. Die Ergebnisse werden priorisiert und daraus gezielte Maßnahmen zur Prävention und Minderung von Risiken abgeleitet. Die Wirksamkeit der Maßnahmen wird anhand von Kennzahlen, darunter die Anzahl von Unterzeichnungen des Code of Conduct sowie durchgeführte CRSA-Bewertungen, überwacht. Im Rahmen von Social Audits werden bei festgestellten Abweichungen geeignete Nachweise für die Umsetzung von Korrekturmaßnahmen eingefordert. Diese Maßnahmen basieren auf dem Governance- und Due-Diligence-System und beinhalten unter anderem die Integration von Nachhaltigkeitsanforderungen in Lieferverträge, abhängig von den jeweiligen Länder- und Materialrisiken.

Über den Verhaltenskodex verpflichtet ams OSRAM alle Lieferanten, interne Beschwerdemechanismen einzurichten und ihre Arbeitskräfte über deren Nutzung zu informieren. Darüber hinaus stellt ams OSRAM das Hinweisgebersystem „Tell ams OSRAM“ als zusätzlichen Kanal bereit. Das Hinweisgebersystem, die formalisierten Beschwerdeverfahren sowie Informationen zu Vergeltungsmaßnahmen werden ausführlich im Kapitel [ESRS G1-1](#) beschrieben. Jeder gemeldete Fall wird geprüft, und erforderliche Abhilfemaßnahmen werden umgesetzt. Bei schwerwiegenden Verstößen kann die Geschäftsbeziehung mit betroffenen Lieferanten beendet werden. Die Nutzung des Hinweisgebersystems durch Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette liefert ams OSRAM Aufschluss darüber, dass dessen Wirksamkeit grundsätzlich gegeben ist.

Derzeit wird nicht ermittelt, in welchem Umfang Arbeitskräfte der Wertschöpfungskette die bestehenden Verfahren zur Mitteilung von Bedenken oder Bedürfnissen gegenüber dem Unternehmen kennen und diesen vertrauen.

Kennzahlen und Ziele

S2-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurde festgestellt, dass menschenrechtliche Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der vorgelagerten Lieferkette von wesentlicher Bedeutung sind. Obwohl konkrete Zielsetzungen im Sinne des ESRS S2-5 derzeit noch nicht vollständig definiert und umgesetzt sind, bestehen bereits zentrale strukturelle Grundlagen, die in den vorangegangenen Kapiteln beschrieben wurden.

ams OSRAM beabsichtigt, konkrete Zielsetzungen in Zusammenhang mit den identifizierten Auswirkungen zu entwickeln und prüft, welche Ansätze realistisch und wirksam umsetzbar sind.

ESRS S4

Verbraucher und Endnutzer

Strategie

SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

ams OSRAM trägt durch technologische Produktvorteile zur Gesundheit und Sicherheit von Verbrauchern und Endnutzern bei. Beispiele dafür sind eine verbesserte Fahrzeugbeleuchtung und reduzierte Strahlung in der bildgebenden Medizintechnik. Produktsicherheit und Qualität bilden dabei die Basis der Innovationen im Unternehmen.

Basierend auf der Wesentlichkeitsanalyse, die in [ESRS 2 IRO-1](#) beschrieben wird, hat ams OSRAM folgende Auswirkung identifiziert:

Unterthema	IRO	Verortung in der Wertschöpfungskette			Zeithorizont		
		vorgelagert	eigener Geschäftsbereich	nachgelagert	kurzfristig	mittelfristig	langfristig
Gesundheitsschutz und Sicherheit	<p>Auswirkung (positiv, tatsächlich)</p> <p>Beitrag zur Gesundheit und Sicherheit von Verbrauchern durch Produktvorteile von ams OSRAM (z. B. verbesserte Autobeleuchtung, Reduzierung von Strahlung).</p>		■	■	■	■	■

Die im Rahmen von [ESRS 2 IRO-1](#) identifizierte Auswirkung auf Verbraucher und Endnutzer ist eng mit der Unternehmensstrategie sowie mit der davon abgeleiteten Nachhaltigkeitsstrategie von ams OSRAM verknüpft. Zwar beliefert ams OSRAM Verbraucher und Endkunden nicht direkt, sondern über verschiedene Vertriebskanäle, dennoch beziehen sich die Aussagen zu Produktsicherheit und positiven Auswirkungen auf Verbraucher und Endkunden. Für direkte Kunden wie den Einzelhandel oder OEMs sind diese nicht relevant.

Produkte und Technologien von ams OSRAM leisten einen direkten Beitrag zur Gesundheit und Sicherheit von Verbrauchern und Endnutzern. Die identifizierte positive Auswirkung betrifft das gesamte Produktportfolio in der Automobil-, Industrie-, Medizin- und Konsumgüterbranche:

- Verbesserte Beleuchtung und Sensoren, die Assistenzanwendungen (z. B. ADAS) unterstützen, verringern das Unfallrisiko erheblich, was zu einer sichereren Mobilität für den Endverbraucher und damit zu neuen Geschäftsmöglichkeiten für OEMs führt. Diese

Innovation könnte das Vertrauen der OEMs in die technologische Stärke von ams OSRAM steigern und die Kundenzufriedenheit erhöhen.

- ams OSRAM Komponenten für Computertomographie, Röntgen und Endoskopie bedeuten eine geringere Strahlung, schärfere Bilder und bakterienfreie Anwendungen. Diese Fortschritte fördern eine sicherere und effektivere Diagnostik für Patienten und können das Vertrauen der Hersteller medizinischer Geräte in die innovativen Fähigkeiten von ams OSRAM stärken.
- ams OSRAM kombiniert innovative lichtemittierende und optische Sensorlösungen sowie analoge Front-Ends, um Fitness-Tracking- und Gesundheitsüberwachungs-Anwendungen in einer Vielzahl von tragbaren Geräten zu verbessern. Dies unterstützt die Gesundheit und das Wohlbefinden der Endverbraucher und kann das Vertrauen in die Innovationen von ams OSRAM bei den Herstellern von medizinischen und mobilen Geräten stärken. Die Entwicklungen stehen in direktem Zusammenhang mit der Unternehmensstrategie, die auf innovative und sichere Lösungen im Bereich Beleuchtung und Sensorik fokussiert ist.

Das Halbleitergeschäft versorgt hauptsächlich OEMs, die Produkte für die Automobil-, Industrie-, Medizin- und Konsumgüterbranche herstellen, sowie Distributoren in den relevanten Märkten. Die BU L&S beliefert sowohl OEMs als auch Kunden im Nachrüstmarkt (z. B. Einzelhändler) sowie Distributoren, die die Produkte an diese Kundengruppen für die Märkte Automotive, Unterhaltung, Medizin und Industrie vertreiben. Verbraucher und Endnutzer im Kontext des ams OSRAM Konzerns sind vor allem Endkunden im Einzelhandel über Marken wie OSRAM oder RING (z. B. LED-Leuchten, Fahrzeugzubehör wie Batterieladegeräte und -starter). Zum Schutz der Kunden und Endverbraucher stellt ams OSRAM Hinweise zu Produkten, z. B. zu deren Anwendung, auf der Unternehmenswebseite zur Verfügung.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

S4-1 Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern

Produktsicherheit ist ein zentrales Thema für ams OSRAM. Deren Sicherstellung wird in den folgenden Regelwerken beschrieben.

Code of Conduct

Bezug zu wesentlichem Thema	- Gesundheitsschutz und Sicherheit
Inhalt	- Qualitätsstandards - Sicherheit und Zuverlässigkeit der Produkte und Lösungen - Potenzielle negative Auswirkungen hinsichtlich Produktsicherheit und Qualität werden im Verhaltenskodex in einem separaten Abschnitt adressiert.
Anwendungsbereich	- Konzernweit
Verantwortlichkeit	- Vorstand - Umsetzung Leitung Corporate Governance
Verweis auf Standards/Initiativen Dritter	Berücksichtigung von: - UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte - OECD-Leitsätzen für Multinationale Unternehmen zu verantwortungsvollem Handeln - Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation ILO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit - Prinzipien des UN Global Compact - Prinzipien der Responsible Business Alliance (RBA)
Berücksichtigung der Interessen von Stakeholdern	- Berücksichtigung von Interessen interner und externer Stakeholder (Mitarbeiter, Wettbewerber, Geschäftspartner wie Kunden und Lieferanten, Investoren sowie die Zivilgesellschaft)
Verfügbarkeit	- Unternehmensintern - Öffentlich auf der Webseite von ams OSRAM - Indirekte Mitarbeiter sind verpflichtet, die Einhaltung jährlich zu bestätigen.

Policy für Menschenrechte

Bezug zu wesentlichem Thema	- Gesundheitsschutz und Sicherheit
Inhalt	- Langfristiger Schutz von Mensch und Umwelt als integraler Bestandteil des Produktsicherheits- und Qualitätsmanagements - Potenzielle negative Auswirkungen der Produkte auf Mensch, Umwelt, Kunde und Verbraucher werden als Menschenrechtsverstoß anerkannt. - Produktsicherheit über Hinweisgeber-Instrumente des Unternehmens mit entsprechenden Beschwerdeverfahren
Anwendungsbereich	- Konzernweit - Wirkung auf vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette
Verantwortlichkeit	- Vorstand - Umsetzung durch Menschenrechtsbeauftragten mit Funktionen wie bspw. HR, EHS, Einkauf, Qualität
Verweis auf Standards/Initiativen Dritter	Berücksichtigung von: - Standards und Leitprinzipien der Internationalen Charta der Menschenrechte - UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte - OECD-Leitsätzen für Multinationale Unternehmen zu verantwortungsvollem Handeln - Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation ILO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit - Prinzipien des UN Global Compact - Prinzipien der Responsible Business Alliance (RBA)
Berücksichtigung der Interessen von Stakeholdern	- Berücksichtigung von Interessen interner und externer Stakeholder (Mitarbeiter, interne Unternehmensfunktionen, Lieferanten, Vertreter der Zivilgesellschaften)
Verfügbarkeit	- Unternehmensintern - Öffentlich auf der Webseite von ams OSRAM

Da keine IROs identifiziert wurden, die sich auf eine bestimmte Gruppe von Kunden und/oder Endverbrauchern beziehen, findet keine Spezifizierung in den genannten Regelwerken statt.

S4-2 Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen

Produktsicherheit und -qualität

Die Verantwortung für Produktsicherheit und -qualität liegt beim Chief Executive Officer (CEO). Dieser überträgt Aufgaben und Weisungsbefugnisse an die Leitungen der jeweiligen BUs. Neben der technischen und produktbezogenen Qualitätsverantwortung stellen diese auch die Wirksamkeit des Qualitätsmanagementsystems sicher.

Einbindung der Kunden

ams OSRAM bezieht Kunden aktiv in Fragen der Produktsicherheit und -qualität ein, insbesondere über das Key Account Management. Großkunden werden durch feste Ansprechpartner betreut, die eng mit technischen Experten zusammenarbeiten. Kundenfeedback wird systematisch erfasst und in die kontinuierliche Verbesserung von Prozessen und Strukturen integriert. Bei negativem Feedback werden Produkt- oder Prozessmanager der jeweiligen Geschäftseinheit eingebunden, um gemeinsam Lösungen zu entwickeln. In bestimmten Fällen erfolgt die Kommunikation zusätzlich über Kundenbriefe.

Interaktion mit Endverbrauchern

Aufgrund des B2B-Geschäftsmodells erfolgt die direkte Interaktion mit Endverbrauchern überwiegend situativ. Dennoch stellt ams OSRAM über seine Webseite verschiedene Kontaktmöglichkeiten bereit, darunter den Kundenservice für Qualitätsanfragen sowie das Hinweisgebersystem „Tell ams OSRAM“ für Beschwerden, siehe [ESRS G1-1](#). Dieses System umfasst ausdrücklich den Bereich Produktsicherheit.

Management von Produktsicherheitsrisiken

Hinweise auf potenzielle Produktsicherheitsrisiken werden umgehend anhand einer Risikomatrix bewertet, die sich an den Vorgaben der EU-Produktsicherheitsrichtlinie (GPSD 2001/95/EC) orientiert. Identifizierte Risiken werden durch definierte Maßnahmen adressiert – von der proaktiven Kundeninformation bis hin zu Produktrückrufen. Die operative Verantwortung liegt bei den Leitungen der jeweiligen BUs. Über qualitätskritische Vorfälle wird der CEO informiert.

Eine spezifische Einbindung besonders vulnerabler oder marginalisierter Gruppen in Bezug auf Produktauswirkungen ist nicht vorgesehen, siehe [ESRS S4-1](#). Diese Gruppen werden jedoch im Rahmen der Policy für Menschenrechte berücksichtigt, die die Einbindung interner und externer Stakeholder vorsieht.

S4-3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können

Auf der Unternehmenswebseite ist auf jeder Seite ein direkter Zugang zum Hinweisgebersystem „Tell ams OSRAM“ integriert. Darüber hinaus stellt ams OSRAM online eine Übersicht der verschiedenen Möglichkeiten bereit, Beschwerden oder potenzielle Verstöße zu melden, siehe [ESRS G1-1](#).

Ebenso ist der Link zum Technischen Support auf jeder Seite verfügbar. Für die Rücksendung defekter Produkte finden Kunden auf der Unternehmenswebseite alle relevanten Informationen.

S4-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen

Qualitätsstrategie

ams OSRAM verfolgt eine ganzheitliche Qualitätsstrategie, die darauf ausgerichtet ist, Sicherheit, Zuverlässigkeit und Nachhaltigkeit der Produkte und Lösungen über den gesamten Lebenszyklus sicherzustellen. Diese Strategie ist fester Bestandteil des Geschäftsmodells und dient sowohl der Risikominimierung als auch der Erschließung von Marktchancen.

Die Umsetzung erfolgt über ein konzernweit etabliertes Qualitätsmanagementsystem, das nach ISO 9001 zertifiziert ist. Für den Automobilbereich wird zusätzlich die Zertifizierung nach IATF 16949 (International Automotive Task Force) an-

gewendet. Die Einhaltung dieser Standards wird durch regelmäßige interne Audits und externe Prüfungen sichergestellt. Neue Lieferanten mit direktem Produktbezug werden vor der Beauftragung nach VDA 6.3 auditiert (Verband der Automobilindustrie e. V.), um Risiken frühzeitig zu identifizieren und auszuschließen.

Im Jahr 2025 wurde das Qualitätsmanagementsystem überprüft. Sämtliche Prüfungen im Rahmen der Zertifizierungen verliefen positiv und stützen die Null-Fehler-Strategie. Insgesamt sind 30 Standorte nach ISO 9001 und 11 Standorte nach IATF 16949 zertifiziert. Bereits im Produktentstehungsprozess sind definierte Qualitätsmethoden verpflichtend anzuwenden. Die Zertifizierung des Qualitätsmanagementsystems stellt eine zentrale Maßnahme dar, die sowohl aktuell umgesetzt wird als auch für die zukünftige Qualitätssicherung von Bedeutung ist. Jährlich wird ein Audit Programm für ausgewählte Produktionsstandorte erstellt und interne Audits gemäß ISO 9001 durchgeführt. Diese sind mit der Zertifizierungsstelle abgestimmt, welche die Zertifizierungsaudits durchführt. Jegliche Abweichungen werden zentral nachverfolgt und im vorgegebenen Zeitrahmen abgestellt. In 2025 gab es keine Auditabweichungen mit Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer. Die Wirksamkeit der Maßnahmen in Bezug auf Verbraucher und/oder Endnutzer lässt sich anhand der *Anzahl der Produktrückrufe* gemäß [ESRS S4-5](#) beurteilen.

Die Freigabe neuer Produkte erfolgt auf Basis standardisierter Checklisten zur Risikobewertung. Zusätzlich werden Produkte regelmäßig in nach ISO/IEC 17025 akkreditierten Umweltsimulationslaboren getestet. Diese Prüfungen ermöglichen die frühzeitige Identifikation von Schwachstellen und die Ableitung gezielter Verbesserungsmaßnahmen, bevor sicherheitsrelevante Vorfälle auftreten. Darüber hinaus wird das aktuelle Produktportfolio regelmäßig auf Gesundheits- und Sicherheitsaspekte geprüft. Zum Schutz von Kunden und Endverbrauchern stellt ams OSRAM Hinweise zu Produkten, z. B. zu deren Anwendung, auf der Unternehmenswebseite zur Verfügung. Teil des Qualitätsmanagements ist auch die regelmäßige Schulung von Mitarbeitern gemäß ihrer Rolle.

Innovationen und Marktchancen

Fortschrittliche Beleuchtungs- und Sensortechnologien von ams OSRAM tragen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit bei. Die Produkte leisten zudem einen Beitrag zur Gesundheit und Sicherheit von Verbrauchern, beispielsweise durch die Reduzierung von Strahlung in der bildgebenden Diagnostik.

Im Jahr 2025 wurden mehrere Innovationen im Automotive-Bereich vorgestellt, die Fahrzeugsicherheit und energieeffiziente Mobilität verbessern. Dazu gehören:

- Ein neuer LiDAR-Laser für die nächste Fahrzeuggeneration, der präzise Entfernungsmessungen für Fahrerassistenzsysteme und autonomes Fahren ermöglicht, die Objekterkennung verbessert und zur Unfallvermeidung beiträgt.
- Ein Hochleistungs-Multi-Laserpaket zur Projektion hochauflösender Lichtsignale und Warnanzeigen auf die Straße, das die Verkehrssicherheit unterstützt.
- EVIYOS™ Shape zur Projektion von Warnsymbolen wie Glatteisgefahr direkt auf die Fahrbahn, um die Kommunikation im Verkehr zu erleichtern.
- Die OSRAM XLS LR6 LED-Fassung für hellere Brems- und Signalleuchten, die die Reaktionszeit nachfolgender Fahrer verkürzt.
- LED-Nachrüstlösungen wie die Night Breaker-Reihe und H7/H4-Varianten, die bis zu 450 % mehr Helligkeit liefern, Blendung um bis zu 50 % reduzieren und die Sicht bei Nachtfahrten verbessern.
- LEDguardian ROAD FLARE Signal V16 IoT als Ersatz für das Warndreieck, ausgestattet mit 360°-Blinklicht und IoT-Anbindung zur frühzeitigen Warnung anderer Verkehrsteilnehmer.

ams OSRAM nutzt die positiven Auswirkungen zur Erschließung neuer Marktchancen. Die Aktionspläne zur Nutzung der Marktchancen sind Bestandteil der Strategie der Geschäftsbereiche. F&E-relevante Maßnahmen werden im Konzernlagebericht unter „Forschung und Entwicklung“ ausführlich dargestellt, siehe [Konzernlagebericht, Forschung und Entwicklung](#).

Eine direkte quantitative Zuordnung von Ressourcen zu spezifischen Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer ist derzeit nicht möglich, da die Wirkung stark vom jeweiligen Endprodukt in der Wertschöpfungskette abhängt.

Kennzahlen und Ziele

S4-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

Im Berichtsjahr hat sich ams OSRAM keine Ziele mit Blick auf die wesentlichen Auswirkungen, Chancen und Risiken gesetzt. Eine ESRS-konforme Zielsetzung ist nicht möglich, da die positive Auswirkung auch von externen Faktoren wie Nutzerverhalten und Infrastruktur abhängt und somit nicht direkt durch das Unternehmen steuerbar ist.

Obwohl im Berichtsjahr keine wesentlichen negativen Auswirkungen identifiziert wurden, verfolgt ams OSRAM eine Null-Fehler-Strategie im Sinne der Qualitätspolitik, um auch zukünftig negative Auswirkungen zu verhindern.

Es gab im Berichtsjahr keine Verstöße gegen die Produktsicherheit im Zusammenhang mit Menschenrechten. Allerdings wurde *ein Produktrückruf* initiiert, um potenzielle Gefährdungen auszuschließen. Ursache war ein Qualitätsproblem in der Batterieelektronik, das unter bestimmten Bedingungen zu einer Überhitzung während des Ladevorgangs hätte führen können. Die Kennzahl *Produktrückrufe* stellt eine unternehmensspezifische Kennzahl dar und umfasst Fälle, die entweder durch interne Qualitätsprüfungen oder durch externe Hinweise wie Kundenreklamationen oder Marktbeobachtung identifiziert wurden. Bei jeder Kundenreklamation erfolgt eine qualitätsinterne Untersuchung. Bei potenziellen Sicherheitsrisiken wird jeder Fall systematisch untersucht, um Ursache, Umfang und Relevanz zu bewerten. Fälle, die nach dieser Prüfung als sicherheits- oder qualitätsrelevant eingestuft werden und für die ein Produktrückruf gestartet werden muss, fließen in die Kennzahl ein.

ESRS G1

Unternehmensführung

Strategie

SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Die Unternehmenskultur von ams OSRAM basiert auf klaren Unternehmenswerten und einer Null-Toleranz-Politik gegenüber unethischem Verhalten. Dies stärkt Motivation und Bindung innerhalb des Unternehmens und kann in Ländern mit niedrigeren Standards positive Wirkungen entfalten. Gleichzeitig bestehen wesentliche Risiken durch Korruption und Bestechung infolge der internationalen Geschäftstätigkeit, insbesondere in Märkten mit unterschiedlichen Compliance-Standards sowie durch enge Beziehungen zu Kunden, Zulieferern und Behörden. Hoher Wettbewerbsdruck und komplexe Zulassungs- oder Vergabeprozesse können unzulässige Vorteilsgewährungen begünstigen. Verstöße hätten erhebliche strafrechtliche, finanzielle und reputative Folgen. Ergänzend können im Lieferantenmanagement Risiken für soziale und ökologische Auswirkungen bestehen, insbesondere in höheren Wertschöpfungsstufen und bei der Beschaffung kritischer Rohstoffe.

Basierend auf der Wesentlichkeitsanalyse, die in [ESRS 2 IRO-1](#) beschrieben wird, hat ams OSRAM folgende Auswirkungen und Risiken identifiziert:

Unterthema	IRO	Verortung in der Wertschöpfungskette			Zeithorizont		
		vorgelagert	eigener Geschäftsbereich	nachgelagert	kurzfristig	mittelfristig	langfristig
Unternehmenskultur	<p>Auswirkung (positiv, potenziell)</p> <p>ams OSRAM verfügt über eine starke Unternehmenskultur, geprägt von klaren Werten und Null-Toleranz-Prinzipien. Diese Kultur fördert Mitarbeitermotivation und -bindung und kann in Ländern mit niedrigerem Standard auch positive wirtschaftliche Effekte haben.</p>		■		■	■	■
Korruption und Bestechung - Vorkommnisse, Vermeidung und Aufdeckung einschließlich Schulung	<p>Risiko</p> <p>Bestechung, Schmiergeldzahlungen, unangemessene Einladungen oder Geschenke sowie das Nichtbeachten von Korruptionsrisiken können zu strafrechtlichen Sanktionen, Reputationsschäden, Vertrauensverlust bei Kunden sowie erheblichen finanziellen Schäden und rechtlichen Konsequenzen führen.</p>		■		■	■	■
Management der Beziehungen zu Lieferanten, einschließlich Zahlungspraktiken	<p>Auswirkung (negativ, potenziell)</p> <p>Verstöße gegen den Lieferantekodex oder Nichteinhaltung seiner Anforderungen in höheren Wertschöpfungsstufen (Tier 2 und darüber) können negative soziale oder ökologische Auswirkungen haben.</p>	■			■	■	

Die im Rahmen von [ESRS 2 IRO-1](#) identifizierten potenziellen Auswirkungen und Risiken im Bereich Unternehmensführung sind eng mit der Unternehmensstrategie sowie mit der davon abgeleiteten Nachhaltigkeitsstrategie von ams OSRAM verknüpft. Insbesondere das darin enthaltene Fokusthema Integrität greift diese gezielt auf und leitet sich aus dem strategischen Schwerpunkt Nachhaltigkeit der Unternehmensstrategie ab.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

G1-1 Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung

Die Unternehmenskultur von ams OSRAM basiert auf klaren Werten und Prinzipien sowie einem Bekenntnis zur Integrität. Der Umgang mit den identifizierten IROs aus diesem Bereich wird durch die nachfolgenden Regelwerke verbindlich beschrieben.

Code of Conduct

Bezug zu wesentlichem Thema	<ul style="list-style-type: none"> - Unternehmenskultur - Management der Beziehungen zu Lieferanten, einschließlich Zahlungspraktiken - Korruption und Bestechung - Vorkommnisse, Vermeidung und Aufdeckung einschließlich Schulungen
Inhalt	<ul style="list-style-type: none"> - Grundprinzipien und Regeln für ethisches und rechtmäßiges Verhalten aller Mitarbeiter - Vorgaben zu Integrität, Compliance, Umgang mit Geschäftspartnern, Interessenkonflikten, Datenschutz
Anwendungsbereich	- Konzernweit
Verantwortlichkeit	<ul style="list-style-type: none"> - Vorstand - Umsetzung Leitung Corporate Governance
Verweis auf Standards/Initiativen Dritter	Berücksichtigung von: <ul style="list-style-type: none"> - UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte - OECD-Leitsätzen für Multinationale Unternehmen zu verantwortungsvollem Handeln - Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation ILO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit - Prinzipien des UN Global Compact - Prinzipien der Responsible Business Alliance (RBA)
Berücksichtigung der Interessen von Stakeholdern	<ul style="list-style-type: none"> - Berücksichtigung von Interessen interner und externer Stakeholder (Mitarbeiter, Wettbewerber, Geschäftspartner wie Kunden und Lieferanten, Investoren sowie die Zivilgesellschaft)
Verfügbarkeit	<ul style="list-style-type: none"> - Unternehmensintern - Öffentlich auf der Webseite von ams OSRAM - Indirekte Mitarbeiter sind verpflichtet, die Einhaltung jährlich zu bestätigen.

Verhaltenskodex für Lieferanten (Code of Conduct for Suppliers)

Bezug zu wesentlichem Thema	<ul style="list-style-type: none"> - Unternehmenskultur - Management der Beziehungen zu Lieferanten, einschließlich Zahlungspraktiken
Inhalt	<ul style="list-style-type: none"> - Verpflichtung zur Einhaltung von gesetzlichen Regelungen - Null-Toleranz-Regelung bei Korruption und Bestechung - Lieferantenforderung zur Einrichtung eines wirksamen Beschwerdeverfahrens
Anwendungsbereich	<ul style="list-style-type: none"> - Konzernweit - Lieferanten, Auftragnehmer und Geschäftspartner, wenn mit diesen ein jährliches Einkaufsvolumen von mindestens EUR 50.000 vorliegt
Verantwortlichkeit	<ul style="list-style-type: none"> - Vorstand - Umsetzung durch Leitung Einkaufsabteilung
Verweis auf Standards/Initiativen Dritter	Berücksichtigung von: <ul style="list-style-type: none"> - Standards und Leitprinzipien der Internationalen Charta der Menschenrechte - UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte - OECD-Leitsätzen für Multinationale Unternehmen zu verantwortungsvollem Handeln - Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation ILO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit - Prinzipien des UN Global Compact - Prinzipien der Responsible Business Alliance (RBA)
Berücksichtigung der Interessen von Stakeholdern	<ul style="list-style-type: none"> - Berücksichtigung von Interessen externer Stakeholder (Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette, Lieferanten, Auftragnehmer und Geschäftspartner)
Verfügbarkeit	<ul style="list-style-type: none"> - Unternehmensintern - Öffentlich auf der Webseite von ams OSRAM - Lieferanten mit einem Einkaufsvolumen von mindestens EUR 50.000 bestätigen die Einhaltung des Verhaltenskodex als Vertragsbestandteil.

Compliance-Richtlinie

Bezug zu wesentlichem Thema	<ul style="list-style-type: none"> - Unternehmenskultur - Management der Beziehungen zu Lieferanten, einschließlich Zahlungspraktiken - Korruption und Bestechung - Vorkommnisse, Vermeidung und Aufdeckung einschließlich Schulungen
Inhalt	<ul style="list-style-type: none"> - Vermeidung von Korruption und Bestechung - Aufdeckung und Umgang mit Vorkommnissen - Umsetzung, Verantwortlichkeiten und Überwachung
Anwendungsbereich	- Konzernweit
Verantwortlichkeit	<ul style="list-style-type: none"> - Vorstand - Umsetzung Leitung Corporate Governance
Verweis auf Standards/Initiativen Dritter	- n/a
Berücksichtigung der Interessen von Stakeholdern	<ul style="list-style-type: none"> - Berücksichtigung von Interessen interner und externer Stakeholder (Mitarbeiter, Wettbewerber, Geschäftspartner, Behörden sowie die Zivilgesellschaft)
Verfügbarkeit	<ul style="list-style-type: none"> - Unternehmensintern - Hinweisgebersystem „Tell ams OSRAM“, öffentlich auf der Webseite von ams OSRAM

ams OSRAM verpflichtet sich zur strikten Vermeidung von Korruption und Bestechung sowie zu fairem Wettbewerb. Das konzernweite CMS und die Compliance-Strategie zielen darauf ab, eine Unternehmenskultur zu fördern, die Rechtsverstöße verhindert und Integrität verankert. Verdachtsfälle werden ausnahmslos aufgeklärt und bei Bestätigung mit geeigneten Abhilfemaßnahmen adressiert. Ein zentrales Instrument im Umgang mit Korruptionsthemen ist das Hinweisgebersystem „Tell ams OSRAM“. Das CMS umfasst verbindliche Regelwerke wie den Code of Conduct (CoC) sowie die Compliance-Richtlinie und wird durch weitergehende Vorgaben und Prozesse ergänzt.

Der CoC definiert den ethisch-rechtlichen Rahmen für alle Mitarbeiter und Organmitglieder und ist in vielen Fällen Bestandteil des Arbeitsvertrags sowie der Arbeitsordnung. Für indirekte Mitarbeiter ist eine jährliche Bestätigung der Vorgaben des CoC verpflichtend. Der CoC basiert auf gesetzlichen Vorgaben, kapitalmarktrechtlichen Regelungen, den Prinzipien des UN Global Compact sowie internationalen Abkommen zu Menschenrechten, Korruptionsbekämpfung und Nachhaltigkeit. Die im CoC verankerten Grundsätze gehen über reine Compliance-Themen hinaus. Sie

definieren auch Standards für faire Arbeitsbedingungen, Gesundheitsschutz und die Einhaltung der Menschenrechte (inklusive Diskriminierung und Belästigung). Potenzielle Verstöße können über „Tell ams OSRAM“ gemeldet werden. Die Einhaltung des CoC ist Voraussetzung für die Auszahlung langfristiger Bonuskomponenten (LTIP). Die Compliance-Richtlinie konkretisiert die im CoC festgelegten Anforderungen und enthält Vorgaben zu Korruptionsbekämpfung, Wettbewerbsrecht, Exportkontrolle, Datenschutz, Geldwäscheprävention sowie zum Umgang mit Compliance-Fällen.

Auch die vorgelagerte Wertschöpfungskette ist in die Bestrebungen zur Vermeidung von Korruption und Bestechung sowie zu fairem Wettbewerb eingebunden. Der Verhaltenskodex für Lieferanten, die globale Einkaufsrichtlinie sowie der Lieferanten- und Risikomanagementprozess bilden den Rahmen für die Zusammenarbeit und orientieren sich an internationalen Standards wie dem UN Global Compact, dem Code of Conduct der RBA sowie den Konventionen der ILO.

Hinweisgebersystem „Tell ams OSRAM“

Das Hinweisgebersystem „Tell ams OSRAM“ schafft einen geschützten Rahmen, in dem Mitarbeiter, Geschäftspartner und weitere Stakeholder potenzielle Verstöße gegen gesetzliche Vorgaben oder interne Regelwerke melden können. Durch die systematische Erfassung, Prüfung und Bearbeitung solcher Hinweise stärkt ams OSRAM seine Compliance-Strukturen, fördert eine Kultur der Transparenz und trägt so zur Prävention von Fehlverhalten bei.

„Tell ams OSRAM“ ist ein zentrales Element der ams OSRAM Verfahrensordnung zum Beschwerdeverfahren gemäß § 8 LkSG. Diese Verfahrensordnung informiert über die wesentlichen Merkmale des Beschwerdeverfahrens, den Zugang zum Verfahren sowie die Zuständigkeiten. Darüber hinaus informiert sie über den Umgang mit Hinweisen und Beschwerden sowie über den Weg zur Behebung gemeldeter Missstände. „Tell ams OSRAM“ wird von einem unabhängigen Betreiber unter Einhaltung der europäischen Datenschutzbestimmungen betreut und ist in verschiedenen Sprachen verfügbar. Es ermöglicht Mitarbeitern sowie externen Parteien, jederzeit und anonym Hinweise zu Risiken und potenziellen Verstößen einzureichen. Die Themenbereiche umfassen klassische Compliance-Aspekte sowie Menschenrechte, Arbeitsbedingungen und Umweltschutz. Neben der Online-Plattform können Meldungen alternativ per Post oder intern über die Compliance-, HR-, Einkaufs- oder EHS-Organisation sowie an Führungskräfte erfolgen. Für Hinweise zu potenziellen Menschenrechtsverstößen steht zusätzlich eine spezielle E-Mail-Adresse zur Verfügung.

Alle eingehenden Hinweise, die in der Tabelle Compliance-Vorgänge, siehe [ESRS G1-4](#), aufgelistet sind, werden geprüft. Bei konkreten Verdachtsmomenten erfolgen interne Untersuchungen durch die Compliance-Organisation. Nachgewiesene Verstöße führen zu Maßnahmen zur Behebung der festgestellten Defizite, deren Umsetzung durch die Compliance-Organisation überwacht wird. Bei Fehlverhalten von Arbeitnehmern können arbeitsrechtliche Disziplinarmaßnahmen ergriffen werden. Erwiesene schwerwiegende Verstöße bei Geschäftspartnern können zur Beendigung der Geschäftsbeziehung führen. Zur Sicherstellung angemessener Disziplinarmaßnahmen besteht ein unabhängiges Corporate Disciplinary Committee, dessen Entscheidungen konzernweit bindend sind. Vorstand und Aufsichtsrat werden regelmäßig und anlassbezogen über den aktuellen Stand der Compliance-Vorgänge informiert.

Die Bearbeitung von Hinweisen erfolgt durch unabhängige, zur Verschwiegenheit verpflichtete Mitarbeiter unter Einhaltung der Datenschutzvorgaben. ams OSRAM toleriert keinerlei Art von Vergeltungsmaßnahmen gegenüber Hinweisgebern und schützt sie gegen jegliche Form von Repressalien und sonstigen Benachteiligungen, insbesondere Einschüchterungen, Anfeindungen, Bestrafungen, arbeitsrechtliche Maßnahmen o. ä. Hinweisgeber, die Meldungen im guten Glauben abgegeben haben, sind vor Repressalien geschützt, selbst wenn sich der gemeldete Sachverhalt nicht bestätigt. Erwiesene Verstöße werden systematisch analysiert und fließen in die Weiterentwicklung des CMS ein.

Schulung und Sensibilisierung

Mittels eines mehrstufigen, zielgruppenorientierten Schulungskonzepts sollen Rechtsverstöße verhindert werden. Das Training „Code of Conduct“ ist konzernweit für alle Arbeitnehmer verpflichtend – sowohl für indirekte Arbeitnehmer, einschließlich des Vorstands, als auch für direkte. Bei den indirekten Arbeitnehmern liegt der Fokus der Schulung auf produktionsrelevanten Themen. Dieses Training ist jährlich zu absolvieren. Darüber hinaus sind Online-Standardschulungen zu Anti-Korruption und Datenschutz für alle indirekten Arbeitnehmer verpflichtend. Ergänzend finden, einem risikobasierten Ansatz folgend, Spezialschulungen in den Bereichen Kartellrecht, Exportkontrolle und Geldwäscheprävention für ausgewählte Zielgruppen statt. Diese Schulungen behandeln potenzielle Risikoexpositionen, den korrekten Umgang mit Compliance-Themen sowie mögliche Konsequenzen bei Verstößen. Der Trainingszyklus beträgt drei Jahre. Für weitergehende Informationen siehe Tabelle „Schulungen zu Code of Conduct und Anti-Korruption“ unter [ESRS G1-3](#). Zur Sensibilisierung

der Mitarbeiter und zur Stärkung der Compliance-Kultur werden außerdem regelmäßig lokale und standortübergreifende Kommunikationsmaßnahmen zu aktuellen Compliance-Themen durchgeführt.

G1-2 Management der Beziehungen zu Lieferanten

Die Lieferkette für optische Halbleiter von ams OSRAM ist komplex und umfasst viele Stufen und Akteure, von der Rohstoffgewinnung bis zur Lieferung der fertigen Wafer oder Bauelemente. Besonders betroffen ist die vorgelagerte Wertschöpfungskette mit den Hauptbeschaffungsländern Deutschland, China, Taiwan und Malaysia. Die volumenstärksten Materialfelder sind Auftragsfertigung, Vormaterialien für optische Halbleiter und Anlagen. Die kontinuierliche Bewertung des Beschaffungsprozesses hinsichtlich Risiken ist ein zentrales Element des Lieferantenmanagements. Bei Tier-1-Lieferanten können Risiken im Hinblick auf soziale und ökologische Auswirkungen auftreten, beispielsweise durch die Nichteinhaltung von Arbeits- oder Umweltstandards. Neue Lieferanten werden daher systematisch anhand definierter Umwelt- und Sozialkriterien überprüft. In der erweiterten Lieferkette – über Tier 1 hinaus – sind menschenrechtliche Risiken insbesondere im Zusammenhang mit der Rohstoffgewinnung relevant. Schwerwiegende Verstöße gegen die genannten Bedingungen können zur Beendigung der Geschäftsbeziehung mit betroffenen Lieferanten führen.

Zur Identifikation und Bewertung von Risiken wird das gesamte Beschaffungsvolumen jährlich im Hinblick auf Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekte (u. a. Arbeitsbedingungen, Gesundheit und Sicherheit, Geschäftsethik und Menschenrechte) über die RBA-Plattform analysiert. Die Grundlage bildet ein umfassender Kriterienkatalog, der geografische sowie produktbezogene Risikoeinstufungen ermöglicht; zusätzlich werden wirtschaftliche Kriterien berücksichtigt.

Die Bewertung individueller Lieferantenrisiken erfolgt auf Basis von vorhandenen Zertifikaten, Selbstauskünften (CRSA) und externen Nachhaltigkeitsbewertungen. Bei erhöhtem Risiko können Lieferanten verpflichtet werden, sich einem Corporate Responsibility-Audit – z. B. nach RBA-Standard – zu unterziehen. Die Zielsetzungen sowie der Erfüllungsgrad zur Risikominimierung im Beschaffungswesen sind in der Tabelle Beschaffungskennzahlen dargestellt.

Nachhaltigkeitsrelevante Anforderungen zu Menschenrechten, Umweltschutz und Governance sind Bestandteil des Lieferantenmanagementprozesses. Dieser enthält Mechanismen zur systematischen Überprüfung sowohl des Umfangs als auch der Einhaltung dieser Anforderungen. Die Anforderungen sind abhängig vom jeweiligen Beschaffungsmaterial sowie vom Herkunftsland und umfassen insbesondere folgende Punkte:

- Selbstauskunft von Lieferanten aus Ländern mit erhöhten sozialen Risiken zur unternehmerischen Verantwortung
- Zertifizierung nach ISO 14001 sowie Einhaltung von RoHS (Restriction of Hazardous Substances in Electrical and Electronic Equipment) und REACH (Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals) durch Lieferanten von Fertigungsmaterialien
- Auditierung gemäß VDA 6.3 für Automotive-Lieferanten im direkten Materialeinkauf, einschließlich sozialer und ökologischer Kriterien
- Überprüfung neuer Lieferanten anhand internationaler Sanktionslisten u. a. der Entity List der amerikanischen Homeland Security im Zusammenhang mit dem UFLPA (Uyghur Forced Labor Prevention Act). Bei bestehenden Lieferanten erfolgt eine Überprüfung vor jedem Zahllauf.

Identifizierte Risiken, Verstöße sowie Lücken und Abweichungen werden durch kurz- und mittelfristige Entwicklungspläne oder durch gezielte Trainingsmaßnahmen adressiert. Bei schwerwiegenden Verstößen kann die Geschäftsbeziehung mit betroffenen Lieferanten beendet werden.

Mitarbeiter der Einkaufsabteilung erhalten Schulungen zu Menschenrechten, verantwortungsvoller Beschaffung und Prozessänderungen zur Verbesserung des Lieferantenmanagements. Zusätzlich stellt ams OSRAM Lieferanten Nachhaltigkeitswissen über Materialien im Supplier-Portal auf der Webseite des Unternehmens bereit.

Die Beschaffungskennzahlen von ams OSRAM sind in der nachstehenden Tabelle dargestellt. Die Abdeckungsquote des Einkaufsvolumens gibt den Anteil des Einkaufsvolumens an, der im Rahmen der Sorgfaltspflichtprozesse des Unternehmens durch definierte Lieferanten-Anforderungen abgedeckt ist. Das anwendbare Einkaufsvolumen wird anhand von definierten Kriterien wie Materialbereich, Einkaufsschwellenwerte und/oder Produktionsland ermittelt. Die Abdeckungsrate wird als

Anteil dieses anwendbaren Einkaufsvolumens berechnet, für den Lieferanten einen gültigen Konformitätsnachweis vorgelegt haben (z. B. unterzeichneter CoC, gültiges ISO 14001-Zertifikat oder ausgefülltes CRSA). Diese Informationen stellen unternehmensspezifische Kennzahlen dar und werden daher im Folgenden kursiv hervorgehoben.

Beschaffungskennzahlen

	2025
Anzahl der Tier-1-Lieferanten	9.464
Anzahl der bedeutenden¹ Tier-1-Lieferanten	729
Anteil des Einkaufsvolumens der bedeutenden¹ Tier-1-Lieferanten	78 %
Anteil des Einkaufsvolumens, der auf lokale Lieferanten² entfällt	53 %
Abdeckungsquote des Einkaufsvolumens mit unterschriebenem Code of Conduct for Suppliers	98 %
<i>Ziel für die Abdeckungsquote</i>	<i>100 %</i>
Abdeckungsquote des Einkaufsvolumens (direktes Material) mit gültiger ISO 14001 (Umweltmanagement-) Zertifizierung	95 %
<i>Ziel für die Abdeckungsquote</i>	<i>100 %</i>
Abdeckungsquote des relevanten Einkaufsvolumens mit Corporate Responsibility Self Assessments (CRSAs)³	99 %
<i>Ziel für die Abdeckungsquote</i>	<i>100 %</i>

¹ Bedeutende Tier-1-Lieferanten sind Lieferanten, die eine erhebliche Geschäftsrelevanz für das Unternehmen haben oder bei denen ein potenzielles Risiko negativer Auswirkungen (im Umwelt- oder Sozialbereich) besteht oder eine Kombination aus beidem festgestellt wurde. Die Geschäftsrelevanz der Lieferanten wird durch die Klassifizierung des Lieferanten, die Höhe des materiellen Risikos und/oder das Einkaufsvolumen mit dem Lieferanten definiert.

² Als lokale Lieferanten sind Lieferanten definiert, die im selben Land wie der beschaffende ams OSRAM Standort angesiedelt sind.

³ Abdeckungsquote bezogen auf die relevante Lieferanten-Zielgruppe; deckt Kriterien aus den Bereichen Umwelt und Soziales ab

G1-3 Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung

Die im CoC verankerten Grundsätze adressieren auch Risiken aus dem Bereich Korruption und Bestechung und bilden eine verbindliche Grundlage für das verantwortungsvolle Handeln innerhalb von ams OSRAM, siehe [ESRS G1-1](#). Zum Umgang mit Risiken, die aus korruptionsrelevantem Verhalten entstehen können, bestehen verschiedene toolbasierte Prozesse. So erfolgt beispielsweise für risikobehaftete Geschäftspartner eine Sorgfaltsprüfung vor Abschluss eines Vertrags. Zudem sind Lieferanten verpflichtet, einen Verhaltenskodex für Lieferanten zu unterzeichnen, der ein ausdrückliches Verbot von Korruption und Bestechung beinhaltet. Zuwendungen (z. B. in Form von Geschenken, Bewirtungen oder Einladungen zu Unterhaltungsveranstaltungen) werden mithilfe von Tools vor einer Genehmigung auf ihre Rechtmäßigkeit geprüft. Ergänzend besteht für Mitarbeiter sowie externe Partner die Möglichkeit, Verdachtsfälle über das Hinweisgebersystem „Tell ams OSRAM“ zu melden, siehe [ESRS G1-1](#). Über potenzielle Verstöße werden Vorstand und Aufsichtsrat regelmäßig sowie anlassbezogen in Kenntnis gesetzt.

Die Inhalte des CoC werden wie unter [ESRS G1-1](#) beschrieben intern geschult und vermittelt. Gemessen am definierten Schulungsturnus erreichten die einzelnen Trainings zum Jahresende 2025 jeweils die in der nachfolgenden Tabelle angegebene Anzahl geschulter Arbeitnehmer. Die Schulungen von ams OSRAM zu CoC und Anti-Korruption sind in der nachstehenden Tabelle dargestellt. Unternehmensspezifische Kennzahlen werden im Folgenden kursiv hervorgehoben.

Schulungen zu Code of Conduct und Anti-Korruption

	2025			
	Code of Conduct für indirekte Arbeitnehmer	Code of Conduct für direkte Arbeitnehmer	Anti-Korruption	Aufsichtsrat Training
Schulungsabdeckung				
Zielgruppe ¹	Alle indirekten Arbeitnehmer ²	Alle direkten Arbeitnehmer	Alle indirekten Arbeitnehmer ²	Aufsichtsratsmitglieder
Anzahl Arbeitnehmer in Zielgruppe ³ bzw. Mitglieder des Aufsichtsrats	10.664	8.396	10.664	12
Anzahl geschulter Arbeitnehmer nach Zielgruppe	10.381	7.616	10.496	12 ⁴
Art und Dauer der Schulung				
Präsenz-Schulung				60 Minuten
Online-Schulung	30 Minuten	15 Minuten	60 Minuten	
Schulungsfrequenz				
Frequenz der durchzuführenden Schulung	jährlich	jährlich	dreijährig	beim Onboarding
Behandelte Themen				
Grundsätzliche Verhaltensanforderungen	■	■		
Menschenrechte und Arbeitsbedingungen	■	■		
Korruption und Bestechung	■		■	
Sonstige/anlassbezogen				■ ⁴

¹ Alle als risikobehaftet identifizierten Unternehmensfunktionen werden zu 100 % durch entsprechende Schulungen abgedeckt.

² Inkl. Vorstandsmitglieder

³ Arbeitnehmer können mehreren Zielgruppen zugeordnet sein, sodass die Summe der Arbeitnehmer der Zielgruppen nicht der Gesamtzahl der Arbeitnehmer des Unternehmens entspricht.

⁴ Aufsichtsrat: Schulungen im Rahmen eines Onboarding-Prozesses sowie weitere, auch anlassbezogene Schulungen, wie z. B. kapitalmarktbezogene Compliance-Schulungen

Kennzahlen und Ziele

G1-4 Korruptions- oder Bestechungsfälle

Die nachfolgende Tabelle zeigt die im Geschäftsjahr 2025 abgeschlossenen Compliance-Vorgänge. Unter einem Compliance-Vorgang ist insbesondere jede schlüssige Behauptung einer Verletzung von straf- oder bußgeldrechtlichen Vorschriften mit Bezug zur Geschäftstätigkeit von ams OSRAM zu verstehen. Unternehmensspezifische Kennzahlen werden im Folgenden kursiv hervorgehoben.

Abgeschlossene bestätigte Compliance-Vorgänge

	2025
Anzahl mit Bezug zu Korruption und Bestechung	1
darin Vorgänge, bei denen Arbeitnehmer wegen Korruption oder Bestechung entlassen oder diszipliniert wurden	0
darin Vorgänge, bei denen Verträge mit Geschäftspartnern beendet wurden	0
Anzahl der Verurteilungen in diesem Zusammenhang	0
Höhe der Geldstrafen in diesem Zusammenhang	0
Anzahl im Zusammenhang mit anderen Themenfeldern¹	31

¹ Davon Anzahl der Compliance-Vorgänge mit erwiesenen Verstößen in den folgenden Gebieten: Geldwäsche: 0; Insiderhandlung: 1; Interessenkonflikte: 1; Kartellverstöße: 0; Wettbewerbswidriges Verhalten: 0. Bei folgenden Themen gab es geringfügige Verstöße: Verstöße gegen Zollvorschriften: 1; Verstöße gegen Steuer- und Rechnungslegungsvorschriften: 2; Verstöße gegen Umwelt- und Arbeitsschutzvorschriften: 1; Vermögens- und Eigentumsdelikte: 17; Geheimhaltungsverstöße: 1; Datenschutzverstöße: 5; Sonstige Verstöße: 2.

Zusicherungsvermerk über die unabhängige Prüfung der freiwilligen konsolidierten Nachhaltigkeitsberichterstattung

An die Mitglieder des Vorstands der ams-OSRAM AG, Premstätten

Wir haben die Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit der freiwilligen konsolidierten Nachhaltigkeitsberichterstattung unter Anwendung ausgewählter ESRS sowie unter freiwilliger Anwendung der Anforderungen der Taxonomie-Verordnung (im Folgenden „freiwillige Nachhaltigkeitsberichterstattung“ genannt) für das Geschäftsjahr 2025 der ams-OSRAM AG, Premstätten (im Folgenden auch kurz „ams OSRAM“ oder „Gesellschaft“ genannt), durchgeführt.

Zusammenfassende Beurteilung mit begrenzter Zusicherung

Auf Grundlage unserer durchgeführten Prüfungshandlungen und der von uns erlangten Nachweise sind uns keine Sachverhalte bekanntgeworden, die uns zu der Annahme veranlassen, dass die freiwillige Nachhaltigkeitsberichterstattung nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit

- den Vorschriften der Delegierten Verordnung (EU) 2023/2772 (im Folgenden „Europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung“ bzw. „ESRS“) in dem in Abschnitt BP-1 Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeits-erklärungen angegebenen Umfang,
 - der Durchführung des Verfahrens zur Ermittlung von Informationen, über die nach den ESRS zu berichten ist (in der Folge „Verfahren zur doppelten Wesentlichkeits-analyse“), und dessen Darstellung in der Angabe IRO-1 – Beschreibung des Ver-fahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen, sowie
 - den Vorschriften gemäß Art. 8 der Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852 (in der Folge „EU-Taxonomie-VO“),
- in der jeweils geltenden Fassung aufgestellt wurde.

Grundlage für die zusammenfassende Beurteilung

Wir haben unsere Prüfung der freiwilligen Nachhaltigkeitsberichterstattung mit begrenzter Sicherheit unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen und der österreichischen berufsüblichen Grundsätze zu sonstigen Prüfungen (KFS/PG 13 und ergänzender Stellungnahmen) sowie des für derartige Aufträge geltenden Inter-national Standard on Assurance Engagements (ISAE 3000 (Revised)) durchgeführt.

Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, so dass dementsprechend eine geringere Prüfungs-sicherheit gewonnen wird.

Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortung des Prüfers der Nachhaltigkeitsberichterstattung“ unseres Zusicherungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind vom Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Unser Prüfungsbetrieb unterliegt den Bestimmungen der KSW-PRL 2022, die im Wesentlichen den Anforderungen gemäß ISQM 1 entspricht, und wendet ein um-fassendes Qualitätsmanagementsystem an, einschließlich dokumentierter Richtlinien und Verfahren zur Einhaltung ethischer Anforderungen, professioneller Standards sowie geltender gesetzlicher und regulatorischer Anforderungen.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Zusicherungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere zusammenfassende Beurteilung zu diesem Datum zu dienen.

Hervorhebung eines Sachverhalts – Grundsätze zur Aufstellung der Nachhaltigkeitsberichterstattung

Ohne unser Prüfungsurteil zu modifizieren, verweisen wir auf die Ausführungen in der Nachhaltigkeitsberichterstattung, in denen die Grundsätze zur Aufstellung der Nachhaltigkeitsberichterstattung beschrieben werden. Danach hat die Gesellschaft die Europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS) in dem im Abschnitt BP-1 Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltig-keitserklärungen angegebenen Umfang angewendet. Unsere zusammenfassende Beurteilung ist in diesem Zusammenhang nicht modifiziert.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im ams OSRAM Geschäfts-bericht 2025, ausgenommen die Nachhaltigkeitsberichterstattung und unseren Zu-sicherungsvermerk.

Unsere zusammenfassende Beurteilung über die Nachhaltigkeitsberichterstattung, erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir werden dazu keine Art der Zusicherung geben. Im Zusammenhang mit unserer Prüfung mit begrenzter Sicherheit der Nachhaltigkeitsberichterstattung haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen, sobald sie vorhanden sind, und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Nach-haltigkeitsberichterstattung oder zu unseren bei der Prüfung mit begrenzter Sicher-heit erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen. Falls wir auf der Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Zum Zeitpunkt unseres Zu-sicherungsvermerks lag, mit Ausnahme des Konzernabschlusses und des Konzern-lageberichts, der Geschäftsbericht noch nicht vor. Wir haben in diesem Zusammen-hang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft

Die Gesellschaft ist für die Aufstellung einer Nachhaltigkeitsberichterstattung einschließlich der Entwicklung und Durchführung des Verfahrens zur doppelten Wesentlichkeitsanalyse gemäß den geltenden Anforderungen und Standards und in Übereinstimmung mit der EU-Taxonomie-VO verantwortlich und wendet die Kriterien ausgewählter ESRS in der jeweils aktuellen Fassung und der EU-Taxonomie-VO als Berichtskriterien an. Die Selektion und die explizite und sachgerechte An-gabe der ausgewählten ESRS in der Nachhaltigkeitsberichterstattung liegt in der Verantwortung der Gesellschaft.

Diese Verantwortlichkeit umfasst

- die Identifizierung der tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen sowie der Risiken und Chancen bezogen auf die ausgewählten ESRS im Zusammenhang

mit Nachhaltigkeitsaspekten und die Beurteilung der Wesentlichkeit dieser Auswirkungen, Risiken und Chancen,

- die Aufstellung der Nachhaltigkeitsberichterstattung in Übereinstimmung mit den Kriterien der ausgewählten ESRS,
- die Aufnahme von Angaben in die Nachhaltigkeitsberichterstattung in Übereinstimmung mit der EU-Taxonomie-VO sowie
- die Gestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung interner Kontrollen, die die gesetzlichen Vertreter als relevant erachten, um die Aufstellung einer Nachhaltigkeitsberichterstattung, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und die Durchführung des Verfahrens zur Wesentlichkeitsanalyse in Übereinstimmung mit den Anforderungen der ESRS zu ermöglichen.

Diese Verantwortlichkeit umfasst weiters die Auswahl und Anwendung geeigneter Methoden zur Nachhaltigkeitsberichterstattung sowie das Treffen von Annahmen und Schätzungen zu einzelnen Nachhaltigkeitsangaben, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind.

Inhärente Einschränkungen bei der Erstellung der Nachhaltigkeitsberichterstattung

Bei der Berichterstattung über zukunftsgerichtete Informationen ist die Gesellschaft verpflichtet, diese zukunftsgerichteten Informationen auf der Grundlage offengelegter Annahmen über Ereignisse, die in der Zukunft eintreten könnten, sowie möglicher zukünftiger Maßnahmen der Gesellschaft zu erstellen. Das tatsächliche Ergebnis wird wahrscheinlich anders ausfallen, da erwartete Ereignisse häufig nicht wie angenommen eintreten.

Bei der Festlegung der Angaben gemäß EU-Taxonomie-VO sind die gesetzlichen Vertreter verpflichtet, unbestimmte Rechtsbegriffe auszulegen. Unbestimmte Rechtsbegriffe können unterschiedlich ausgelegt werden, auch hinsichtlich der Rechtskonformität ihrer Auslegung, und unterliegen dementsprechend Unsicherheiten.

Verantwortung des Prüfers der Nachhaltigkeitsberichterstattung

Unsere Ziele sind die Planung und Durchführung einer Prüfung, um begrenzte Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Nachhaltigkeitsberichterstattung unter Anwendung ausgewählter ESRS einschließlich der darin dargestellten Verfahren zur doppelten Wesentlichkeitsanalyse bezogen auf die ausgewählten ESRS zur Ermittlung der

Informationen, über die berichtet werden muss, und der Berichterstattung nach der EU-Taxonomie-VO frei von wesentlichen falschen Darstellungen ist, sei es aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, und darüber einen Bericht mit begrenzter Sicherheit zu erstellen, der unsere zusammenfassende Beurteilung enthält. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf Grundlage dieser Nachhaltigkeitsberichterstattung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Während der gesamten Prüfung mit begrenzter Sicherheit üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Zu unseren Verantwortlichkeiten gehören

- die Durchführung von risikobezogenen Prüfungshandlungen, einschließlich der Erlangung eines Verständnisses der internen Kontrollen, die für den Auftrag relevant sind, um Darstellungen zu identifizieren, bei denen es wahrscheinlich zu wesentlichen falschen Angaben kommt, sei es aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, jedoch nicht mit dem Ziel, eine zusammenfassende Beurteilung über die Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns abzugeben;
- die Entwicklung und Durchführung von Prüfungshandlungen bezogen auf Angaben in der Nachhaltigkeitsberichterstattung, bei denen wesentliche falsche Darstellungen wahrscheinlicher sind. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

Zusammenfassung der durchgeführten Arbeiten

Eine Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit erfordert die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Nachweisen über die Nachhaltigkeitsberichterstattung.

Die Prüfung von Vorjahreszahlen, abgedruckten Interviews sowie anderen freiwilligen, zusätzlichen Angaben der Gesellschaft, einschließlich Verweisen auf Webseiten oder anderen weiterführenden Berichterstattungsformaten der Gesellschaft dazu, sind nicht Gegenstand unseres Auftrags.

Die Art, der Zeitpunkt und der Umfang der ausgewählten Prüfungshandlungen hängen von pflichtgemäßem Ermessen ab, einschließlich der Identifizierung von Angaben in der Nachhaltigkeitsberichterstattung, bei denen wesentliche falsche Darstellungen auftreten können, sei es aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtum.

Bei der Durchführung unserer Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit in Bezug auf die freiwillige Nachhaltigkeitsberichterstattung gehen wir wie folgt vor:

- Wir gewinnen ein Verständnis von den Verfahren der Gesellschaft, die für die Aufstellung der Nachhaltigkeitsberichterstattung relevant sind.
- Wir beurteilen, ob alle durch das Verfahren zur Wesentlichkeitsanalyse ermittelten relevanten Informationen für die von der Gesellschaft ausgewählten ESRS in die Nachhaltigkeitsberichterstattung aufgenommen wurden.
- Wir beurteilen, ob die Struktur und die Darstellung der Nachhaltigkeitsberichterstattung im Einklang mit den ausgewählten ESRS stehen und der Umfang der ausgewählten ESRS explizit und sachgerecht im Nachhaltigkeitsbericht angegeben ist.
- Wir führen Befragungen des relevanten Personals und analytische Prüfungshandlungen zu ausgewählten Darstellungen in der Nachhaltigkeitsberichterstattung durch.
- Wir führen stichprobenartige ergebnisorientierte Prüfungshandlungen zu ausgewählten Darstellungen in der Nachhaltigkeitsberichterstattung durch.
- Wir gleichen ausgewählte Angaben der Nachhaltigkeitsberichterstattung mit den entsprechenden Angaben im Konzernabschluss und Konzernlagebericht ab.
- Wir erlangen Nachweise über die dargestellten Methoden zur Entwicklung von Schätzungen und zukunftsgerichteter Informationen.
- Wir erlangen ein Verständnis des Verfahrens zur Identifikation taxonomiefähiger und taxonomiekonformer Wirtschaftsaktivitäten und der entsprechenden Angaben in der Nachhaltigkeitsberichterstattung.
- Wir würdigen die Gesamtdarstellung der Angaben durch kritisches Lesen der Nachhaltigkeitsberichterstattung.

Haftungsbeschränkung, Veröffentlichung und Auftragsbedingungen

Bei der Prüfung der freiwilligen Nachhaltigkeitsberichterstattung mit begrenzter Sicherheit handelt es sich um eine freiwillige Prüfung. Diesen Zusicherungsvermerk erstatten wir auf Grundlage des mit dem Auftraggeber geschlossenen Prüfungsvertrags, dem auch mit Wirkung gegenüber Dritten die von der Kammer

der Steuerberater:innen und Wirtschaftsprüfer:innen herausgegebenen „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe“ zugrunde liegen. Diese können online auf der Internetseite der Kammer der Steuerberater:innen und Wirtschaftsprüfer:innen eingesehen werden (derzeit unter <https://ksw.or.at/berufsrecht/mandatsverhaeltnis/>). Hinsichtlich unserer Verantwortlichkeit und Haftung aus dem Auftragsverhältnis gilt Punkt 7. der AAB 2018.

Der Zusicherungsvermerk über die Prüfung darf ausschließlich zusammen mit der Nachhaltigkeitsberichterstattung und nur in vollständiger und ungekürzter Form Dritten zugänglich gemacht werden. Da unser Bericht ausschließlich im Auftrag und im Interesse der Gesellschaft erstellt wird, bildet er keine Grundlage für ein allfälliges Vertrauen dritter Personen auf seinen Inhalt. Ansprüche dritter Personen können daher daraus nicht abgeleitet werden.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung der Nachhaltigkeitsberichterstattung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Dr. Werner Gedlicka.

Wien, 27. Februar 2026

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

qualifiziert elektronisch signiert:

Dr. Werner Gedlicka

Wirtschaftsprüfer

Dieses Dokument wurde qualifiziert elektronisch signiert und ist nur in dieser Fassung gültig.